

Gefördert / finanziert durch:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

# Evaluation des Kinder- und Jugendplans des Bundes

Endbericht zum KJP-Förderprogramm  
„Jugendsozialarbeit“ (P 5.01)

Meike Schüle-Tschersich, Ulrike Berg-Lupper,  
Sonja Peyk, Katharina Wach

Wissenschaftliche Texte

Wissenschaftliche  
Texte



Meike Schüle-Tschersich, Ulrike Berg-Lupper,  
Sonja Peyk, Katharina Wach

**Evaluation des Kinder- und Jugendplans  
des Bundes**

Endbericht zum KJP-Förderprogramm

„Jugendsozialarbeit“ (P 5.01)

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Institute für Forschung und Entwicklung in Deutschland in den Themenbereichen Kindheit, Jugend, Familie und den darauf bezogenen Politik- und Praxisfeldern.

Als außeruniversitäre Forschungseinrichtung an der Schnittstelle zwischen unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, föderalen Ebenen, Akteursgruppen, Politikbereichen und Fachpraxen bietet das DJI aktuelle Erkenntnisse aus der empirischen Forschung, zeitnahe wissenschaftsbasierte Politikberatung sowie Begleitung und Anregung der Fachpraxis der Kinder- und Jugendhilfe.

Das DJI hat seinen Sitz in München sowie eine Außenstelle in Halle (Saale). Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden sowie aus Institutionen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Der institutionelle Teil des Etats, der etwa die Hälfte des Gesamthaushalts ausmacht, wird überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gestellt. Einen kleineren Anteil finanzieren die Bundesländer. Darüber hinaus wirbt das Institut weitere Drittmittel zur Durchführung von Forschungsprojekten ein.

Das Projekt „Evaluation des Kinder- und Jugendplans des Bundes“ wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

© 2016 Deutsches Jugendinstitut e. V.

Abteilung Jugend und Jugendhilfe

Projekt: Evaluation des Kinder- und Jugendplans des Bundes

Nockherstraße 2, 81541 München

Telefon: +49 (0)89 6 23 06-0

Fax: +49 (0)89 6 23 06-162

[www.dji.de/kjp-evaluation](http://www.dji.de/kjp-evaluation)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anliegen der Evaluation</b>	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>Anlage und methodisches Vorgehen der Evaluation</b>	<b>9</b>
2.1	Das Evaluierbarkeitsassessment	9
2.2	Methodisches Vorgehen	10
<b>3</b>	<b>Leistungen des KJP-Förderprogramms 5.01</b>	<b>13</b>
3.1	Strukturmerkmale des Förderprogramms	15
3.1.1	Die Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit	15
3.1.2	Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit	19
3.2	Förderprogrammbezogene Leistungsformate	21
3.2.1	Innerverbandliche Arbeitstagen	22
3.2.2	Fachveranstaltungen mit verbandsexterner Beteiligung	26
3.2.3	Qualifizierungsangebote	28
3.2.4	Veröffentlichungen	29
3.2.5	Expertisen	31
3.2.6	Projekte	31
3.3	Aufgaben und Funktionen der bundeszentralen Verbände und Organisationen	32
3.3.1	Sicherstellung von bundesweiten Netzwerkstrukturen	33
3.3.1.1	Innerverbandliche Netzwerkarbeit	34
3.3.1.2	Netzwerkarbeit mit verbandsexternen Akteuren	36
3.3.1.3	Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit als Netzwerk auf Bundesebene	37
3.3.2	Fachliche Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit	39
3.3.2.1	Generierung bundeszentraler Themen	39
3.3.2.2	Stärkung der übergreifenden Perspektiven	40
3.3.2.3	Beratung und Unterstützung	44
3.3.2.4	Qualifizierung	45
3.3.3	Stärkung des Stellenwertes der Jugendsozialarbeit auf Bundesebene	46
3.3.3.1	Bündelung und Dissemination von Fachwissen	46
3.3.3.2	Fachpolitische Interessenvertretung	48
3.3.3.3	Umsetzung von politischen Programmen in die Praxis	50
3.4	Zwischenfazit: Impulsgebende intermediäre Instanz für die Jugendsozialarbeit	51
<b>4</b>	<b>Der KJP als Förderinstrument</b>	<b>53</b>
4.1	Förderkonstellationen im Förderprogramm 5.01	53
4.1.1	Förderungsart und Antragswege	53
4.1.2	Art und Umfang der Förderung	54
4.1.3	Bezüge zu anderen Förderprogrammen des KJP	57

4.2	Bewertung des KJP als Förderinstrument	58
4.2.1	Stellenwert der KJP-Förderung	58
4.2.2	Antrags- und Bewilligungsverfahren und Fördergrundsätze	59
4.2.2.1	Kontakt zum Fachreferat im BMFSFJ	59
4.2.2.2	Fördergrundsätze	62
4.2.3	Umfang und Höhe der Förderung	64
4.2.3.1	Höhe der Förderung	64
4.2.3.2	Formate	67
4.2.4	Fördertechnische Aspekte	68
4.2.5	Fazit unter Berücksichtigung der Bewertungskriterien	74
<b>5</b>	<b>Die Resonanzortbefragung – zweite Erhebungsstufe</b>	<b>77</b>
5.1	Erkenntnisinteresse und Fragestellung	77
5.2	Methodisches Vorgehen	78
5.3	Worin besteht der Nutzen der KJP-geförderten Infrastrukturen?	80
5.3.1	Anbindung an eine Bundesorganisation	81
5.3.2	Bundesweiter Überblick durch Bündelung von Information	82
5.3.3	Plattform für Austausch und Vernetzung	85
5.3.4	Unterstützung und Orientierungshilfe	87
5.3.5	Transfer von der Praxis auf die Bundesebene	89
5.3.6	Erweiterung der Perspektiven	92
5.4	Zwischenfazit	94
<b>6</b>	<b>Fazit und Herausforderungen für die Weiterentwicklung</b>	<b>96</b>
<b>7</b>	<b>Literatur</b>	<b>99</b>
<b>8</b>	<b>Anhang</b>	<b>101</b>
8.1	Präambel zum KJP-Förderprogramm 5.01	101
8.2	Logik des KJP-Förderprogramms 5.01	103
8.3	Kooperationsvereinbarung 2009 bis 2015	104

# 1 Anliegen der Evaluation

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD für die 16. Legislaturperiode wurde festgelegt, den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) „einer Prüfung zu unterziehen und die Förderstrukturen umfassend zu modernisieren“ (CDU/CSU/SPD 2005, S. 125). Ziel sollte es sein, das wichtigste Förderinstrument auf Bundesebene im Bereich Jugendpolitik hinsichtlich seiner Wirkungen und Nachhaltigkeiten zu evaluieren. Einher ging diese Vorgabe des Koalitionsvertrags mit dem fachpolitischen Interesse des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), einerseits die Transparenz der Förderung durch den KJP und seiner Effekte zu erhöhen und andererseits zu überprüfen, ob und auf welchem Wege die Förderung ggf. zielgenauer als bisher erfolgen könnte.

Die konkreten Vorbereitungen für eine Evaluation des KJP begannen im Herbst 2008. Dem vorausgegangen waren die Einsetzung einer referatsübergreifenden Arbeitsgruppe im BMFSFJ und ausführliche Diskussionen mit den freien Trägern in der Programmübergreifenden Arbeitsgruppe des KJP (PüAG).

Da der KJP mit seinen zum damaligen Zeitpunkt 18 unterschiedlichen Förderprogrammen<sup>1</sup> nicht auf einmal evaluiert werden kann und zudem keine Vorerfahrungen und Konzepte vorlagen, wie ein derartig komplexes sozialpolitisches Programm überhaupt angemessen evaluiert werden kann, wurde beschlossen, nicht den KJP als Ganzes und auf einmal zu evaluieren, sondern die Förderprogramme schrittweise einer Evaluation zu unterziehen. Damit sollte zugleich einerseits soweit als möglich den jeweiligen Besonderheiten der KJP-Förderprogramme entsprochen werden sowie andererseits etappenweise eine Gesamtevaluation des KJP ermöglicht werden.

In einer ersten Phase wurden im Frühjahr 2009 zunächst die Förderprogramme „Allgemeine Jugendverbände“ (10.01), „Sportliche Jugendverbände“ (10.02) sowie das Förderprogramm „Zentrale Einrichtungen der Fortbildung“ (12) ausgewählt. In der zweiten Phase, die 2010 gestartet hat, wurden die Förderprogramme „Kulturelle Bildung“ (2), „Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund – Jugendmigrationsdienste“ (4.01), „Kinder- und Jugendhilfe der freien Wohlfahrtspflege“ (11) sowie „Längerfristige Förderung der internationalen Jugendarbeit bundeszentraler Träger – Jugendverbände und sonstige Fachorganisationen“ (14.01.01) einbezogen. Mit Beginn einer dritten Phase im Jahr 2012 wurde zunächst das Förderprogramm „Allgemeine Politische Bildung“ (1.01) evaluiert, dem sich ab 2014 die Evaluation des Förderprogramms „Jugendsozialarbeit“ (5.01) anschloss. Damit wurden nach und nach diejenigen Förderprogramme ausgewählt, aus denen ausschließlich oder vorrangig eine grundsätzlich auf Dauer angelegte Förderung von bundeszentralen Infrastrukturen erfolgt.

1 Im Rahmen der Evaluation folgen Nummerierung und Bezeichnung der untersuchten KJP-Förderprogramme einer administrativen Verwendung im BMFSFJ und Bundesverwaltungsamt (BVA) und weichen damit teilweise von den KJP-Richtlinien (BMI 2012) ab.

KJP-Programme, die schwerpunktmäßig zeitlich befristete, thematisch abgegrenzte Einzelprojekte fördern, wurden bisher in der Evaluation noch nicht berücksichtigt.

Der hier vorliegende Bericht beinhaltet die Ergebnisse der Evaluation zum KJP-Förderprogramm 5.01 „Jugendsozialarbeit“. Im Folgenden werden zunächst kurz die Anlage und das methodische Vorgehen der Evaluation dargestellt (Kapitel 2). In den weiteren Kapiteln werden die inhaltlichen Ergebnisse auf der Basis der Auswertung aus der ersten Erhebungsstufe und aufgrund von Informationen aus Sachberichten und Verwendungsnachweisen vorgestellt. In Kapitel 3 wird eine systematische Leistungsbeschreibung unternommen, in der die durch die KJP-Förderung ermöglichten Leistungen aus der Perspektive der Befragten herausgearbeitet werden. Im Kapitel 4 werden die Erfahrungen der Träger mit dem Förderinstrument KJP und der Förderpraxis im Kontext des KJP-Programms 5.01 dargestellt. Das Kapitel 5 widmet sich der zweiten Erhebungsstufe, der Resonanzortbefragung. Hier liegt der Fokus auf den von den Befragten geäußerten Aspekten des Nutzens der KJP-geförderten Leistungen. Der Bericht endet mit den Herausforderungen für die Weiterentwicklung des KJP (Kapitel 6).

## 2 Anlage und methodisches Vorgehen der Evaluation

### 2.1 Das Evaluierbarkeitsassessment

Die Evaluation des Förderprogramms 5.01 ist Teil der Gesamtevaluation des KJP. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen bei der Evaluation von inzwischen sieben Förderprogrammen lag es nahe, sich an das bisher bewährte Verfahren anzulehnen. Ein erster Schritt hierbei war die Entscheidung, dass sich der gesamte Prozess an den Standards für Evaluation der DeGEval – Gesellschaft für Evaluation (vgl. DeGEval 2008) orientieren sollte. Zweitens bedurfte es der Klärung der Voraussetzungen der Evaluation im Rahmen eines sogenannten Evaluierbarkeitsassessments (evaluability assessment [EA]). Ziel des EA war es, die konzeptionellen, instrumentellen, organisatorischen und (fach)politischen Voraussetzungen für eine Evaluation der ausgewählten KJP-Förderprogramme zu schaffen.<sup>2</sup> Dieses Verfahren wurde erstmals bei der Evaluation der Förderprogramme 10.01/10.02 und 12 (vgl. Ebner u. a. 2012a, 2012b) erprobt und umgesetzt und im Weiteren auch bei den evaluierten Förderprogrammen 1.01 (vgl. Wach u. a. 2014), 2 (vgl. Hickmann u. a. 2013), 4.01 (vgl. Haußmann u. a. 2013), 11 (vgl. Berg-Lupper 2013) und 14.01.01 (vgl. Haußmann u. a. 2014) durchgeführt. Die Evaluation des KJP-Förderprogramms 5.01 konnte die dabei gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse nutzen.

Wie auch bei der Evaluation aller anderen bereits einbezogenen KJP-Förderprogramme wurde zunächst eine Steuerungsgruppe eingerichtet. Diese setzte sich jeweils aus Vertreterinnen und Vertretern der geförderten Träger, des BMFSFJ und des DJI zusammen. Die Steuerungsgruppe tagte 2014 und 2015 insgesamt dreimal. Zusätzlich wurden einzelne Schritte im E-Mail-Verfahren abgestimmt. Die wichtigsten Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Da im Mittelpunkt der Evaluation das Förderinstrument Kinder- und Jugendplan des Bundes steht und nicht die geförderten Träger, bestand ein wichtiger Arbeitsschritt im Rahmen des EA in der Identifikation der
- 2 Vor dem Hintergrund der Forderung des DeGEval-Standards N1, dass im Vorfeld der eigentlichen Evaluation mit allen Beteiligten und – soweit möglich – Betroffenen eine Verständigung über die Zielrichtung, die Standards, die Kriterien und Verfahren sowie den angestrebten Nutzen erzielt werden sollte, diente das eingesetzte EA – dem Subsidiaritätsgedanken des KJP folgend – der partizipativ angelegten Klärung der Bedingungen und Voraussetzungen der Evaluation einerseits sowie der Abstimmung über die Zielrichtung, die Standards, Kriterien, die Verfahren und die Nutzungsinteressen andererseits. „Evaluierbarkeitsassessment bzw. -prüfung bezeichnet einen systematischen Prozess zur Klärung der Frage, ob eine Programmevaluation begründet, machbar und geeignet ist, nutzbare Ergebnisse hervorbringen. Sie zeigt nicht nur auf, ob ein Programm aussagekräftig evaluiert werden kann, sondern auch, ob die Durchführung einer Evaluation zur Verbesserung von Programmleistung und -management beitragen würde“ (Juvenile Justice Evaluation Center 2003, S. 5, Übersetzung DJI).

programmspezifischen Leistungen des KJP. Um die empirische Zurechenbarkeit von Leistungen der Fachpraxis auf die Förderstrukturen zu ermöglichen, bedurfte es also der verbindlichen Festlegung auf empirisch beobachtbare Alleinstellungsmerkmale des KJP. In den programmspezifischen Ansprüchen der Förderung einer *leistungsfähigen Infrastruktur auf Bundesebene* sowie der *Anregungsfunktion des Bundes* wurden zwei ausreichend spezifische Kriterien ausgemacht und gemeinsam als die Evaluation leitend festgelegt.

- Für das Förderprogramm 5.01 wurden die wesentlichen fachpolitischen Leitlinien in einem Papier („Präambel“) formuliert und als fachpolitische Orientierung von den Beteiligten akzeptiert (vgl. Anhang 8.1).
- Nicht zuletzt wurde gemeinsam in der Steuerungsrunde die „innere Logik“ des Förderprogramms 5.01 rekonstruiert und grafisch vereinfacht dargestellt (vgl. Anhang 8.2). Dieser Schritt war notwendig, um nicht nur ein gemeinsames Verständnis zu erhalten, wie die jeweiligen Förderprogramme funktionieren, sondern auch, um eine Form zu finden, die die Komplexität der Förderprogramme so darzustellen vermag, dass spätere Vergleiche zwischen den Förderprogrammen möglich werden. Diese Programmlogik benennt zum einen die zentralen Akteure und zum anderen eine erste Annäherung an die für das Förderprogramm 5.01 und für die Arbeit der geförderten bundeszentralen Verbände und Organisationen charakteristischen Aufgaben und Zielgruppen.

## 2.2 Methodisches Vorgehen

Ein weiteres wesentliches Ergebnis des EA der Evaluation des Förderprogramms 5.01 war die Einigung und konzeptionelle Ausarbeitung eines im Prinzip zweistufigen Verfahrens in Anlehnung an die Erfahrungen mit allen bisher in die Evaluation einbezogenen Förderprogrammen.

Ziel der ersten Erhebungsstufe war es, eine empirisch gesättigte Beschreibung der durch den KJP realisierten Leistungen mit Fokus auf die jeweiligen förderprogrammspezifischen Themenkomplexe zu erhalten. Dem lag die Erwartung zugrunde, dass es zunächst im Sinne der Transparenz der Förderung einer Beschreibung bedurfte, welche Leistungen aufseiten der Träger durch die Mittel des KJP ermöglicht werden. Ein weiterer Fokus der Untersuchung sollte erste empirische Hinweise geben, an welchen Stellen diese Leistungen einen empirisch beobachtbaren Nutzen „erzeugen“. Schließlich interessierte noch das interne „Betriebswissen“ der Träger in Bezug auf das Funktionieren des KJP als Förderinstrument.

Begreift man die Finanzierung durch den KJP und die damit geschaffene personelle Infrastruktur als Input, zielte die erste Erhebungsstufe also auf eine empirische Rekonstruktion und Beschreibung des dadurch ermöglichten Outputs ab. Methodisch wurde dabei auf das Instrument des qualitativen, leitfadengestützten Expertinnen- und Experteninterviews zurückgegriffen (vgl. Bogner u. a. 2002; Liebold/Trinczek 2002; Hitzler u. a. 1994). Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass auf diese Weise insbesondere den trägerbezogenen Besonderheiten am besten Rechnung ge-

tragen werden kann, was für die Untersuchung impliziter Wissensbestände der Befragten von Vorteil ist.

Ziel der zweiten Erhebungsstufe war die Ermittlung von empirischen Hinweisen, an welchen Stellen die KJP-geförderten Leistungen empirisch beobachtbaren Nutzen „erzeugen“. Weil angesichts der Komplexität der Wirkungszusammenhänge dabei nicht in linearen und monokausalen Wirkungsketten gedacht werden konnte, wurde die Metapher der Resonanzorte eingeführt. Man ging davon aus, dass man es mit Akteuren zu tun hat, die in vielfältiger Weise bereits aktiv und engagiert sind. Von Interesse war deshalb vorrangig, ob die „Impulse“ der bundeszentralen Infrastrukturen zu empirisch beobachtbaren Anregungen geführt haben (Näheres dazu siehe Kapitel 5).

Im Hinblick auf die durch die KJP-Förderung ermöglichten Aktivitäten wurden als auskunftsfähige Personen jeweils die Geschäftsführungen, Referatsleitungen und/oder Fachreferentinnen und -referenten ausgewählt, die in den Geschäftsstellen der bundeszentralen Träger für das Arbeitsgebiet der Jugendsozialarbeit zuständig sind. Angesichts der überschaubaren Anzahl von sieben Trägern, die aus dem Förderprogramm 5.01 gefördert werden, wurde eine Vollerhebung realisiert. Bei drei Trägern waren zusätzlich überregionale Mitgliedsverbände und -organisationen zu berücksichtigen, die ebenfalls Mittel aus dem KJP-Förderprogramm 5.01 erhalten (siehe dazu Abschnitte 3.1.1 und 4.1.1). In zwei Fällen wurde dies durch Gruppeninterviews mit Vertretungen jeweils aus dem Bundesverband und einem Landesverband bzw. einer Mitgliedsorganisation umgesetzt, im dritten Fall wurden zwei zusätzliche Gespräche mit Unterantragstellern geführt. Außerdem wurde die Stabsstelle des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit in die Erhebung einbezogen.

Auf Grundlage der Erfahrungen aus den sieben bereits durchgeführten programmbezogenen Evaluationen wurde für die Erhebung im Rahmen der Evaluation des Förderprogramms 5.01 ein Interviewleitfaden ausgearbeitet bzw. weiterentwickelt. Dabei sollte der Leitfaden die zum Teil bei den Trägern bestehenden strukturellen Unterschiede berücksichtigen können. Inhaltlich umfasste der Interviewleitfaden folgende Themenkomplexe:

- Wie ist das innerverbandliche Arbeitsgebiet der Jugendsozialarbeit strukturell und inhaltlich im Gesamtverband angebunden?
- Wie wird die verbandsübergreifende Zusammenarbeit im Kooperationsverbund umgesetzt?
- Welche Aufgaben und Tätigkeiten hat das KJP-geförderte Personal?
- Welche KJP-geförderten Maßnahmen und Angebote (z. B. Arbeits- und Fachtagungen, Projekte, Arbeitshilfen) werden in den verbandlichen Strukturen realisiert?
- Wem nützen die KJP-geförderten Leistungen – erste Hinweise auf mögliche Resonanzorte?
- Welchen Stellenwert hat die KJP-Förderung für das innerverbandliche Arbeitsgebiet der Jugendsozialarbeit?
- Wie wird die Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ und dem BVA bewertet?

- Wie werden das Förderverfahren und die Förderbedingungen des KJP eingeschätzt?
- Welcher Weiterentwicklungsbedarf besteht für den KJP?

Realisiert wurden vier Einzelinterviews und sieben Gruppeninterviews, die 50 Minuten bis dreieinviertel Stunden (im Durchschnitt gut zwei Stunden) dauerten. Die verbandsbezogen geführten Interviews wurden in einem ersten Schritt inhaltsanalytisch (vgl. Gläser/Laudel 2006) im Hinblick auf die durch den KJP realisierten Aufgaben und Angebote ausgewertet, mit dem Ziel eine verbandsübergreifende Typologisierung der KJP-Leistungen zu entwickeln. In einem weiteren Auswertungsschritt richtete sich das Interesse auf den KJP als Förderinstrument mit der Absicht, ihn hinsichtlich seiner Zielgenauigkeit zu untersuchen und Möglichkeiten der Weiterentwicklung zu identifizieren. Ergänzend wurden Informationen aus den KJP-Verwendungsnachweisen und Sachberichten der Jahre 2011 und 2012 herangezogen, die vom BMFSFJ zur Verfügung gestellt worden waren.

Die Ergebnisse der Auswertung werden im Kapitel 3 und 4 dargestellt und anhand exemplarischer Zitate der Befragten illustriert. Im Rahmen des qualitativen Zugangs der Evaluation stehen die ausgewählten Zitate stellvertretend für typische oder typologische Äußerungen und Sichtweisen der Befragten, die zum Verständnis der Leistungsbeschreibung beitragen sollen. Dabei wurde – soweit als irgend möglich – darauf geachtet, dass die Befragten weder als Personen noch als Angehörige von Trägern identifizierbar sind, um eine Zurechenbarkeit auf die Personen zu vermeiden. Dies ist auch der Grund, weshalb auf die nähere Quellenbezeichnung der Interviewausschnitte, die im Text kursiv wiedergegeben sind, verzichtet wurde.<sup>3</sup>

In der durch das DJI durchgeführten Evaluation des Förderprogramms 5.01 ist nicht die Arbeit der Träger Ausgangspunkt der Untersuchung, sondern welche Leistungen der KJP durch die Förderung auf Bundesebene ermöglicht. Diese Leistungen werden aus Sicht derjenigen beschrieben, die sie erbringen. Auch bei der Bewertung des KJP als Förderinstrument steht die Trägerperspektive im Vordergrund. Die Sichtweise des BMFSFJ und des Bundesverwaltungsamts (BVA) als nachgeordnete Behörde wurde in einer gesonderten, programmübergreifenden Erhebung einbezogen. In der zweiten Erhebungsstufe, der Resonanzortbefragung, wird der Nutzen der KJP-finanzierten Leistungen aus Sicht der verbandsinternen und -externen Kooperationspartner beschrieben, die mit den geförderten bundeszentralen Trägern der Jugendsozialarbeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Funktionen zusammenarbeiten.

3 Die in den kursiv gesetzten Interviewausschnitten in eckigen Klammern [ ] stehenden Begriffe ersetzen aus Anonymisierungsgründen Namen, Titel und Bezeichnungen, die Rückschlüsse auf die jeweiligen Verbände ermöglicht hätten. (...) verweist auf inhaltliche Kürzungen innerhalb der zitierten Passagen. Für eine bessere Lesbarkeit wurde zudem die grammatikalische Struktur der Zitate angepasst.

### 3 Leistungen des KJP-Förderprogramms 5.01

Im Mittelpunkt der Evaluation stehen die Leistungen des Kinder- und Jugendplans des Bundes. Dabei stellt sich zunächst die Frage, was in diesem Fall unter Leistungen zu verstehen ist. In den ersten Evaluationen der KJP-Förderprogramme 10.01/10.02 und 12 wurde ein konzeptioneller Rahmen für die Beschreibung der Leistungen eines Programms wie dem KJP entwickelt, der sich auch bei den weiteren Untersuchungen der Förderprogramme 1.01, 2, 4.01, 11, 12 und 14.01.01 bewährt hat. Die Erfahrungen belegen, dass es sich ebenfalls für das Förderprogramm 5.01 anbietet, sich den Leistungen des KJP in drei Schritten anzunähern.

In einer ersten Annäherung können die über den KJP zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel als Leistungen des KJP benannt werden. Diese konkretisieren sich zunächst in Form unterschiedlicher Förderprogramme (also in Form von unterschiedlichen Gegenständen, die gefördert werden), Förderbedingungen und Förderverfahren. Da aber die finanzielle Förderung der Träger und Maßnahmen keinen Selbstzweck darstellen, bestehen die eigentlichen Leistungen des KJP in dem, was mithilfe der finanziellen Mittel in der Praxis der Träger ermöglicht wird. Dabei definieren sowohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch die Richtlinien für den KJP den inhaltlichen Korridor.

In Bezug auf das hier in Rede stehende Förderprogramm 5.01 heißt es in den KJP-Richtlinien abgeleitet vom § 13 (Jugendsozialarbeit) im SGB VIII: „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische und berufsbezogene Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt oder ihre soziale Integration fördern. Die Jugendsozialarbeit umfasst auch Maßnahmen für junge Menschen, die außerhalb der Familie in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen oder in vergleichbaren Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht sind. Sie richtet sich auch an junge Menschen mit Migrationshintergrund“ (II 5 (1) KJP-RL).<sup>4</sup> Dieses Anliegen wurde auch in die in der Steuerungsrunde für das Förderprogramm 5.01 gemeinsam verabschiedeten Leitlinien übernommen (vgl. Anhang 8.1). Das Thema Migration stellt dabei einerseits eine Querschnittsaufgabe der Jugendsozialarbeit dar und findet andererseits eine Umsetzung in dem weiteren KJP-Förderprogramm 4.01 „Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund – Jugendmigrationsdienste“. Was die bundespolitische Anbindung im Feld der Kinder- und Jugendhilfe anbelangt, hat die Jugendsozialarbeit eine fach- und förderpolitische Eigenständigkeit mit der Zuordnung zu einem eigenen Fachreferat des BMFSFJ und zu den beiden KJP-Förderprogrammen 4.01 und 5.01.

4 Im vorliegenden Bericht werden Verweise zu den „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes“ (BMI 2012) wie folgt gekennzeichnet: KJP-RL.

Neben der Förderung der Infrastruktur auf Bundesebene sollen durch innovative Modellmaßnahmen entsprechende Angebote und Hilfen in den einzelnen Arbeitsfeldern der Jugendsozialarbeit weiterentwickelt werden (vgl. II 5 (2) KJP-RL).

Um die Leistungen des KJP-Förderprogramms 5.01 zu beschreiben, werden zunächst die vielfältigen Strukturen, die Maßnahmen und Aktivitäten, die Produkte, Prozesse und Ergebnisse, die darüber (mit)finanziert und aufseiten der Träger innerhalb der inhaltlich per Gesetz und Richtlinien abgesteckten Korridore realisiert werden, betrachtet. In einem weiteren Schritt wird dann der Frage nachgegangen, welche Bedeutung diesen Leistungen zukommt oder etwas anders formuliert: welche jugend- und fachpolitischen Funktionen durch diese Strukturen und Aktivitäten erfüllt werden.

Auf diese Weise wird eine beeindruckende Vielfalt von Aktivitäten und Strukturen sichtbar. Um diese zu systematisieren und in einen nachvollziehbaren programmbezogenen Zusammenhang zu bringen, bedarf es einer mittleren Abstraktionsebene, die einerseits die Besonderheiten des jeweiligen Förderprogramms widerspiegelt, andererseits aber auch einen Beitrag zu einer generellen Leistungsbeschreibung des KJP als Gesamtprogramm leistet.

Im Folgenden werden dazu – analog dem Vorgehen bei der Berichterstattung über die bisherigen programmbezogenen Evaluationen – drei Schritte unternommen. Im Abschnitt 3.1 werden zunächst aus einer typologisierenden Perspektive die Strukturen der bundeszentralen Verbände und Organisationen beschrieben, die im Feld der Jugendsozialarbeit durch das Förderprogramm 5.01 gefördert werden. Hintergrund hierzu ist der vergleichende Blick auf den gesamten KJP. Dieser zeigt, dass die Förderprogramme des KJP – je nach Bereich – teils ähnliche, teils unterschiedliche institutionelle Strukturen und Angebote ermöglichen.

Im anschließenden Abschnitt 3.2 werden die wesentlichen Formate, innerhalb derer die Leistungen erbracht werden, dargestellt. Der zunächst möglicherweise etwas abstrakt anmutende Begriff der Leistungsformate wurde dabei bewusst gewählt, um einerseits deutlich zu machen, dass trotz aller Heterogenität sich immer wieder spezifische und für das Feld charakteristische Muster an Angeboten und Verfahren beobachten lassen; andererseits soll mit dieser Begriffswahl ein Beitrag zu einer etwas systematischeren, förderprogrammübergreifenden Darstellung der Leistungen des KJP erbracht werden.

Im dritten Abschnitt dieses Kapitels (3.3) werden schließlich die Aufgaben und Funktionen, die durch die zuvor beschriebenen Strukturen, das geförderte Personal und die Leistungsformate erfüllt werden, auf der Basis des vorliegenden empirischen Materials typologisierend beschrieben, um dann im Abschnitt 3.4 in Form eines Zwischenfazit die Ergebnisse in einem Gesamtkontext zusammenzufassen.

Die Leistungen des Förderprogramms 5.01 des KJP werden im Folgenden also unter drei unterschiedlichen Perspektiven beschrieben:

- den Strukturen der bundeszentralen Verbände und Organisationen,
- den zentralen Leistungsformaten und
- den Aufgaben und Funktionen, die diese Strukturen und Leistungsformate erfüllen.

## 3.1 Strukturmerkmale des Förderprogramms

Die spezifischen institutionellen Strukturen, die im Rahmen des Förderprogramms 5.01 finanziert werden, weisen zwei Charakteristika auf: Zum einen fließt die Förderung bundeszentraler Infrastrukturen in das jeweilige Arbeitsgebiet der Jugendsozialarbeit bei sieben Zusammenschlüssen freier Träger im Bereich der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit (siehe Abschnitt 3.1.1). Diese vertreten auf Bundesebene mehr oder weniger das gesamte Feld der Jugendsozialarbeit auf Länder- und kommunaler Ebene in freier Trägerschaft<sup>5</sup> und setzen sich anwaltschaftlich für die Belange junger Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren ein. Zum anderen wird als gemeinsame Koordinations- und Kommunikationsplattform ein kleiner Teil der zur Verfügung stehenden KJP-Mittel für die gemeinschaftliche Bearbeitung von bundeszentralen Aufgaben im Rahmen des sog. Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit verwendet (siehe Abschnitt 3.1.2). Dabei sind beide Strukturmerkmale eng miteinander verwoben, was sich im Folgenden bei verschiedenen Aspekten der Leistungsbeschreibung immer wieder zeigen wird.

### 3.1.1 Die Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit

Die sieben Zuwendungsempfänger auf Bundesebene bezeichnen sich selbst als „Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit“ (vgl. Präambel im Anhang 8.1). Sie wenden die Fördermittel zur Umsetzung der Aufgaben der Jugendsozialarbeit, die sich vor allem aus dem § 13 SGB VIII ergeben, zum großen Teil für Personalmittel auf, die den Kern der bundeszentralen Infrastrukturen bilden. Diese Strukturen lassen sich unter drei Perspektiven näher beschreiben. Dabei wird der Blick auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede hinsichtlich der KJP-Förderung gerichtet, spezifische Arbeitsweisen der einzelnen Bundesorganisationen hingegen sind nicht Gegenstand der Evaluation.

Unter der ersten Perspektive differenzieren sich die Bundesorganisationen in drei Wohlfahrtsverbände, einen weiteren Verband der sozialen Arbeit sowie zwei Bundesarbeitsgemeinschaften mit und eine Bundesarbeitsgemeinschaft ohne Anbindung an die freie Wohlfahrtspflege:

- Bei drei Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege – namentlich der Arbeiterwohlfahrt (AWO), dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und dem Paritätischen Gesamtverband (Der PARITÄTISCHE) – ist das Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit unmittelbar eingebettet in ein Referat, ein Team bzw. eine Abteilung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Ein Charakteristikum der Wohlfahrtsverbände liegt in ihrem breiten

5 In derzeit acht Bundesländern existieren aktive Landesarbeitsgemeinschaften der Jugendsozialarbeit. Darüber hinaus gibt es weitere Kooperationen und Zusammenhänge im Rahmen der Jugendsozialarbeit, die als Interessenvertretung oder Fachorganisation auf den unterschiedlichen Ebenen zusammenarbeiten, so beispielsweise der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit, die BAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit oder die BAG der Fanprojekte.

Engagement in vielen Feldern der Sozialen Arbeit (wie bspw. Seniorenbereich, Behindertenarbeit und Gesundheitswesen), sodass die Jugendsozialarbeit gesamtverbandlich betrachtet eher ein kleines Arbeitsgebiet darstellt. Die Wohlfahrtsverbände sind föderal aufgebaut und haben in der Regel drei rechtlich selbstständige Ebenen: Mitglied im Bundesverband – und damit dessen unmittelbare innerverbandliche Ansprechpartner – sind die Landesverbände, deren Zuständigkeitsgebiet oftmals dem der Bundesländer entspricht, sowie teilweise andere überregionale Organisationen. Die Landesverbände verfügen wiederum fast alle über Gliederungen auf Bezirks-, Kreis- und/oder Ortsebenen.

- Die konfessionell ausgerichteten Träger der Jugendsozialarbeit sind strukturell und organisatorisch in Bundesarbeitsgemeinschaften zusammengefasst. In der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA), die sich als bundesweiter Fachverband versteht, sind fünfzehn Mitgliedsorganisationen aus der Jugendsozialarbeit, der Diakonie und der evangelischen Jugendarbeit auf Bundesebene und der landeskirchlichen Ebene zusammengeschlossen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) ist der bundesweite Zusammenschluss von acht bundeszentralen Verbänden und Organisationen, die Jugendsozialarbeit als eines ihrer Arbeitsgebiete haben, sowie von acht Landesarbeitsgemeinschaften der katholischen Jugendsozialarbeit. Die Mitglieder haben verschiedene Schwerpunkte innerhalb des Netzwerkes der BAG KJS und damit je eigene Kompetenzen, die in die fachliche Arbeit der anderen Mitglieder wie auch der BAG insgesamt eingebracht werden.
- Beim Internationalen Bund (IB) handelt es sich um einen weiteren freien Träger, der neben der Kinder- und Jugendhilfe auch in anderen Feldern der sozialen Arbeit aktiv ist. Dabei nimmt das Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit im Allgemeinen und die Förderung über den KJP im Besonderen eine eher kleine, aber durchaus eigenständige und bedeutsame Rolle ein. Daneben gibt es einige angrenzende Bereiche, die sich mit anderer Förderung auch auf die Zielgruppe der Jugendlichen und deren berufliche und soziale Integration beziehen. Der IB wird unternehmensförmig geführt, sodass die KJP-geförderten Infrastrukturen der Jugendsozialarbeit einen Teil der zentralen Organisation und keine „Dienstleister“ für die zusammengeschlossenen Träger, Dienste und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit darstellen, wie es insbesondere bei den Bundesarbeitsgemeinschaften, aber auch bei den Wohlfahrtsverbänden der Fall ist. Dennoch ist die Organisationsstruktur des IB durchaus den wohlfahrtsverbandlichen Gliederungen in Landesverbände vergleichbar, die das kommunikative und operative Bindeglied zwischen Bundesebene und den regionalen Einrichtungen darstellen.
- Auch die Bundesarbeitsgemeinschaft Örtlich Regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT) ist in struktureller Hinsicht auf das Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit konzentriert. Sie ist ein Zusammenschluss von rund 80 freien gemeinnützigen Trägern der Jugendsozialarbeit, der sich als Nachfolgeorganisation der „kommunal-staatlichen Trägergruppe“ vor allem in den östlichen Bundesländern etabliert hat.

Ihre Mitglieder aus zehn Bundesländern sind weltanschaulich oder konfessionell ungebundene Einzelträger der Jugendsozialarbeit, die keinem anderen Dachverband angehören, aber typischerweise eine starke Anbindung an den jeweiligen kommunalen öffentlichen Träger aufweisen. Unmittelbare Ansprechpartner der Bundesgeschäftsstelle sind die Facharbeitskreise, die sich aus den Mitgliedern rekrutieren und im Austausch stehen mit den fünf Landesarbeitsgemeinschaften, die die Interessen der Mitglieder auf Landesebene bündeln.

Diese Unterscheidung nach dem Organisationsaufbau steht in Zusammenhang mit der Verwendung der KJP-Personalmittel: Bei den Verbänden AWO, DRK, PARITÄTISCHER und IB werden damit die für Jugendsozialarbeit zuständigen Referentinnen und Referenten sowie Sachbearbeitungen und/oder Verwaltungsangestellte anteilig finanziert. Deren Referats- oder Abteilungsleitungen werden teilweise aus dem KJP-Programm „Kinder- und Jugendhilfe der freien Wohlfahrtspflege“ gefördert und/oder aus Eigenmitteln des Verbandes getragen. Bei den drei Bundesarbeitsgemeinschaften hingegen werden Bundesgeschäftsstellen gefördert, was zusätzlich die Kofinanzierung von Geschäftsführungen sowie von Referentenstellen für Finanzen, Controlling und Öffentlichkeitsarbeit einschließt.

Darüber hinaus steht eine zweite Perspektive im Zusammenhang mit den Förderstrukturen des Gesamt-KJP:

- Bei den Wohlfahrtsverbänden werden die jugendspezifischen Anliegen der Jugendsozialarbeit nicht isoliert, sondern in Kooperation mit benachbarten Handlungsfeldern sowie dem übergreifenden Blick auf Grundsatzfragen Kinder- und Jugendhilfe und Jugend(hilfe)politik bearbeitet, deren Strukturen aus dem KJP-Programm 11 gefördert werden (vgl. Berg-Lupper 2013). Referentinnen und Referenten für Jugendsozialarbeit können zudem im Fachausschuss Kinder, Jugend, Familie, Frauen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) mitwirken. Hier entstehen gemeinsame Positionen, die teilweise auch für den Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit eine Rolle spielen.
- Hinsichtlich der Jugendmigrationsdienste werden von den sieben Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit die AWO, die BAG EJSA, die BAG KJS und der IB aus dem KJP-Programm 4.01 für die Koordinierung und Umsetzung der Jugendmigrationsdienste gefördert (vgl. Haußmann u. a. 2013). Bei allen vier Organisationen bestehen mehr oder weniger systematische Schnittstellen zwischen den beiden Förderprogrammen, wie im folgenden Zitat beispielhaft erläutert wird:

*„Und wir haben bei einer Stelle, die aus P 5.01 gefördert ist, gleichzeitig die Schnittstelle zu ‚Migration‘. Das ist ja einerseits JMD-Programm 4, aber andererseits kommen die Migrantinnen und Migranten ja in der Schulsozialarbeit und in der Jugendberufshilfe mindestens genauso vor. Insofern haben wir hier eine strukturelle Schnittstelle geschaffen, um die Debatte ‚Jugendmigrationsdienste‘ und ‚Querschnittsaufgabe Migrationsarbeit‘ auch strukturell abzubilden, auch in den Abstimmungsprozessen hier im Haus: Wer beteiligt sich an welchen Papieren, an welcher Veranstaltung, an welchen Prozessen und an welchen Gremien?“*

Die (wenigen) Jugendmigrationsdienste in der Trägerschaft des DRK und des Paritätischen werden von der Zentralstelle des IB mitverwaltet. Damit

spielt das Förderprogramm der Jugendmigrationsdienste bei diesen beiden Bundesverbänden – wie auch bei der BAG ÖRT – keine oder nur eine untergeordnete Rolle. Dennoch profitieren auch hier die Mitarbeitenden im Arbeitsgebiet der Jugendsozialarbeit vom Förderprogramm 4.01 und arbeiten inhaltlich bezogen auf die Zielgruppe mit allen Kolleginnen und Kollegen zusammen, die mit dem Thema Migration befasst sind.

Die dritte Perspektive richtet sich auf die jeweilige Arbeitsteilung innerhalb der verbandlichen Strukturen und der damit zusammenhängenden Verwendung der KJP-Fördermittel:

- Bei vier Bundesorganisationen verbleibt (fast) die gesamte Fördersumme zur Umsetzung der bundeszentralen Aufgaben der Jugendsozialarbeit auf der Bundesebene: Die BAG ÖRT, das DRK und der IB kofinanzieren damit die Geschäftsführung und/oder Referentinnen und Referenten mit 1,75 bis 3 Vollzeitäquivalenten, die auf zwei bis fünf Personen verteilt sind. Auch bei der BAG EJSA werden die Personalmittel für 6,5 Stellen ausschließlich in der Geschäftsstelle eingesetzt, lediglich ein kleiner Teil der Sachmittel wird an ein evangelisches Bildungs- und Sozialunternehmen für die Ausrichtung von bundeszentralen Qualifizierungsangeboten weitergeleitet.
- In den drei anderen Bundesorganisationen wurde entschieden, zur Wahrnehmung bundeszentraler Aufgaben der Jugendsozialarbeit Personalmittel (und teils auch Sachmittel) an ein oder mehrere Landesverbände und Mitgliedsorganisationen weiterzuleiten – in enger inhaltlicher wie organisatorischer Abstimmung mit dem jeweiligen Bundesverband wie auch ggf. zwischen den sog. Letztempfängern. Dieses Konstrukt ist einerseits der innerverbandlichen Bearbeitung des Handlungsfeldes in mehreren Organisationseinheiten geschuldet und setzt andererseits auf die Synergien durch eine größere Nähe der Gliederungen und Mitglieder zu den Einrichtungen vor Ort:
- Bei der AWO sind drei Referentenstellen für Jugendsozialarbeit im Bundesverband und zwei halbe Stellen in einer eigenständigen Bildungseinrichtung der AWO angesiedelt.
- Im PARITÄTISCHEN wird die Jugendsozialarbeit vom Team der Bundeskoordinatoren Jugendsozialarbeit bearbeitet. Diesem gehören neben einer Referentin und einem Referenten im Bundesverband (mit einer ganzen bzw. einer zu einem Drittel KJP-kofinanzierten Stelle) sieben Referentinnen und Referenten bei vier Landesverbänden und drei Mitgliedsverbänden an, die mit jeweils einer halben Stelle dezentral Aufgaben auf Bundesebene übernehmen. Es gibt also getrennte Aufgabenzuschüsse für die KJP-geförderten und die landesverbandlich geförderten Stellenanteile, die sich aber *„gegenseitig bereichern und miteinander wachsen“*. Die Referentinnen und Referenten sind zuständig für bestimmte Themen und fungieren als Ansprechpartner für bestimmte Bundesländer und den meist regional verankerten Einrichtungen.
- In ähnlicher Weise werden bei der BAG KJS mit KJP-Mitteln sowohl anteilig die Bundesgeschäftsstelle (mit vier Vollzeitäquivalenten) als auch insgesamt elf Referentinnen und Referenten mit Stellenanteilen zwischen 30 und 80 Prozent bei acht Mitgliedsorganisationen gefördert,

die verschiedene Schwerpunkte innerhalb des Netzwerkes der BAG KJS und damit eigenen Kompetenzen haben, mit denen sie jeweils die Federführung für ein Thema der Jugendsozialarbeit für die gesamte BAG übernehmen. Zudem bringen sie ihre je eigene Sichtweise mit ein, beispielsweise mit einem auf Mädchenarbeit spezialisierten Blick oder mit einem stärkeren Bezug auf regionale Aspekte der Jugendsozialarbeit vor Ort.

Im Laufe des Evaluationsprozesses entstand der Eindruck, dass die spezifischen internen Ausdifferenzierungen und Aufteilungen der thematischen Zuständigkeiten auf Verbandsebene keine unmittelbare Struktur-differenzierung des KJP darstellen – oder anders ausgedrückt: Sie erscheinen für die Leistungsperspektive der Evaluation des KJP wenig bedeutsam. Neben den genannten positiven Effekten, die die einzelnen Bundesorganisationen damit verbinden, werden zwar Feinheiten sichtbar, wie etwa eine andere Zusammensetzung der innerverbandlichen Gremien, mit denen die Bundesebene zusammenarbeitet, oder unterschiedliche Gewichtungen in der Bedeutung einzelner Aufgaben (etwa intensivere Abstimmungsprozesse der Themen und Umsetzungsschritte). Auch werden die Fördermittel aus dem KJP-Programm 5.01 in erster Linie als „Gesamtpaket“ beantragt, sodass die verbandsinterne Aufteilung nicht Gegenstand der Förderentscheidung ist. Insgesamt betrachtet werden – unabhängig von organisationalen Zuschnitten der geförderten Institutionen – weitgehend vergleichbare Aufgaben mit einem ähnlichen Spektrum an Funktionen erbracht. Entsprechend wird in den Abschnitten 3.2 (Leistungsformate) und 3.3 (Aufgaben und Funktionen) nicht systematisch zwischen den Orten der Mittelverwendung unterschieden, zumal die Zusammenarbeit zwischen der Bundesebene und der Ebene der Gliederungen und Mitglieder – wie im Folgenden die innerverbandlichen Strukturen verallgemeinernd genannt werden – bei allen sieben Bundesorganisationen für das Arbeitsgebiet der Jugendsozialarbeit eine zentrale Rolle spielt.

### **3.1.2 Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit**

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, der aus den sieben KJP-geförderten Bundesorganisationen gebildet wird, dient der Koordination gemeinsamer jugendpolitischer Vorhaben und fachlicher Positionierungen innerhalb des Tätigkeitsfeldes der Jugendsozialarbeit. Zusammenschlüsse von bundeszentralen Akteuren und Institutionen sind in der freien (und öffentlichen) Trägerlandschaft der Kinder- und Jugendhilfe an sich nichts Ungewöhnliches und werden größtenteils auch über den KJP gefördert – beispielsweise die Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), der Deutschen Bundesjugendring (DBJR) oder die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ). Die Besonderheit des Kooperationsverbundes, der in dieser Form seit 2007 besteht (vgl. Kooperationsverbund 2015a), liegt im Vorliegen eines Fachkonzepts (vgl. Kooperationsverbund 2006), in dem die Zusammenarbeit und die Abstimmung der Träger untereinander vereinbart ist. Außerdem war in einer Kooperationsvereinbarung (vgl. 8.3), die 2009 von der damaligen Referats-

leitung im BMFSFJ mit den Bundesorganisationen abgeschlossen wurde und die 2015 ausgelaufen ist, die Zusammenarbeit des Kooperationsverbundes mit dem zuständigen Fachreferat geregelt.

Zum einen zielt die Zusammenarbeit im Kooperationsverbund auf gemeinsame fachpolitische Positionierungen. Zum anderen werden aktuelle Themenfelder aufgegriffen, die von den beteiligten Organisationen in erster Linie im Rahmen ihrer verbandlichen Aufgaben bearbeitet werden. Um diese sinnvoll aufeinander abzustimmen und dem gesamten Feld der Jugendsozialarbeit zur Verfügung zu stellen, werden in den sog. Fachlichen und Strategischen Lenkungskreisen (siehe unten) regelmäßig Ziele festgelegt und die Wege zu deren Umsetzung im jeweiligen Förderjahr vereinbart. Dabei übernimmt jeweils eine Bundesorganisation (einzeln oder in Kooperation mit anderen Bundesverbänden) die Federführung für die Weiterbearbeitung im Rahmen des Kooperationsverbundes – beispielsweise mittels Expertisen, Fachtagungen und Handreichungen. Für die fachliche Umsetzung der vereinbarten Ziele und Maßnahmen sind in erster Linie jeweils ein bis zwei Referentinnen oder Referenten (mit Stellenanteilen zwischen 10 und 85 Prozent) zuständig.

Der *Fachliche Lenkungskreis* setzt sich im Wesentlichen aus diesen Referentinnen und Referenten zusammen, mit vier bis fünf Sitzungen im Jahr und kontinuierlichem Austausch vor allem per E-Mail. Auf der Grundlage von einzelverbandlichen Vorentscheidungen einerseits und als Vorbereitung für die Zielvereinbarung im Strategischen Lenkungskreis andererseits werden in dieser Gruppe die gemeinsamen Themen ausgelotet, deren Umsetzung geplant und gegenseitig beratend begleitet. Zudem werden aktuelle jugendpolitische Anforderungen diskutiert, um neue Themen und fachliche Positionen zu identifizieren. Darüber hinaus unterstützt der Fachliche Lenkungskreis die redaktionelle Erstellung der Fachzeitschrift „DREIZEHN“ (vgl. Kooperationsverbund 2015b). Und nicht zuletzt tauschen sich die Bundesorganisationen in diesem Rahmen untereinander über den Umgang mit zuwendungsrechtlichen und -technischen Fragen der KJP-Förderung aus.

Der *Strategische Lenkungskreis* bildet das Beschlussgremium für die strategische Ausrichtung des Kooperationsverbundes und mandatiert gemeinsame Positionierungen. Deshalb nehmen hier die Abteilungsleitungen, Geschäftsführungen und auch Vorstandsmitglieder der Bundesorganisationen teil. Aus ihrem Kreis wird die Sprecherin oder der Sprecher des Kooperationsverbundes gewählt. Die zwei Sitzungstermine pro Jahr dienen der Abstimmung über die fachliche Zusammenarbeit, der Vereinbarung von Zielen und deren Umsetzung – vorbereitet von den jeweiligen Themenverantwortlichen und bereits diskutiert im Fachlichen Lenkungskreis. Außerdem werden hier abschließend alle Veröffentlichungen des Kooperationsverbundes formal beschlossen. Auf Einladung des Kooperationsverbundes führt das gesamte Gremium die Gespräche mit dem zuständigen Fachreferat des BMFSFJ zur Förderung des Kooperationsverbundes. Die Vorschläge der Träger werden vonseiten des Fachreferats eingeschätzt, Rückfragen geklärt, die Ausrichtung der Themen oder deren Um-

setzungsschritte ggf. modifiziert und damit die Grundlage für den entsprechenden Teil der KJP-Antragstellung geschaffen.

Für die Koordination und fachliche Begleitung der Zusammenarbeit sowie die Öffentlichkeitsarbeit steht dem Kooperationsverbund die sog. *Stabsstelle* mit zwei Referentinnen und eine Verwaltungskraft zur Verfügung. Förderrechtlich wird die Stabsstelle von der BAG KJS betreut, die dafür die Rechtsträgerschaft übernommen hat. Inhaltlich dient die Stabsstelle allen sieben Bundesorganisationen in gleicher Weise als Ansprechpartner und zur Unterstützung. In Richtung Kooperationsverbund liegt ein zentraler Aufgabenbereich darin, die gemeinsamen Positionspapiere, Stellungnahmen und Pressemitteilungen inhaltlich zu fokussieren sowie deren hohen Vorbereitungs- und Abstimmungsaufwand zu organisieren, da die Entscheidungen darüber im Kooperationsverbund alle einstimmig getroffen werden müssen. In Richtung Fachöffentlichkeit informiert die Stabsstelle mit der Info-E-Mail „DRUCKFRISCH“ über alle Veröffentlichungen des Kooperationsverbundes, übernimmt die Redaktion der Fachzeitschrift „DREIZEHN“ sowie der Reihe „BEITRÄGE ZUR JUGENDSOZIALARBEIT“ (vgl. Kooperationsverbund 2015c) und dient als erste Anlaufstelle für die verschiedenen fachlichen und politischen Akteure im erweiterten Umfeld der Jugendsozialarbeit.

Grundsätzlich wird der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit getragen von der einzelverbandlichen Arbeit seiner sieben Mitglieder. Durch die gemeinsame Plattform des Austauschs und der Beratung entsteht ein „Plus“, das sowohl in die Breite der Fachöffentlichkeit – nicht nur der Jugendsozialarbeit, sondern auch der angrenzenden Systeme, in denen sich die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen bewegt – hineingetragen wird, als auch wieder in die eigenen Organisationen zurückstrahlt. Seine Leistungen sowohl in Form von KJP-geförderten Leistungsformaten als auch von Aufgaben, die vom Personal der bundeszentralen Infrastrukturen erfüllt werden, stehen immer in enger Verbindung zu den Leistungen, die von den einzelnen Bundesorganisationen wahrgenommen werden. Zudem betonen die Bundesverbände, dass ihre Eigenständigkeit gewahrt bleibt und die Schwerpunkte im Sinne des verbandlichen Selbstverständnisses ausgerichtet werden.

## 3.2 Förderprogrammbezogene Leistungsformate

Die zuvor beschriebenen bundeszentralen Infrastrukturen werden im Kern durch die KJP-geförderten Personalstellen (III 3.3 KJP-RL) getragen. Insofern gehört die anteilige Finanzierung von Leitungskräften, konzeptionell-fachlichem und administrativem Personal zu den wichtigsten Leistungen des KJP. Ohne dieses Personal wären die Verbände und Organisationen nicht in der Lage, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Geht man nun einen Schritt weiter und fragt danach, welche Leistungen diese Strukturen bzw. das Personal erbringen, werden neben einem breiten Spektrum an Tätigkeiten auch eine Vielzahl von Maßnahmen und Angebotsformen genannt. Unter bestimmten Bedingungen können diese als

„Kurse“ (III 3.1 KJP-RL), „Arbeitstagen“ (III 3.2 KJP-RL) und „sonstige Einzelprojekte“ (III 3.6 KJP-RL) ebenfalls durch den KJP gefördert werden. Die vorliegenden Interviews sowie die Sachberichte und Verwendungsnachweise der Bundesorganisationen zeigen allerdings, dass das Spektrum der Leistungsformate breiter angelegt ist, als es die KJP-Richtlinien nahelegen, und dass es mit den dort genannten Begriffen der förderungsfähigen „Maßnahmen“ nur unzureichend sichtbar gemacht werden kann. Das bedeutet, dass die im Folgenden dargestellten Leistungsformate zwar aus dem Förderprogramm 5.01 kofinanziert werden, in ihrer Bezeichnung und Zuordnung aber nicht zwangsläufig mit den „KJP-Maßnahmen“ übereinstimmen.

Bei der im Rahmen der Evaluation entwickelte Typologie von Leistungsformaten erwies es sich als charakteristisch für das Förderprogramm 5.01, dass zum einen die einzelnen Formate systematisch entlang der jeweils damit behandelten Thematik aufeinander abgestimmt sind, und zum anderen deren innerverbandliche und verbandsübergreifende Verwendungszwecke regelmäßig ineinandergreifen. Die folgenden Zitate verdeutlichen beide Aspekte:

*„Wir versuchen eben diesen Transfer zur Praxis von der Praxis, aber auch wieder in jugendpolitische Entwicklungen und in wissenschaftliche Konzepte zu bringen. Mit Expertise aus Theorie und Praxis, den Konzepten, den Arbeitshilfen und Leitfäden, gegebenenfalls mit Pilotprojekten, immer die Gremien eingebunden, Qualifizierung und die tatsächliche Umsetzung bei den Fachkräften. Und dann versuchen wir, eine Verbreitung auf der Bundesebene herzustellen, zum Beispiel über Fachveranstaltungen oder es kann aber auch mal eine Publikation sein, und letzten Endes auch wieder der Politikdialog. Das soll ja nicht alles ganz getrennt laufen, sondern diese Einzelmaßnahmen sollen eine Wirkung entfalten. (...) Das wird nicht immer so schematisch umsetzbar sein, nicht immer ideal aufeinander abgestimmt, aber wir haben uns über die Jahre so eine Systematik überlegt, damit die Dinge sich durch diese verschiedenen Formen im Zusammenhang entwickeln und durchsetzen.“*

*„Aus diesen Arbeitstreffen der Referentenebene filtern sich dann auch die Ziele und Schwerpunkte heraus, die wir nicht nur im Rahmen des verbandlichen Netzwerkes realisieren, sondern die wir auch darüber hinaus mit dem Kooperationsverbund umsetzen wollen. Einiges läuft auf jeden Fall verbandsintern, und aus anderen Produkten heraus wird das auch trägerübergreifend in einen größeren Zusammenhang des Kooperationsverbundes eingebracht.“*

### **3.2.1 Innerverbandliche Arbeitstagen**

Eine strukturell zentrale Leistung des KJP-geförderten Personals im Förderprogramm 5.01 besteht in der regelmäßigen Organisation und fachlichen Ausgestaltung von bundeszentral ausgerichteten Arbeitstagen, die sich in verschiedener Zusammensetzung an die Kolleginnen und Kollegen der eigenen verbandlichen Strukturen richten. Mit diesen Veranstaltungen werden die bundeszentralen Infrastrukturen der Verbände und Organisationen kontinuierlich mit Leben gefüllt und die konzeptionellen Grundlagen der Jugendsozialarbeit gestärkt. Abgerechnet werden die

Treffen gemäß den KJP-Richtlinien als „Arbeitstagungen“ (III 3.2 KJP-RL), bei Bedarf nach externem fachlichen Input gelegentlich über „Kurse“ (III 3.1 KJP-RL) oder bei größerer Teilnehmerzahl und/oder höherem organisatorischen Aufwand auch als „Sonstige Einzelprojekte“ nach III 3.6 KJP-RL.

Analytisch lassen sich drei Typen von innerverbandlichen Arbeitstagungen unterscheiden, die empirisch sowohl in ihrer Zusammensetzung als auch in ihrer Funktion nicht ganz trennscharf sind. Zudem sind die verschiedenen Formen der Arbeitstagungen meist sowohl personell, organisatorisch als auch inhaltlich eng verzahnt.

#### a) Entscheidungsgremien

Es gibt Gremien, in denen vorrangig die Verbandstätigkeiten auf der Bundesebene strukturiert und organisiert sowie Beschlüsse gefasst werden. Auf einzelverbandlicher Ebene verwendet nur die BAG ÖRT (als kleine Organisation mit relativ geringen Eigenmitteln) KJP-Gelder aus dem Förderprogramm 5.01 für ihre jährliche „erweiterte Gremiensitzung“ von Bundesgeschäftsstelle, Vorstand und den Sprechern der Landesarbeitsgemeinschaften, um sich gegenseitig auf den Stand der Aktivitäten und (förder)rechtlichen Neuerungen auf Landes- und Bundesebene zu bringen, Anregungen für die verbandlichen Tätigkeiten mitzunehmen und die gemeinsame strategische Ausrichtung zu klären. Dabei werden die Diskussionen gelegentlich durch externe Gäste aus Politik oder Wissenschaft angereichert.

Auch die anderen Bundesorganisationen verfügen über Beschlussgremien wie Vorstände, Mitglieder- und Delegiertenversammlungen oder Bundeskonferenzen, in die jedoch aus unterschiedlichen Gründen keine KJP-Mittel fließen: sei es aufgrund der begrenzten Fördersumme; sei es um Inhalte nach trägerspezifischen Interessen festlegen zu können, statt sich grundsätzlich bundespolitisch orientieren zu müssen; oder sei es, dass es sich um verbandsweite Gremien unter Beteiligung weiterer Felder der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Sozialen Arbeit handelt.

#### b) Arbeitstreffen des Handlungsfeldes Jugendsozialarbeit

Durch KJP-Mittel finanziell unterstützt finden regelmäßig Arbeitstreffen statt, in denen die Zusammenarbeit von Bundesebene und Mitgliederebene sowie der Mitglieder untereinander bezogen auf die Jugendsozialarbeit einen festen Ort findet:

*„Wir stehen natürlich laufend per Mail und Telefon im Kontakt. Aber es ist natürlich nicht immer einfach, diese unterschiedlichen Menschen auch zusammenzukriegen, und da sind diese Treffen sicherlich auch notwendig, wo man dann gemeinsam auch darum ringen muss, wie es jetzt an welcher Stelle weitergeht. Denn wo die Unterschiedlichkeit sicher auch sehr befördernd sein kann, ist es natürlich manchmal auch ein Ringen miteinander.“*

Diese „Zentralen Arbeitstagungen“, „Arbeitskreise Jugendsozialarbeit“, „Koordinierungsausschüsse“ und „Geschäftsführerkonferenzen“ sind wichtige

innerverbandliche Instrumente zur Ausrichtung und Organisation der inhaltlichen Umsetzung des Förderprogramms, zur Vernetzung der Gliederungen und Mitglieder und zur grundlegenden fachlichen Weiterentwicklung. Je nach verbandlicher Struktur werden die Landesverbände und Mitgliedsorganisationen repräsentiert durch Fachreferentinnen und -referenten der Jugendsozialarbeit, Sprecherinnen und Sprecher der Arbeitskreise, Bundeskoordinatorinnen und -koordinatoren, Geschäftsführungen, Projektleitungen, Fachberatungen und/oder pädagogische Fachkräfte. Die Treffen dienen als „*Informations- und Kommunikationsplattform in beiden Richtungen*“, bei der fachliche Impulse aus der Praxis gebündelt und diskutiert werden, und umgekehrt neue Entwicklungen auf der Ebene der Bundesorganisation, der Bundespolitik und anderen für das Wirkungsfeld der Jugendsozialarbeit zentralen Institutionen, wie der Bundesagentur für Arbeit, in die verbandlichen Strukturen hineingetragen werden. Auf Basis dieses gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausches werden Verfahrens- und Umsetzungsvorschläge für die verbandlichen Aktivitäten entwickelt und abgestimmt, um damit gemeinsam die konzeptionellen Entwicklungen in der Jugendsozialarbeit voranzutreiben.

c) *Arbeitsgruppen mit thematischer Ausrichtung*

Bei diesem Typ handelt es sich um themenzentriert angelegte Arbeitsgruppen, die sich entweder einem *inhaltlichen Schwerpunkt* der Jugendsozialarbeit, einem *querliegenden Thema* oder einer *spezifischen Aufgabe* annehmen.

Fachlich begleitet von den jeweils zuständigen Bundesreferentinnen und -referenten bestehen in fast allen Verbänden Fachgruppen, die zu einem inhaltlichen Teilbereich (z. B. „Übergang Schule–Beruf“ oder „Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit und Ganztagschule“) kontinuierlich zusammenarbeiten, und in denen auch aktuelle Fragen zu anderen Themen ansprechen können. Bei den wenigen Arbeitsgruppen, bei denen die strategische Ausrichtung eines Arbeitsfeldes der Jugendsozialarbeit im Vordergrund steht, nimmt eher die Geschäftsführungsebene der Einrichtungen teil. Doch in der Regel haben diese „Arbeitskreise“, „Facharbeitskreise“, „Fachkreise“ und „Fachbeiräte“ einen eingegrenzten – teils festen, teils wechselnden – Teilnehmerkreis von Referentinnen und Referenten der Jugendsozialarbeit oder pädagogischen Fachkräften der Einrichtungen, die die Zuständigkeit für bzw. ein Interesse an der Weiterentwicklung von konzeptionell-pädagogischen Ansätzen haben.

In manchen Verbänden werden auch zeitliche befristete Arbeitsgruppen zusammengestellt, um beispielsweise die Entwicklung einer Arbeitshilfe fachlich zu begleiten oder die Ergebnisse einer Expertise zu diskutieren. Gelegentlich werden sie auch bei aktuellen Fragen ad hoc gebildet.

*„Dann gibt es punktuell Arbeitsgruppen, die einberufen werden, wenn man was erarbeitet. Zum Beispiel gibt es gerade die „Rahmenkonzeption XY [d. Verf.]“, die sich an die Gliederungen des Verbandes richtet, und um das zu erarbeiten, wird dann ein kleines Team von den Leuten, die speziell in diesem Themenfeld arbeiten, einberufen, das müssen jetzt nicht Landesreferenten sein, es können auch Leute sein, die tatsächlich in der Praxis sind oder jemand aus dem Kreisverband.“*

Aus einer analytischen Perspektive heraus werden an dieser Stelle z. B. „Fachkonferenzen“, „Fachtage“, „Entwicklungswerkstätten“ oder „Netzwerktagungen“ zu den Arbeitsgruppen gezählt, die sich – für einen bestimmten Zeitraum oder auch nur einmalig – eher an einen größeren Kreis von fachlichen Expertinnen und Experten sowie Interessierten aus den Landes- und Einrichtungsebenen richten. Auch hier werden gemeinsam die Schwerpunktthemen des Verbandes oder Querschnittsthemen wie „Europa“, „Migration“ oder „Gesundheit“ bearbeitet. Aus diesem Grund werden hierbei oftmals auch Kolleginnen und Kollegen eingeladen, deren Arbeitsschwerpunkte in anderen KJP-Förderprogrammen liegen, wie insbesondere „Jugendmigrationsdienste“ und der „Kinder- und Jugendhilfe der Freien Wohlfahrtspflege“. Auch eine regelmäßig stattfindende KJP-geförderte „Jahrestagung“ kann zu diesem Leistungsformat gezählt werden, da mit dieser in erster Linie den innerverbandlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ermöglicht wird, ein Thema aus Perspektive der Jugendsozialarbeit kennenzulernen.

*„Manchmal nennen wir das auch Entwicklungswerkstatt oder Workshop, nicht um Mitarbeiter fortzubilden, sondern wenn es tatsächlich darum geht, Arbeitsfelder weiter zu entwickeln. Da sind dann eher Teilnehmer angesprochen, die sozusagen schon Erfahrungen in einem bestimmten Bereich haben.“*

In allen drei Formen themenzentrierter Arbeitsgruppen werden die Themen teilweise von der Bundesebene vorgegeben, teilweise entwickeln sie sich aus den Bedarfen und Interessen der Gliederungen heraus.

*„Wir machen gemeinsam mit dem AK eine Jahresplanung, wo wir zum einen Anregungen aus der Praxis aufnehmen und zum anderen Themen einbringen, von denen wir etwa aufgrund von wissenschaftlichen Erkenntnissen oder rechtlichen Rahmenbedingungen annehmen, dass sie Bedeutung für zukünftige Entwicklungen haben, also Themen, die auf der Bundesebene eine Rolle spielen.“*

Manche Arbeitstagungen dienen teils immanent, teils gezielt auch der Qualifizierung der Mitarbeitenden:

*„Wir machen jetzt keine Weiterbildungen für Schulsozialarbeiter oder so was. Aber was wir natürlich schon machen, dass sich solche Fachtage immer an Multiplikatoren richten, für die das einen gewissen Fortbildungscharakter hat. Wenn da jemand hinkommt und noch nie etwas zum Thema ‚Regenbogenfamilien‘ in der Zusammenarbeit mit Eltern gehört hat, dann hat das für diese Person natürlich Fortbildungscharakter. Aber das ist jetzt nicht die Anlage, sondern das ist Diskurse in der Praxis zu verbreiten und Anregungen zu geben.“*

Unabhängig von dieser Typisierung von Arbeitstagungen wurde bei der Beschreibung ihrer Aufgaben in den Interviews ein Aspekt deutlich, der auf synergetische und multiplikatorische Effekte verweist. Die Sitzungen werden auch für die Vorbereitung, Organisation und Nachbereitung von Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Projekten genutzt, die teilweise oder vollständig aus anderen Mitteln finanziert werden. Somit können auch diese Aktivitäten wesentlich durch die KJP-Förderung von Personal und Arbeitstagungen überhaupt erst ermöglicht werden – oder anders

formuliert, die KJP-Förderung regt zur Verwendung von anderen finanziellen Mitteln im Sinne des Fördergegenstandes an.

### 3.2.2 Fachveranstaltungen mit verbandsexterner Beteiligung

In allen Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit werden über die innerverbandlichen Arbeitsstrukturen hinaus mehr oder weniger regelmäßig auch Veranstaltungen ausgerichtet, die geöffnet sind für einen erweiterten Kreis von inner- und außerverbandlichem Fachpublikum – entweder in kleiner Runde als *Fachgespräche* oder in größerer Runde als *Fachtagungen*.

*Fachgespräche* werden zwar oftmals als „Arbeitstagungen“ (III 3.2 KJP-RL) gefördert, sind aber dadurch gekennzeichnet, dass der Fokus auf einem Austausch mit Expertinnen und Experten liegt, die oftmals von außerhalb der Trägerstrukturen kommen. Gelegentlich werden sie aufgrund der Notwendigkeit, Honorare zu zahlen, auch als „Kurse“ nach III 3.1 KJP-RL abgerechnet, zumal „*sie sozusagen unserer eigenen Fortbildung dienen*“ (siehe auch Abschnitt 4.2.3.2). Diese „Fachgespräche“, „Expertengespräche“ und „Expertenhearings“ dienen dem Einstieg in ein neues Thema oder werden in bestimmten Phasen der Umsetzung eines Ziels eingesetzt, wenn fachlicher Input aus anderer Perspektive als der Jugendsozialarbeit und/oder Kooperationspartner benötigt werden.

Fachgespräche haben im Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit eine besondere Bedeutung aufgrund der systematischen Verknüpfung der Jugendsozialarbeit mit anderen Akteuren und Institutionen auf Bundesebene: Das Einholen von fachlicher Expertise und ein themenzentrierter Austausch darüber erfolgt also systematisch nicht nur innerhalb des eigenen oder mit anderen Verbänden der Jugendsozialarbeit, sondern zum einen mit Politik und Wissenschaft und zum anderen vor allem auch mit den angrenzenden Systemen von Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt, in denen sich die Jugendlichen bewegen, sowie der kommunalen Ebene der öffentlichen Jugendhilfe (siehe auch Abschnitt 3.3.2.2).

*„Diese ganzen Strukturen, die es gibt, die sollen sich ja nicht sozusagen nur für sich selbst beschäftigen, sondern die müssen ja auch bestimmte Themen umsetzen. Also uns ist dieser Theorie-Praxis- oder Politik-Praxis-Dialog sehr wichtig.“*

*„Wir machen auch Fachgespräche, bei denen wir versuchen, zu einem bestimmten Thema die unterschiedlichen Akteure auf Bundesebene zusammenzubekommen, um eine gemeinsame Positionierung hinzukriegen oder die verschiedenen Aspekte noch mal zu beleuchten und zu sehen, welche Wege man finden könnte.“*

*„Von den einzelnen Referenten werden auch bundesweite Arbeitstagungen angeschoben, zum Beispiel Jugendwohnen, wo dann alle Jugendwohnheimleiter zum Beispiel zu einem bestimmten Thema, das gerade relevant oder interessiert ist, eingeladen sind und mit Referenten von der Bundesagentur für Arbeit, die Förderung von Maßnahmen in den Jugendwohnheimen besprochen wird.“*

*„Unsere Träger sind nah an der Kommune dran, sonst könnten sie dort nicht arbeiten. Und jetzt ist es wichtig, die Kommunen in diese Arbeit mitezunehmen, mit*

*ins Boot zu holen. Und deswegen versuchen wir, unsere große Jahrestagung immer auch für Kommunen interessant zu machen.“*

Gelegentlich veranstalten die Bundesorganisationen auch bundesweite *Fachtagungen*, die geöffnet sind für einen großen Kreis von inner- und außerverbandlichem Fachpublikum. Sie dienen der fachlichen Auseinandersetzung in zwei Richtungen: sowohl um die eigenen Erfahrungen in die Fachöffentlichkeit hineinzutragen als auch um mit besonders innovativen oder politisch relevanten Vorhaben gezielt Akzente in der verbandlichen Ausrichtung zu setzen. Nach Aussage der Befragten werden diese Fachtagungen auch stark nachgefragt, beispielsweise wenn Querschnittsthemen wie Inklusion allgemein in der Jugendsozialarbeit oder bezogen auf einen Arbeitsbereich angeboten werden.

*„Wir versuchen durch neue Aspekte der Jugendsozialarbeit, durch innovative Praxisansätze Anregungen dazuzugeben, vor Ort zu prüfen, ob das nicht eine Idee wäre, die auch an anderen Orten realisiert werden kann. Das versuchen wir in den unterschiedlichen Themenstellungen. (...) über den Zugang von neuen Projekten oder spannenden Arbeitsansätzen, von denen die Landesverbände berichtet haben, fangen wir dann an zu überlegen, ob das reicht, um eine Fachveranstaltung zu organisieren und wen man auch für eine fachliche Einschätzung gewinnen könnte, aus dem Gesundheitsbereich, aus dem Migrantenbereich oder aus dem Schuldnerberatungsbereich oder je nach Thema. Wir versuchen eigentlich fast immer ‚Best practice‘, ein bisschen Wissenschaft und fachliche Expertise für andere nutzbar zu machen.“*

*„Es ist uns gelungen, mit einer größeren Veranstaltung Handwerks-, Industrie- und Handelskammer, Gewerkschaften, also alle entsprechenden wichtigen Akteure zu einer Konferenz zusammenzubolen, über dieses Thema nicht nur zu informieren, sondern auch fachlich mit anzureichern und zu pushen. Das zeigt, dass es Impulse aus der Jugendsozialarbeit gibt, die es inhaltlich für die bestimmte Zielgruppe eben auch anwaltlich voranbringt.“*

Die Bundesorganisationen nutzen sowohl Fachgespräche als auch Fachtagungen in besonderem Maße, um ihrer anwaltlichen Funktion nachzukommen, indem sie den verschiedenen Kooperationspartnern aus Politik, Wissenschaft und den anderen Rechtskreisen die besondere Jugendhilfeperspektive auf benachteiligte Jugendliche verdeutlichen (siehe auch Abschnitte 3.3.2.2 und 3.3.3.2).

Themenzentrierte Fachveranstaltungen dienen regelmäßig dazu, die im Kooperationsverbund vereinbarten Ziele umzusetzen, wenn auch die verbandsübergreifende Perspektive und Weiterentwicklung einzelner Aspekte der Jugendsozialarbeit im Vordergrund steht. Gelegentlich werden Fachtagungen auch von mehreren Bundesorganisationen gemeinsam ausgerichtet und finanziert, *„denn wenn vier zusammenlegen, dann kommt mehr dabei raus als nur Fachtagungen mit zehn Leuten, sondern Fachkongresse mit hundert Leuten und jeder trägt was dazu bei“*. Einzelne Bundesorganisationen richten die Fachveranstaltungen auch in Kooperation mit anderen Organisationen und Institutionen aus, weil dadurch eine höhere Anzahl an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erreicht werden kann und sich damit auch die fachlichen Perspektiven erweitern lassen.

Darüber hinaus sind die sieben Bundesorganisationen bzw. die Stabsstelle des Kooperationsverbundes regelmäßig mit einem gemeinsamen Stand auf Fachmessen wie der ConSozial und dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag vertreten und machen zusätzlich mit Fachforen auf die Anliegen der Jugendsozialarbeit aufmerksam. Die Finanzierung dieser aktiven Beiträge zu den Fachmessen wurde seit Gründung des Kooperationsverbundes immer vom BMFSFJ mit einem zusätzlichen Betrag im Rahmen der Förderung der Stabsstelle unterstützt.

Im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit lässt sich auch der sog. „Josefstag“ der BAG KJS zum Leistungsformat der Fachveranstaltungen zählen. An diesem Tag werden jährlich abwechselnd Vertretungen aus Politik bzw. Kirche in Einrichtungen der Jugendsozialarbeit eingeladen, um deren Arbeit vor Ort kennenzulernen, dort auch mal mitzuarbeiten, wodurch *„der Blick auf benachteiligte Jugendliche geschärft wird und die Akzeptanz der Rolle von Jugendsozialarbeit in kirchlicher Trägerschaft erhöht wird“*.

### 3.2.3 Qualifizierungsangebote

Abgesehen von den bereits genannten impliziten Qualifizierungseffekten, die bei Arbeitstagen und selbstredend auch bei Fachveranstaltungen auftreten, werden auch explizit „Kurse“, „Seminare“ und „Workshops“ für die Qualifizierung und Weiterbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren angeboten. Einige Befragte haben jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Finanzierung über das Förderprogramm 5.01 (nach III 3.1 KJP-RL) eher die Ausnahme ist, *„wenn wir denken, dass neue Themen erstmal verankert werden müssen. Doch in der Regel sind Fortbildungen keine bundeszentrale Tätigkeit, berufsbezogene Fortbildung für Mitarbeiter vor Ort zu machen. Da müssen die sehen, dass sie das woanders herkriegern. Dafür haben wir nicht die Mittel und das ist nicht unsere Aufgabe“*. Oder es werden bundeszentrale Fortbildungen eher gesamtverbandlich organisiert, da beispielsweise das Thema der interkulturellen Öffnung alle sozialen Einrichtungen und nicht nur diejenigen der Jugendsozialarbeit in ähnlicher Weise betreffen.

Andere Bundesorganisationen bieten hingegen auch regelmäßig verschiedene Kurse oder Workshops an, die allen Mitarbeitenden der Jugendsozialarbeit auf allen Ebenen offenstehen. Die Themen entstehen oftmals aus den Bedarfen der Mitgliederstrukturen heraus und decken ein breites Spektrum ab: Dieses beginnt bei methodischen Fragen (wie „Schreibwerkstatt“ oder „Webkompetenz“) und aktuellen Anlässen, wenn beispielsweise neue Ausschreibungsunterlagen oder Förderrichtlinien vorliegen. Des Weiteren werden Kurse konzipiert, um einen Diskussionsbedarf zu grundlegenden Themen zu decken, die alle Bereiche der Jugendsozialarbeit betreffen (z. B. „Psychisch auffällige Jugendliche“, „Jugendsozialarbeit im gesellschaftlichen Wandel“, „Internationalisierung der Jugendsozialarbeit“) oder zur Weiterentwicklung von Kompetenzen in einem Teilbereich dienen (etwa „Produktionsschulen“ oder „Qualität in der Schulsozialarbeit“). Die Zielgruppen dieser Angebote sind je nach Thema Einrichtungsleitungen und/oder die Fachkräfte auf der pädagogischen Ebene. Gelegentlich stehen die Angebote auch Fachleuten außerhalb des eigenen Verbandes offen.

Bezogen auf die durch eine KJP-Förderung ermöglichten Leistungsformate sind die Grenzen zwischen Qualifizierungsangeboten und Fachtagungen fließend – sowohl bezogen auf innerverbandliche Themen als auch auf die Schwerpunkte, die die Bundesorganisationen im Kooperationsverbund verantworten. Finanziert als „Kurs“, steht bei einigen Veranstaltungen dennoch nicht die Qualifizierung des einzelnen Teilnehmenden im Vordergrund, sondern das Streuen und Weiterentwickeln von neuen konzeptionellen Ansätzen, deren Erfahrungen bei den Veranstaltungen aufbereitet werden, ergänzt durch wissenschaftliche Hintergründe und fachliche Einschätzungen, um sie bundesweit nutzbar zu machen.

*„Wir versuchen, durch neue Aspekte, durch innovative Praxisansätze Anregungen zu geben, vor Ort zu prüfen, ob das nicht eine Idee wäre, die auch an anderen Orten realisiert werden kann. Das versuchen wir in den unterschiedlichen Themenstellungen, ob das Inklusion oder Migrationshintergrund, die Frage der Schulden bei jungen Menschen oder von psychischen Beeinträchtigungen ist. (...) Über den Zugang von neuen Projekten, von denen die Landesverbände berichtet haben, dass da ganz spannende Arbeitsansätze entwickelt worden sind, fangen wir dann an zu überlegen, ob das reicht, um so eine Fachveranstaltung zu organisieren und so eine Anregung in dieser Hinsicht zu geben. Und wen könnte man da auch noch mal für eine fachliche Einschätzung aus dem Gesundheitsbereich, aus dem Migrationsbereich oder aus dem Schuldnerberatungsbereich dazu holen, um auf ein bestimmtes Thema aufmerksam zu machen.“*

### 3.2.4 Veröffentlichungen

Bei dem Leistungsformat Veröffentlichungen handelt es sich um Publikationen, denen eine bundesweite sowie nachhaltige Bedeutung sowohl für die einzelne Bundesorganisation als auch für das Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit als Ganzes zugesprochen werden kann. In den bundeszentralen Infrastrukturen entstehen neben laufenden Empfehlungen und Stellungnahmen regelmäßig Expertisen, Fachpublikationen oder Schriftenreihen, in denen aktuelle oder zentrale Themen aufgegriffen und Erfahrungen zusammengetragen werden, sowie Handreichungen, Arbeitshilfen und fachpraktische Materialien. Außerdem werden Veröffentlichungen oft in Verbindung mit Fachtagungen oder anderen Veranstaltungen realisiert, um die Ergebnisse nicht nur für die Teilnehmenden zu sichern, sondern auch um einen Mehrwert für einen erweiterten Kreis zu haben.

Mit den bundeszentral erstellten Veröffentlichungen, die in die Breite des Verbandes getragen werden, werden verschiedene Ziele verfolgt. Sie dienen der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung von Verbandsstrukturen, als Instrumente der Qualitätssicherung, geben Impulse für die Weiterentwicklung der Praxis in der Jugendsozialarbeit und fördern den Transport von bundesrelevanten Themen und Inhalten in die Politik.

*„Zu [dem Arbeitsbereich, d. Verf.] zum Beispiel gab es eine Reihe von Fachtagen mit verschiedenen Themen, und dann wurde das jetzt noch mal von verschiedenen*

*Leuten wissenschaftlich aufgearbeitet mit der Idee, dann hinten auch jeweils Forderungen an die Politik und Empfehlungen für die Praxis drin zu haben.“*

Viele Veröffentlichungen werden nicht aus dem KJP finanziert, sei es aufgrund der begrenzten Mittel, sei es, weil die Bezuschussung abgelehnt wurde mit dem Hinweis, dass es ausreicht, diese als PDF im Internet zur Verfügung zu stellen. Von Trägerseite wird jedoch darauf hingewiesen, dass es nicht immer zweckmäßig ist, Veröffentlichungen ausschließlich via Internet zur Verfügung zu stellen, weil viele pädagogische Fachkräfte im beruflichen Kontext weiterhin nicht aufs Internet zugreifen können. Auf der anderen Seite wurde im Erhebungszeitraum bei zwei Verbänden über KJP-Mittel die Nutzung der digitalen Medien gestärkt. Zum einen entstanden eine bundesweite Datenbank und ein Internetportal zum Spektrum der verbandlichen Jugendsozialarbeit, zum anderen eine mobile Version der Homepage und ein Facebook-Auftritt, um die Kommunikation nach innen zu organisieren und zu intensivieren.

Im Kooperationsverbund werden eine Reihe von Veröffentlichungen erstellt, die sowohl im Rahmen der fachlichen als auch der (jugend)politischen Öffentlichkeitsarbeit anzusiedeln sind. So werden regelmäßig Pressemitteilungen, Positionierungen und Grundlagenpapiere, aber auch Handreichungen und Tagungsreader zu bestimmten Themen herausgegeben und durch den Newsletter „DRUCKFRISCH“ disseminiert. Als weiteres etabliertes Publikationsformat liegen inzwischen fünf Ausgaben der „BEITRÄGE ZUR JUGENDSOZIALARBEIT“ vor. Kosten, die damit teilweise verbunden sind, werden nach Möglichkeit (der Förderhöhe und Förderfähigkeit) über den KJP abgerechnet. Die Veröffentlichungen werden in erster Linie vom jeweils federführenden Verband erarbeitet, aber auch als Partnerleistung von zwei bis drei Verbänden oder als gemeinschaftliche Leistung aller erbracht.

*„Und dann geht es auch darum, tatsächlich Sachen auf einer politischen Ebene zu befördern, also tatsächlich zu sagen: Hier in der Schulsozialarbeit fehlt eine finanzielle Absicherung, fehlt eine rechtliche Absicherung. Und das wird dann mit den anderen Verbänden zusammen gemacht.“*

Für den Kooperationsverbund zentral ist darüber hinaus die Fachzeitschrift für Jugendsozialarbeit „DREIZEHN“, die sich an „Praktiker/-innen in Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, den Schulbehörden, den Jugendämtern, den Agenturen für Arbeit und Jobcentern, Fachöffentlichkeit und Wissenschaft, Akteure des Arbeitsmarktes sowie die politischen Entscheidungsträger/innen“ (Kooperationsverbund 2015b) richtet. Zweimal im Jahr werden aktuelle Themen der Jugendsozialarbeit aufgegriffen und deren gesellschaftliche, politische sowie pädagogische Relevanz für die Praxis aufgezeigt.

*„Die Idee ist dahinter, dass relevante Themen der Jugendsozialarbeit auch so aufbereitet werden, dass sie zum einen für die Fachpraxis von Interesse sind, dass es aber gleichzeitig auch Beiträge gibt, die eben auch für die politisch Verantwortlichen und weiteren gesellschaftlichen Akteure verständlich und von Interesse sind. Sodass eben der Leiter eines Jugendamtes oder die Leiterin eines Jobcenters die Zeitschrift mit Gewinn lesen können. Also von daher war uns auch daran gelegen, die etwas*

*magazinartig auch mit Fotos zu gestalten. Dabinter stand auch die Erfahrung, dass die alte Zeitschrift durchaus gerade auch in der Wissenschaft geschätzt wurde, dass aber die Verbreitung darüber hinaus sehr schwierig war.“*

Die Zeitschrift wird kostenlos verteilt und auch bei Veranstaltungen als Material eingesetzt. Sie dient dazu, einerseits aktuelle Fragen der Jugendsozialarbeit zu thematisieren und andererseits allgemein über das Arbeitsfeld zu informieren und auch den Kooperationsverbund in der Fachöffentlichkeit bekannter zu machen. Aufgrund der „Scharnierfunktion“ des Kooperationsverbundes, die sich im Fachlichen Lenkungskreis widerspiegelt, können laufend vor allem auch aktuelle Themen in der Zeitschrift aufgegriffen werden.

*„Wir müssen das im Fachlichen Lenkungskreis ja immer relativ langfristig planen. (...) Und im nächsten Heft haben wir zum Beispiel das Thema ‚Junge Flüchtlinge‘. Und das passt jetzt gerade sehr gut in die aktuelle Diskussion als das Mega-Thema. Und dass wir im Rahmen der Beratungen vor einem Jahr schon so gut im Blick hatten, dass man sagen kann, das sind jetzt gerade wichtige Themen, da müssen, sollten wir was zu machen, ist vielleicht so ein Zeichen dafür, dass das ganz gut funktioniert.“*

### **3.2.5 Expertisen**

Zusätzlich zu den Fachgesprächen und Expertenhearings werden von den Bundesorganisationen – sowohl einzelverbandlich als auch über den Kooperationsverbund als „Sonstiges Einzelprojekt“ finanziert – immer wieder Expertisen in Auftrag gegeben, um ein neues Thema aufzugreifen, das in der Jugendsozialarbeit noch keinen Einzug gefunden hat. Erstellt werden diese Werkaufträge oftmals von ausgewiesenen Expertinnen und Experten des Themas, die aber nicht in der Jugendsozialarbeit zu Hause sind. Um hier die Verbindung herzustellen und einen Dialog in Gang zu setzen, werden die Expertisen meist auf entsprechenden Arbeitstagungen vorgestellt. Mit den Ergebnissen wird dann weitergearbeitet, indem beispielsweise eine Rahmenkonzeption erstellt wird, kleinere Pilotprojekte initiiert werden, um die Praxistauglichkeit der Vorschläge aus der Expertise auszuprobieren, oder auch Arbeitshilfen und Fachkräftequalifizierung angeboten werden.

### **3.2.6 Projekte**

Den vorliegenden Materialien zufolge nutzt nur eine Bundesorganisation mit ihren Gliederungen und Mitgliedern regelmäßig KJP-Mittel auch für die Durchführung von mehrmonatigen bis zweijährigen Projekten zu zentralen, oftmals neuen Fragestellungen, mit dem Ziel, zunächst innerverbandlich, aber letztendlich auch verbandsübergreifend Themen und konzeptionelle Ansätze der Jugendsozialarbeit voranzutreiben. In den teilnehmenden Einrichtungen werden Fragestellungen inkl. Methoden und Zielgruppen ausprobiert, die Relevanz für die gesamtverbandlich festgelegten Themenfelder

besitzen. Die Mitgliedsorganisationen *„wissen voneinander und können daran auch partizipieren. Und die Ergebnisse des Projekts werden auch insgesamt dem Netzwerk zur Verfügung gestellt“*, etwa in Form von Handreichungen oder mit der Schaltung eines YouTube-Kanals.

Darüber hinaus fließen bei einigen Verbänden und Organisationen KJP-Mittel insofern indirekt in die Finanzierung von größeren Modellprojekten und kleineren Pilotprojekten ein, als es eine Aufgabe der KJP-geförderten Fachkräfte ist, derartige Projekte vorzubereiten, zu begleiten und zu evaluieren. Auch mit der fachlichen Begleitung und Unterstützung von Landesprogrammen kommt dem Personal auf Bundesebene eine besondere Bedeutung zu, indem es seine anwaltschaftliche Funktion wahrnimmt:

*„Was für mich auch wichtig ist, dass das von der Grundausrichtung her ein Jugendsozialarbeitsprojekt ist, also mit der Wertschätzung von Jugendlichen, nicht als Personalbeschaffung für Betriebe, sondern als Stärkung der Jugendlichen in ihrer beruflichen Wahl und Entwicklung gesehen wird.“*

### 3.3 Aufgaben und Funktionen der bundeszentralen Verbände und Organisationen

Wie in der Einleitung zu Kapitel 3 bereits angedeutet, werden mit dem Begriff Leistungen unterschiedliche Bedeutungen konnotiert. Im dritten Schritt soll im Folgenden der Blick auf die Aufgaben und Funktionen der KJP-finanzierten Strukturen (erster Schritt) und Angebote (zweiter Schritt) im Rahmen des Förderprogramms 5.01 gelenkt werden. Diese Aufgaben und Funktionen werden übergreifend sowohl in Bezug auf die institutionellen Strukturen als auch in Bezug auf die Leistungsformate dargestellt. Dies liegt darin begründet, dass eine eindeutige Zuordnung bestimmter Funktionen zu bestimmten Strukturen bzw. Angebotsformaten in den meisten Fällen nicht möglich ist. Hinzu kommt, dass bei den einzelnen Aktivitäten in der Regel immer mehrere Aufgaben und Funktionen zeitgleich erfüllt werden. Eine Arbeitstagung beispielsweise ist sicherlich zunächst eine Veranstaltung, bei der es um innerverbandliche Abstimmungsprozesse auf Bundesebene geht. Zugleich dient sie aber auch dem Informationsaustausch, der Kooperation zwischen den Gliederungen und Mitgliedern, der fachlichen Weiterentwicklung, und sie bildet eine Grundlage für die Politikberatung.

Wenn man in einer ersten Annäherung das Aufgabenspektrum betrachtet, das die KJP-geförderten Arbeitseinheiten der Jugendsozialarbeit für die Gesamtorganisationen wahrnehmen, fällt auf, dass sie in dreifacher Hinsicht eine Doppelfunktion erfüllen. Erstens wirken sie sowohl nach innen in den Verband bzw. in die Organisation hinein als auch nach außen in die Jugend(hilfe)politik. Die Bedeutung der institutionalisierten Strukturen liegt darin, Impulse aus den Gliederungen und Mitgliedern aufzunehmen, diese auf bundespolitischer Ebene in die Debatten zur Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit einzuspeisen und zugleich politische und fachliche Entwicklungen wiederum in die verbandlichen Strukturen

hineinzutragen. Die Befragten beschreiben die Arbeit auf Bundesebene als einen Verknüpfungspunkt, an dem die verschiedenen Stränge aus unterschiedlichen Richtungen zusammenlaufen und wiederum neue Perspektiven entstehen lassen:

*„Die wichtigste Aufgabe, die wir haben, ist, zwischen allen Ebenen die Verständigung herzustellen – zwischen Bund, Ländern und den Kommunen, letztendlich auch den Trägern, die vor Ort entsprechende Maßnahmen anbieten. Und immer wieder auf der operativen Ebene nachzufragen, was dort passiert, und mit dem Bund zu sehen, wo etwas funktioniert, welcher Akzent wichtig ist. Wir geben ja auch Impulse ins System. Wir schauen nach unten und schauen uns auch an, was die Bundesebene vorgibt.“*

Die zweite Doppelfunktion findet sich in der Wahrnehmung von Trägerinteressen einerseits und in der Sicherstellung der anwaltschaftlichen Vertretung von (insbesondere) benachteiligten jungen Menschen andererseits – wodurch an der einen oder anderen Stelle durchaus auch Zielkonflikte entstehen können, wie folgendes Beispiel verdeutlicht:

*„Wir sind natürlich auch Wohlfahrtsverband und haben unsere Mitgliedsorganisationen, (...) auf deren Strukturen wir in unserem politischen Handeln natürlich auch ein Stück Rücksicht nehmen müssen, weil der Gesamtverband von den Landesverbänden und diese von den Mitgliedsorganisationen getragen werden. Da haben wir einfach ein Stück Steuerung über das System. Aber unsere primäre Sichtweise ist auf die Zielgruppe gerichtet, zu sehen, was für die Jugendlichen sinnvoll und wichtig ist.“*

Die dritte Doppelfunktion betrifft den Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit und die fachliche Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit auf Bundesebene. Jeder Bundesverband hat fachliche Schwerpunkte in der innerverbandlichen Arbeit, die über die personelle und strukturelle Verbindung zum Kooperationsverbund auch bei den anderen Bundesorganisationen ankommen, sodass jede Einzelorganisation von den Schwerpunkten der anderen profitieren kann.

Diese drei Doppelfunktionen konkretisieren sich in einer Reihe von Unterfunktionen, die im Folgenden entlang analytischer Trennlinien dargestellt werden.

### **3.3.1 Sicherstellung von bundesweiten Netzwerkstrukturen**

Charakteristisch für die bundeszentralen Verbände und Organisationen der Jugendsozialarbeit sind die vielfältigen Netzwerkstrukturen, in denen sich ihre Arbeit bewegt. Zum einen bestehen innerverbandliche Strukturen, die eine Verbindung und Zusammenarbeit zwischen der Bundesebene und den Gliederungen und Mitgliedern ermöglichen. Zum anderen sind die Bundesorganisationen in einer Vielzahl von Gremien vertreten, in denen sie auch mit verbandsexternen Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe(politik) zusammentreffen und den fachlichen und fachpolitischen Austausch auch über das Förderprogramm hinaus sichern. Und nicht zuletzt ist dem Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit als Austauschplattform die Be-

deutung für eine verbandsübergreifende Netzwerkarbeit und eine Verknüpfung zwischen den beiden anderen Strukturen immanent, da er genau aus dieser Funktion heraus ins Leben gerufen wurde.

### 3.3.1.1 Innerverbandliche Netzwerkarbeit

In allen Bundesorganisationen haben sich mehr oder weniger ähnliche Strukturen herausgebildet, um die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen verbandlichen Ebenen sicherzustellen. Die beschriebenen Arbeitstreffen im Handlungsfeld Jugendsozialarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesverbände und Mitgliedsorganisationen sowie die unterschiedlichen Formen von Arbeitsgruppen mit verbandlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (vgl. Abschnitt 3.2.1) bilden hierfür die wesentlichen Plattformen. Über diese KJP-geförderten Leistungsformate sowie über weitere regelmäßige Kontakte der Bundesreferentinnen und -referenten mit Kolleginnen und Kollegen von der Bundes-, Landesebene und Einrichtungsebene vor Ort werden ein verbandsweiter Informations- und Erfahrungsaustausch sowie innerverbandliche Abstimmungsprozesse ermöglicht.

*„Das ist eine unserer Aufgaben, aber auch Herausforderungen, dass wir sehr stark vernetzen und kooperieren – mit [dem Gesamtverband, d. Verf.] auf der Bundesebene wie auf der Landesebene, aber auch mit dem [Jugendverband, d. Verf.], wo das Thema Benachteiligung oder soziale Ausgrenzung eine Rolle spielt – und hier Beiträge leisten können, sprachfähig sind zu bestimmten Fragestellungen, Ansprechpartner und gleichzeitig Sprachrohr sind.“*

*„Wir sind da ‚Spinne im Netz‘, um unseren Einrichtungen vor Ort (...) Zugänge zu verschaffen zu Informationen, zu Erfahrungen und neuen Entwicklungen oder auch zu Fördermöglichkeiten. Ich denke, mit dem Anstoß aus den KJP-Personalmitteln haben wir einen hohen Verbreitungsgrad an Informationen.“*

Im Rahmen dieser Netzwerkstrukturen, die wesentlich von der Bundesebene initiiert und am Laufen gehalten werden, sind die verbandlichen Akteure der Jugendsozialarbeit an einer Vielzahl von Aufgaben beteiligt, die für alle Ebenen von grundlegender Bedeutung für ihre Arbeit sind. Dieses Spektrum umfasst das Zusammentragen und die Weitergabe von Informationen, die gemeinsame Positionsfindung bei fachlichen und fachpolitischen Fragen der Jugendsozialarbeit, Diskussionen in Bezug auf Gesetzgebungsprozesse zum SGB VIII, eine Beratung zum Umgang mit Verpflichtungen der Landesebene aufgrund bundespolitischer Beschlüsse, die Entwicklung von verbandsweiten Konzepten oder Modellprojekten zur Umsetzung grundlegender Anforderungen an die Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, Überlegungen zur Erstellung und Dissemination von bundesweiten Arbeitshilfen und anderes mehr.

Die Arbeitstreffen sind damit nicht nur Diskussionsplattformen, sondern auch Kristallisationspunkte von weiteren Handlungsschritten auf Bundes- und Landesebene. Darüber hinaus sind sie eine Voraussetzung für die innerverbandlichen Abstimmungsprozesse, da alle Bundesorganisationen ihrem Selbstverständnis nach sowohl bei der bundesverbandlichen Aus-

richtung von Themen, Zielen und Aufgaben als auch bei fachlichen und fachpolitischen Positionierungen ihre Mitgliedsstrukturen beteiligen.

*„In enger Abstimmung mit den Mitgliedsorganisationen werden die jugendpolitischen Schwerpunkte und Themen für die Arbeit des Verbandes und im Kooperationsverbund identifiziert, abgestimmt und operationalisiert. Wir stehen im engen Kontakt zu allen [Gliederungen und Mitgliedern, d. Verf.] mit dem Ziel, neue Themen zu eruieren, oder auch Themen, die keine Relevanz mehr haben, abzuschließen.“*

*„Unter dieser Überschrift ‚Koordination‘ ist es unsere Aufgabe, im Bereich der Jugendsozialarbeit die Gliederungen mit einzubinden in eine gemeinsame Abstimmung von Positionen sowohl in Bezug auf politische, fachpolitische Positionen als auch im Hinblick auf fachliche Fragen.“*

Die Bundesorganisationen fungieren damit gleichzeitig als Bindeglied zwischen der örtlichen Praxis und den fachlichen wie fachpolitischen Debatten auf Bundesebene. Sie sind dafür verantwortlich, einerseits Informationen von der Bundesebene an die Gliederungen und Mitglieder zu transportieren und andererseits die Rückkopplung der Arbeit aus der Praxis auf die bundespolitische Ebene zu gewährleisten.

*„Wir sind eine Informations- und Kommunikationsplattform, die in beide Richtungen geht. Wir bekommen Impulse von der Praxis vor Ort, was wichtig ist oder was mehr beachtet werden sollte, und wir sagen denen, was die Tendenzen und neuen Entwicklungen sind.“*

*„Wir haben zu zwei Arbeitsbereichen [der Jugendsozialarbeit, d. Verf.] eine [Jahrestagung, d. Verf.], wo aktuelle fachliche Themen aufgegriffen werden, oft auch mit externen Referenten oder Kooperationspartnern. Diese Tagungen haben die Funktion, diejenigen, die in der Praxis die Arbeit machen, zusammenzubringen, den fachlichen Austausch zu fördern und – ebenso wichtig – die Anliegen von der örtlichen Ebene auch auf die Bundesebene zu bekommen.“*

Die innerverbandliche Netzwerkarbeit gewährleistet nicht nur die Verbindung zwischen der Bundes- und Landes- bzw. Mitgliederebenen, vielmehr ermöglicht sie auch deren gegenseitigen Erfahrungsaustausch. Im Rahmen der verschiedenen Arbeitstagungen treffen Vertreterinnen und Vertreter der Landesverbände, Mitgliedsorganisationen und teilweise auch der örtlichen Einrichtungen zusammen, die ohne diese gemeinsame Klammer aufgrund der föderalen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe oftmals unabhängig voneinander agieren – bei ähnlichen Fragestellungen und Problemlagen. Die bundesweit vorhandenen, aber verstreuten fachlichen Kompetenzen und Schwerpunktsetzungen werden hier gebündelt – ermöglicht durch das Engagement des bundeszentral angesiedelten, KJP-geförderten Personals.

Die verbandlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren profitieren sowohl vom Informationsaustausch und der Diskussion unterschiedlicher Erfahrungen und Positionen während der verschiedenen Arbeitstreffen als auch über die Tagesordnung hinaus, wenn *„die Leute abends zusammen sind und immer ein ganz wichtiger informeller Austausch stattfindet“*. Aus diesen Kontakten entstehen oftmals zusätzliche Netzwerke der gegenseitigen Unterstützung und Zusammenarbeit der Mitglieder untereinander.

*„Das sehen unsere Mitglieder als riesigen Mehrwert der verbandlichen Organisation, dass sie durch diese Arbeitskreise Leute aus allen Bundesländern kennenlernen und bundesweite Kontaktmöglichkeiten bekommen, sodass sie zum Beispiel gegenseitig Konzepte austauschen (...) oder sich gegenseitig hospitieren können. Da hat sich hier eine gute Sache entwickelt.“*

*„Bei unseren [Qualifizierungsangeboten, d. Verf.] gründen sich oft kleine Netzwerke. Der Hintersinn ist also nicht, diese Weiterbildung zu machen, sondern auf Bundesebene eine Plattform zu schaffen, wo sich die Fachexpertinnen und Fachexperten aus den Mitgliedsorganisationen begegnen, sich kennenlernen können und sich dann ohne unser Zutun weiter vernetzen.“*

*„Die Formen der Zusammenarbeit sind je nach Kontext sehr unterschiedlich, mal verbindlicher per Auftrag, (...) mal informeller direkt auf der Arbeitsebene, dass man dann die ganze Hierarchie gar nicht nötig hat, sondern auf der fachlichen Ebene den Austausch mit denjenigen sucht, mit denen es Berührungspunkte gibt.“*

Sowohl formale als auch informelle Formen des Netzwerkers fördern die Kollegialität unter den Mitarbeitenden auf allen Ebenen, was einem gemeinsamen Selbstverständnis des Verbandes zugutekommt und zudem eine Form der Wertschätzung impliziert: *„Die [Gliederungen, d. Verf.] fühlen sich beachtet und wahrgenommen und zeigen dies, indem sie die Beratung der Bundesebene gerne in Anspruch nehmen.“*

### 3.3.1.2 Netzwerkarbeit mit verbandsexternen Akteuren

Neben der innerverbandlichen Vernetzung sind die Referentinnen und Referenten der Bundesorganisationen im Rahmen ihrer fachlichen und politischen Mitgestaltung der bundesweiten Jugendsozialarbeit in einer Vielzahl von Gremien vertreten, deren Stellungnahmen und Positionierungen ebenfalls Impulse für die fachliche und fachpolitische Debatte setzen. Sie kooperieren in Arbeitsgruppen oder Fachausschüssen mit einem breiten Spektrum verbandsexterner Akteure der Jugendsozialarbeit, aber auch der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen. Hierzu zählen unter anderem die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) und dem Deutschen Verein (DV) sowie Mitgliedschaften beispielsweise im „Kooperationsverbund Schulsozialarbeit“ oder in der nationalen Arbeitsgruppe des „Strukturierten Dialogs“ zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie.

In den verschiedenen Netzwerken besteht zunächst die Möglichkeit, über den eigenen Verband hinaus handlungsfeldübergreifend zu kooperieren und die spezifische Expertise der Jugendsozialarbeit in andere Felder der Kinder- und Jugendhilfe einzubringen:

*„Man könnte sich fragen, was Jugendsozialarbeit mit Kinder- und Jugendschutz zu tun hat – natürlich ganz viel. (...) Und an dieser Stelle kann man die Kompetenz zur Jugendsozialarbeit auch mit einbringen und das Thema benachteiligte Jugendliche noch mal in einer besonderen Weise vertreten.“*

Des Weiteren wird für die Jugendsozialarbeit, die in hohem Maße auf eine enge Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger der Kinder- und

Jugendhilfe vor Ort angewiesen ist, positiv hervorgehoben, *„dass man im Rahmen der Gremienarbeit (...) eben auch Kommunalvertreter trifft, womit die Arbeit noch mal andere Impulse bekommt und in andere Strukturen geht“*. Viele Bundesorganisationen versuchen auch bei ihren eigenen Fachtagungen, die Kommunen gezielt mit ins Boot zu holen. Darüber hinaus finden ein Austausch und eine Zusammenarbeit mit Akteuren angrenzender Systeme statt, die sich aus anderer Perspektive direkt oder indirekt mit der Zielgruppe (benachteiligter) Jugendliche befassen, wie beispielsweise Gewerkschaften, Kammern oder dem Bundesinstitut für Berufsbildung.

*„Wir brauchen ganz oft andere Fachkenntnisse. Wir brauchen Juristen, wir brauchen Gesundheitsexperten. Wir brauchen jemanden von der Kammer, der aus dem wirtschaftlichen Gefüge kommt. Wir brauchen die Wissenschaft, die auf Erkenntnisse in der Empirie zurückgreifen kann. Um Neues nach vorne zu bringen, muss man immer auf andere zurückgreifen.“*

Gerade mit der wissenschaftlichen Fachöffentlichkeit stehen die Bundesorganisationen regelmäßig in formellem wie informellem Austausch. Viele der Befragten sind Mitglieder in Beiräten von Modell- und Forschungsprojekten, in denen fachpolitisch interessante und bundeszentral wichtige Themen bearbeitet werden. Auch auf den eigenen Fachveranstaltungen (vgl. Abschnitt 3.2.2) werden oftmals Expertinnen und Experten aus Hochschulen und anderen Forschungsinstituten eingeladen, um insbesondere neue Themenfelder oder Schnittstellen-Fragen nicht nur verbandsintern und im Rahmen des Kooperationsverbundes, sondern unter Einbezug anderer Perspektiven gerade auch aus den wissenschaftlichen Debatten anzugehen.

*„Wir versuchen auch manchmal unterschiedliche wissenschaftliche Richtungen zusammenzubringen, wenn es um neue Wege für junge Menschen geht. Da tut es auch gut, mit Forschungsprojekten ein Stück Beleg dafür zu haben.“*

In Folge dieser vielfältigen Netzwerkarbeit wirken die Referentinnen und Referenten der Bundesorganisationen zum einen an Fachpublikationen mit und nehmen zum anderen regelmäßig an Fachkonferenzen teil, wo sie sowohl fachwissenschaftliche als auch fachpolitische Ansprechpartner aus ihrer Gremienarbeit wieder treffen und zu neuen Positionierungen kommen, die dann wieder in die direkte Politikberatung wie auch in die Umsetzung politischer Programme einfließen.

### 3.3.1.3 Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit als Netzwerk auf Bundesebene

Die sieben Bundesorganisationen, die über ihre komplexe verbandliche Arbeit hinaus im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit zusammenarbeiten, messen dieser verbandsübergreifenden Struktur eine zentrale Bedeutung bei. Dabei profitieren insbesondere die BAG ÖRT und der IB von der gemeinsamen Plattform, da *„wir im Rahmen der Sozial- und Jugendpolitik nicht so vernetzt sind wie die Wohlfahrtsverbände (...) und es deswegen für uns sehr wichtig ist, auf diese Weise auch an allen Informationen und Debatten teilzuhaben“*. Aber auch die Befragten der anderen Verbände schreiben der gemeinsamen

Arbeit im Kooperationsverbund einen Mehrwert für die innerverbandlichen Prozesse zu. Die Referentinnen und Referenten, die als Verbindungsstelle zwischen dem Kooperationsverbund und ihrer jeweiligen Bundesorganisation fungieren, gewährleisten den verbandsübergreifenden Informationsfluss und sichern die Rückkopplung aus dem Kooperationsverbund in die verbandsinternen Strukturen. Dabei werden die gemeinsamen Ziele und Aktivitäten des Kooperationsverbundes nach den Schwerpunkten der Einzelorganisationen ausgewählt.

*„Wichtig ist, dass die Arbeit im Kooperationsverbund eine Anbindung an den Verband hat. (...). Die Ziele, die wir als Verband im Kooperationsverbund mitbestimmen, sind sinnvolle Ziele, die für uns als Verband genauso Bedeutung haben wie für den Kooperationsverbund.“*

*„Die gemeinsame Arbeit im Kooperationsverbund (...) stärkt die Jugendsozialarbeit auf Bundesebene – die hätte ohne Kooperationsverbund kein Gesicht. Aber trotzdem sollten die Verbände auch ihre individuelle Handschrift haben dürfen.“*

Ein gemeinsames Auftreten als Kooperationsverbund ist strategisch relevant, um die Anliegen in die verschiedenen externen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugend-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik transportieren zu können. Positionierungen des Kooperationsverbundes haben oftmals eine stärkere fachliche und politische Wirkung – auch wenn die Notwendigkeit, auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen, mit einem größeren Aufwand verbunden ist und *„manchmal auch nicht mehr der Pfeffer drin ist, den ich drin haben wollte“*.

*„Wir benötigen die Kooperation der unterschiedlichen Verbände, um gemeinsame Anliegen voranzutreiben, um auch etwas mehr Sprachkraft zu bekommen und gehört zu werden, sowohl bei den Abgeordneten als auch in den politischen Verwaltungen.“*

*„Wenn man politisch was erreichen will, dann muss man dafür sorgen, dass die Leute auch verstehen, was man sagt (...) und da kann man nicht in jeder Stellungnahme sämtliche Maximalpositionen reinschreiben, sondern da muss man sich auf das fokussieren, was man eigentlich will. (...) Es kommt ja bei einer Stellungnahme oder bei einem Positionspapier immer darauf an, dass das alle Organisationen unterschreiben können, dass alle dahinter stehen können. Und diese Fokussierung und Abwägung macht die Stabsstelle.“*

Die Stabsstelle stellt gewissermaßen den Kristallisationspunkt des Netzwerkes dar, der die Arbeit des Kooperationsverbundes sowohl fachlich-inhaltlich als auch redaktionell begleitet und damit die Qualität seiner Produkte gewährleistet.

*„Manchmal verliert man auch ein bisschen die vielen Ziele aus den Augen, aber dadurch, dass die Stabsstelle das immer wieder bündelt und kommuniziert, gelingt es doch, die gemeinsamen Themen und zielbezogenen Aktivitäten zu steuern.“*

Die Stabsstelle hat eine wesentliche Koordinierungsfunktion, ohne sie würde *„die Draufsicht auf die sieben Organisationen fehlen“*. Damit wird gewährleistet, dass die Arbeitsprozesse im Kooperationsverbund aufeinander abgestimmt sind: *„Denn sonst würde wahrscheinlich oft derjenige, der am stärksten ist*

*oder am schnellsten irgendwo an der Front bei den Medien, der Regierung oder sonst wo ist, schnell versuchen, etwas umzusetzen.“*

### 3.3.2 Fachliche Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit

Die beschriebenen Netzwerkstrukturen verschaffen den Bundesorganisationen einen Arbeitsrahmen, um gemeinsam mit einer Vielzahl von Akteuren das Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit fachlich weiterzuentwickeln. Neben der Generierung von bundeszentralen Themen spielt bei der Jugendsozialarbeit die Berücksichtigung übergreifender Perspektiven eine zentrale Rolle, bei der auf allen Ebenen Kooperationen mit Akteuren aus angrenzenden Systemen wie Schule, Ausbildung und Beruf ausgebaut werden. Nicht zuletzt über ihre Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie bundeszentrale Qualifizierungsangebote stärken die Bundesverbände das fachliche Profil der Jugendsozialarbeit.

#### 3.3.2.1 Generierung bundeszentraler Themen

Eine wesentliche Voraussetzung für die fachliche Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit liegt darin, einen Überblick über die Umsetzung der Jugendsozialarbeit vor Ort zu erhalten, Veränderungsprozesse wie neue Problemstellungen, Debatten und Lösungsansätze aus der örtlichen Praxis und der Länderebene zu beobachten, zusammenzutragen und diese Themenvielfalt auch zu strukturieren. Von den Bundesreferentinnen und -referenten werden diese Impulse also nicht nur gesammelt, sondern auch gebündelt, verdichtet und ggf. auf der Bundesebene weiterbearbeitet. Letzteres ist dann der Fall, wenn ein Thema von bundeszentraler Bedeutung ist, also beispielsweise nicht nur in einem Bundesland eine Rolle spielt, und zudem den verbandlichen Schwerpunktsetzungen entspricht. Dabei gilt es zum einen, die Verständigung zwischen allen Ebenen herzustellen und diese auch in die verbandlichen Entscheidungen einzubeziehen.

*„Wir müssen natürlich sehen, dass wir unsere Themen auch platzieren. Und dazu muss ich im Verband deutlich machen, dass wir auf der Bundesebene arbeiten und Jugendsozialarbeit stärken. Dazu müssen wir überlegen, wo wir uns als [Name der Organisation, d. Verf.] einbringen können – mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen, die für mich im Prinzip ja der Ausgangspunkt sind. Und das dann auf die bundespolitische Arbeitsebene zu heben, das ist unsere Aufgabe.“*

*„Unsere Ressourcen sind begrenzt, und wir haben bei bestimmten Themen eine Kompetenz aufgebaut, die wir auch weiter entwickeln wollen, oder es gibt Themen, die neu sind und die wir für sehr wichtig halten. Das sind dann drei, vier Themenfelder, die man substanzuell bewegen kann. Und darauf konzentrieren wir uns dann auch jeweils.“*

Zum anderen werden die verbandlich geführten Debatten systematisch in den jugendpolitischen Kontext gestellt, dessen Impulse gleichfalls aufgegriffen werden, um die Arbeit auf allen Ebenen anzureichern und die Jugendsozialarbeit als Ganzes voranzubringen.

*„Im Kontext der allgemeinen Politikstrategien, die der Bund mit uns diskutiert, gibt es immer Dinge, die relevant sind, wie zum Beispiel die EU-Jugendstrategie. Wir haben immer ein Auge drauf, in welche Richtung die Dinge gehen, ob wir neue Impulse setzen müssen, was wir an Anregungen aus den Gesprächen mit Ministerien, mit wissenschaftlichen Instituten, mit anderen gesellschaftlichen Akteuren herausfiltern können, um diese Arbeit noch mit zu qualifizieren.“*

Gleichzeitig stellen die Bundesorganisationen eine Plattform zur Verfügung, um gemeinsam mit erfahrenen Mitarbeitenden aus den verbandlichen Strukturen und oftmals auch mit externen Expertinnen und Experten neue Themen auszuarbeiten und auf die Agenda zu setzen.

*„Diese ganzen Strukturen, die es gibt, sollen sich ja nicht nur sozusagen für sich selbst beschäftigen, sondern die müssen auch bestimmte Themen umsetzen. Dieser Theorie-Praxis- und Politik-Praxis-Bezug ist uns sehr wichtig.“*

Dadurch ergeben sich oftmals Anschlüsse für weitere Aktivitäten, wie beispielsweise Modellprojekte, deren Ergebnisse dann auch wieder in die gesamtverbandlichen Diskussionen rückgekoppelt werden. Modellprojekte werden nicht immer direkt aus dem KJP gefördert, von diesem jedoch über die Ermöglichung von bundeszentralen Infrastrukturen indirekt und entscheidend angestoßen.

*„Die Bundesorganisationen sind immer in Gesprächen vor Ort in den Regionen und schieben oft Modelle oder erste Praxisbeispiele an, die sich als positiv und gewinnbringend zeigen. In der Bewertung wird dann geschaut, was wir mit den Ergebnissen machen und wie wir uns damit weiter positionieren.“*

Der Kooperationsverbund trägt zusätzlich zur fachlichen Weiterentwicklung des Feldes bei, da hier die Themenspektren, Erfahrungen und Expertisen von sieben Bundesorganisationen zusammengeführt werden, was wiederum der einzelverbandlichen Arbeit aller Verbände zugutekommt. Ergänzend zu den fachlichen Positionen und Aktivitäten der einzelnen Organisationen finden zudem weitere thematische Auseinandersetzungen auf Bundesebene statt, die „befruchtend wirken“, da hier die verschiedenen Perspektiven einfließen. Sowohl die einzelverbandlichen Expertisen als auch die gebündelten Fachkenntnisse aller Bundesorganisationen bieten Anschlussoptionen für die gemeinsame Weiterentwicklung des Feldes der Jugendsozialarbeit auf Bundesebene.

*„Es gibt in den einzelnen Verbänden für sich genommen Entwicklungen vor Ort, die sich dann auch in der Bearbeitung der Themen im Rahmen des Kooperationsverbundes wieder abbilden. (...) Das passt dann schon auch zusammen und kann dann auch noch mal in anderen Strukturen sichtbar gemacht werden.“*

### 3.3.2.2 Stärkung der übergreifenden Perspektiven

Der perspektivenübergreifenden Bearbeitung von Themen kommt im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit auf Bundesebene in mehrfacher Hinsicht eine wichtige Funktion zu – nicht zuletzt, da gemäß § 13 (4) SGB VIII „die Angebote mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außer-

betrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden [sollen]“. Somit sind Schnittstellen zu den angrenzenden Systemen von Schule, Ausbildung oder Beruf der Jugendsozialarbeit immanent und werden gezielt vor allem in den Arbeitsfeldern „Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen“ und „arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe“ aufgegriffen. Besonders die rechtskreisübergreifende Arbeit in Kooperation mit Institutionen, die im Bereich des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende – Jobcenter) sowie SGB III (Arbeitsförderung – Bundesagentur für Arbeit) angesiedelt sind, zeichnet das Handlungsfeld in hohem Maße aus. Des Weiteren kommen in allen Arbeitsfelder Querschnittsthemen wie insbesondere Migration und Inklusion zum Tragen.<sup>6</sup>

Um der Komplexität der übergreifenden Perspektive Rechnung zu tragen, ist zu berücksichtigen, dass die verschiedenen Systeme, in denen sich die Jugendlichen bewegen, jeweils einer eigenen Handlungslogik folgen, die schwer und zu Teilen gar nicht miteinander in Einklang zu bringen sind, wie an dieser Stelle beispielhaft für die Rechtskreise des SGB II und des SGB VIII erläutert werden soll. Die Leistungen des SGB II sind gekennzeichnet von dem Grundsatz des „Forderns und Förderns“, was eine aktive Mitwirkung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Gegenleistung zur Übernahme der Existenzsicherung durch den Staat impliziert (vgl. BAG ÖRT 2006, S. 3). Das SGB II hält Sanktionierungsinstrumente bereit – ein Instrumentarium, das der Kinder- und Jugendhilfe fernliegt. Das SGB VIII stellt die Unterstützung, Beratung und Förderung in den Fokus ihres Handelns, die Adressaten haben ein gesetzlich verankertes Wunsch- und Wahlrecht, wobei Beteiligung, Partizipation und Mitentscheidung zentral im pädagogischen Prozess sind (vgl. Fülbier 2005, S. 11). Dementsprechend agieren auch die Akteure im Sinne der jeweiligen Handlungslogik unterschiedlich: „Das psychosoziale Förderungsverständnis des SGB II und das sozialpädagogische Hilfeverständnis des SGB VIII stehen sich wie ‚Feuer und Wasser‘ gegenüber“ (Schruth 2006, S. 12).

Den Grenzen der unterschiedlichen Handlungslogiken bei gleichzeitig notwendiger Kooperation begegnen die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit in ihrer täglichen Arbeit vor Ort, wenn ihre jugendlichen Adressatinnen und Adressaten aus verschiedenen Rechtskreisen gefördert werden.

*„Wir arbeiten an einer Schnittstelle, die so viele unterschiedliche Akteure zusammenbringt, da bleibt einem gar nichts anderes übrig, als in einem starken kooperativen Ansatz alle zu einem gemeinsamen Ziel zu bringen. Wir brauchen die Bundesagentur, wir brauchen die Jobcenter, wir brauchen die Kammern, wir brauchen die Schulen, wir brauchen auch Kooperationspartner vor Ort, die bei anderen Verbänden arbeiten (...). Wir müssen da gemeinsam handeln und das ist in unserem Arbeitsgebiet eine besondere Herausforderung, weil das so vielfältig ist, was da alles immer unter einen Hut gebracht werden muss. Und die Gedankenwelt und die*

6 Im Folgenden wird der Begriff „perspektivenübergreifend“ angewendet. Dieser Begriff impliziert sowohl rechtskreisübergreifende als auch arbeitsfeld- und themenübergreifende Schnittstellen und Perspektiven.

*Wertevorstellungen sind (...) sehr unterschiedlich. Deshalb ist es immer auch notwendig, dass die Akteure erstmal gemeinsam einen Konsens finden, eine gemeinsame Sprache finden, damit ein gemeinsames Anliegen auch verfolgt werden kann.“*

An dieser Stelle kommt den Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit eine zentrale unterstützende Funktion zu. Sie verstehen sich als „Brücke zu den anderen großen Playern von Gesellschaft“ und suchen auf Bundesebene das Gespräch mit Akteuren der angrenzenden Systeme, wie bspw. der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) oder den Industrie-, Handwerks- und Handelskammern, „um uns entsprechend zu positionieren und manchmal auch zu versuchen, Veränderungen für die Zielgruppe auf den Weg zu bekommen“. Bei Fachgesprächen oder auf Fachtagungen wirken sie darauf hin, ein gegenseitiges Verständnis der verschiedenen Perspektiven zu schaffen. Auf diese Weise wird den Akteuren vor Ort die Kooperation erleichtert und eine Grundlage für konzeptionelle und institutionelle Veränderungen geschaffen.

*„Es ist uns gelungen, mit einer größeren Veranstaltung Kammern, Gewerkschaften, also alle entsprechenden wichtigen Akteure zusammenzubolen und das Thema ‚Assistierte Ausbildung‘ mit zu puschen, fachlich anzureichern mit Impulsen aus der Jugendsozialarbeit, inhaltlich für die bestimmte Zielgruppe auch anwaltlich voranzubringen – und gleichzeitig die notwendigen gesellschaftlichen Akteure mitzunehmen, wo es auch gesetzgeberisch oder ordnungspolitisch weitergehen muss.“*

*„Die rechtskreisübergreifende Förderung ist wirklich schwierig. Da geht es auch darum, in einer Abstimmung der Gesetze untereinander einen Weg zu bereiten, der es möglich macht, dass mehrere Sozialgesetze zusammen eine gemeinsame Förderung und keine widersprechende und keine aneinander vorbeigezogene Förderung für Jugendliche auf den Weg bringen. Das ist nicht immer ganz einfach. Und daran arbeiten wir, das auch als Forderung auf die Bundesebene zu transportieren.“*

Auch durch ihre systematische Mitwirkung an der Debatte um die Einführung von „Jugendberufsagenturen“ tragen die Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit dazu bei, „dass hier nicht nur die Behörden im Übergang Schule – Ausbildung – Beruf unter einem Dach sitzen, sondern tatsächlich auch im Sinne der jungen Menschen zusammenarbeiten“.

*„Die Schulsozialarbeit, das ist wirklich Entwicklungsbedarf, dem sich die Bundesverbände annehmen müssen, wo wir mit verschiedenen Partnern sehen, wie man das weiterbringen kann. Ein Landesverband alleine könnte nur bezogen auf die jeweilige Landesschulpolitik was bewirken, aber wenn das alles noch so im Argen liegt und so unterschiedliche Bedingungen bestehen, ist Basisarbeit erforderlich. (...) Und vor allem die Frage, wie die Schulsozialarbeit gesetzlich verankert werden muss.“*

Gleichzeitig wirken die Bundesorganisationen mit den unterschiedlichen innerverbandlichen Leistungsformaten daraufhin, die perspektivenübergreifende Arbeit in der Praxis vor Ort weiter zu entwickeln. Über Arbeitshilfen und Fortbildungen versorgen sie das Personal mit dem nötigen Handwerkszeug: „Wir stellen Papiere zusammen, die als Argumentationshilfe, als Gesprächsleitfaden dienen können, wenn die Einrichtungen zu ihren Kommunen oder ihren Landespolitikern gehen.“ Und in den Vernetzungsstrukturen auf Landes- und Mitgliederebene werden die Fachkräfte dazu angeregt, „auch eine Ver-

*netzung auf Landesebene aufzubauen, Ansprechpartner zu finden, die Leute einzuladen und gemeinsam zu überlegen, was sie vor Ort schon haben und weiterentwickeln können, wo Möglichkeiten bestehen, das zu adaptieren“.*

*„Ich sehe das als meine Aufgabe, zum Beispiel über unsere Landesstrukturen unsere Träger zu erreichen, die zu sensibilisieren, aber auch zu mobilisieren und zu sagen: ‚Kümmert Euch um Eure Vor-Ort-Jugendhilfe, geht in den Jugendhilfeausschuss, dort gibt es einen öffentlichen Teil, da darf man Fragen stellen, da kann man zuhören. Bewegt Euch politisch und stellt Euch nicht immer nur hin und jammert und fordert, sondern macht mit, tut was!‘ Das sehe ich als meine Bundesaufgabe, das ist für mich ‚Stärken der Jugendsozialarbeit vor Ort‘.“*

Der Jugendsozialarbeit zugutekommt auch die Expertise von innerverbandlichen Fachkräften aus anderen Handlungsfeldern, zu denen die Bundesreferentinnen und -referenten Kontakte herstellen, da *„die Kolleginnen und Kollegen noch mal verschiedene Blicke drauf haben und sich in der Zusammenarbeit aus allen möglichen Perspektiven auch neue Ideen entwickeln“*. Dies gilt auch und insbesondere für die Querschnittsthemen wie Inklusion und Migration, die die Bundesorganisationen versuchen, im Feld der Jugendsozialarbeit voranzubringen. Dabei greifen sie auch auf verbandsinterne wie -externe Debatten in anderen Handlungsfeldern oder Bereichen der sozialen Arbeit zurück.

*„Wir hatten zum Beispiel eine Arbeitstagung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Das gehört zu den Themen, die einfach im Raum stehen, mit denen man sich befassen muss und sie auch auf das Arbeitsfeld übersetzen muss. Da bieten wir also eine Arbeitstagung an, die dann eher den Charakter hat, Fachleute mit verschiedenen Perspektiven zusammenzubringen und zu erarbeiten, was das mit uns zu tun hat, wie wir uns entwickeln müssen, was wir aufgreifen und wie wir uns gegenseitig unterstützen können.“*

*„Inklusion wurde bundesweit über die Schulen angeschoben, die Jugendsozialarbeit hat verzögert nachgezogen. Richtig spannend wird das an der Schnittstelle ‚Jugendsozialarbeit in den Schulen‘. Wir müssen uns hier plötzlich viel stärker und unter viel mehr Zwang mit einem Thema auseinandersetzen, wo sich alle anderen immer noch wegducken können. (...) Da haben wir jetzt auch erstmal mit zwei Fachtagungen reagiert, um zu sehen, ob die Träger ihre Verantwortung dafür und das intern für sich als Aufgabe erkannt haben, und auch die Chancen, die im Feld ‚Schule‘ liegen. Es ist einfach auch zielführend, an den Entwicklungen dran zu bleiben.“*

*„Allgemein stellen wir ja immer wieder fest, dass beim Übergang von der Schule in die Ausbildung der Migrationshintergrund offensichtlich einen Stolperstein darstellt. Und natürlich ist es unsere Aufgabe, uns darum zu kümmern und zu sehen, welchen Gründe dahinter stehen, ob es an mangelnden Schulabschlüssen oder an sprachlichen Hemmnissen liegt, oder an der Gesellschaft, die nicht zugehend und wohlwollend mit Migrationshintergrund umgehen kann, oder wie auch immer. Und da arbeiten wir natürlich mit entsprechenden Organisationen und anderen Abteilungen zusammen.“*

### 3.3.2.3 Beratung und Unterstützung

Eine weitere wichtige Aufgabe sehen die Bundesorganisationen in der innerverbandlichen Beratung und Unterstützung, die zur fachlichen Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit beitragen. Einerseits kommen sie den spezifischen Beratungsbedarfen ihrer Träger, Dienste und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit nach, die sich über die innerverbandlichen Netzwerkstrukturen herauskristallisieren. Andererseits entwickeln die Bundesreferentinnen und Referenten Beratungsangebote anlässlich bundespolitischer Innovationen und fachlicher Weiterentwicklungen des Feldes. Auf Bundesebene erstellte Rahmenkonzeptionen und Praxisleitfäden sind hier zum Beispiel gängige Wege. Die Bundesorganisationen leisten auch Hilfestellung bei der Entwicklung neuer Konzepte der Jugendsozialarbeit, wie beispielsweise für die Arbeit mit armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen. Diese Beratung bezieht sich in der Regel auf die Landesverbände oder größere Träger(verbünde), die die Möglichkeiten und Kapazitäten haben, sich mit grundsätzlichen Fragestellungen ihrer Organisation auseinanderzusetzen und diese konzeptionell weiterzuentwickeln. Aber auch kleinere Träger erhalten in diesem Sinne Unterstützung von der Bundesebene, *„nicht als Form von Krisenintervention, sondern wenn die sich manchmal einfach die Zeit nehmen, um ein bestimmtes Thema für sich zu bearbeiten“*.

Das Thema Qualitätsentwicklung ist ebenfalls ein Aspekt der Beratung im Rahmen der fachlichen Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit, der allerdings bei den einzelnen Bundesorganisationen nicht die gleiche Rolle spielt und unterschiedlich umgesetzt wird. Einige Verbände treten stark für auf Bundesebene festgelegte, alle Arbeitsfelder gleichermaßen betreffende Qualitätsanforderungen ein, die durch ein Qualitätsmanagementsystem gesichert und in einem Zertifizierungsverfahren geprüft werden. Andere haben „Reflexionssysteme“ etabliert, in denen die Angebote der Jugendsozialarbeit vor Ort immer wieder hinterfragt und neu justiert werden.

*„Jede Gliederung, die nach diesem System zertifiziert ist, muss sich bei der Durchführung an diesen Normen orientieren. Das ist der Versuch, flächendeckend bundesweit überall die gleiche Qualität zu erreichen.“*

*„Wir haben Qualitätskriterien entwickelt, wie sich ‚Jugendwohnen‘ in Zukunft auch pädagogisch weiter entwickelt, dass es nicht nur eine Beherbergung, sondern auch ein ‚Jugendhilfeangebot‘ ist. Zum Beispiel, welche Voraussetzungen für das Personal, für den Träger erfüllt sein müssen. Das wird inhaltlich und konzeptionell weiter entwickelt, Handreichungen formuliert usw.“*

Die Beratung durch die Bundesverbände beinhaltet nicht nur fachlich-inhaltliche Aspekte, sondern gewährleistet auch eine Unterstützung bei fördertechnischen Angelegenheiten, vor allem bei der Akquise von Drittmitteln. Durch ihren Gesamtüberblick haben die Bundesverbände das Wissen darüber, *„wo es entsprechende Ressourcen gibt, mit welchen Mitteln wir umgehen können, ob es europäische Unterstützung, Landes- und Bundesprogramme gibt, die unseren Zielen entgegenkommen.“* Teilweise ermöglichen die Bundesreferentinnen und -referenten auch Einzelberatungen, wenn bspw. Einrichtungen vor Ort konkrete Probleme bei der Umsetzung eines Modellprogramms haben.

*„Wir sind auch Ansprechpartner, wenn jemand sagt: ‚Da ist ein neues Programm im Rahmen von ‚Jugend stärken‘ (...), worauf muss ich achten, was gibt es an Konzepten, die ich dafür anwenden kann?‘ Wir sind auch so etwas wie eine Konzept-sammelstelle, (...) und stellen das den Einrichtungen vor Ort zur Verfügung.“*

Bei der BAG KJS wird die Beratungsfunktion noch ergänzt um ihre Aufgabe als Zentralstelle (vgl. Abschnitt 3.1.1). In diesem Rahmen obliegen der Bundesgeschäftsstelle bei und mit ihren KJP-geförderten Mitgliedsorganisationen die Abstimmung der strategischen Ziele, Themen und Umsetzungsschritte, die Beratung bei fördertechnischen Fragen und eine inhaltliche Begleitung sowie das finanzielle Controlling zur Verwendung der zugeteilten KJP-Mittel. *„Wir fühlen uns als Zentralstelle schon dafür verantwortlich, im Interesse der Haushaltsordnung und des festgestellten Bundesinteresses zu arbeiten. Das ist eine Dienstleistung einer Zentralstelle, die vom Bund ja auch finanziert wird.“*

### 3.3.2.4 Qualifizierung

Um fachliche Innovation nicht nur in den Debatten über die Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit anzuregen, sondern diese auch in der Praxis vor Ort umsetzen zu können, ist die Qualifizierung der Fachkräfte unabdingbar. Für die Bundesorganisationen bedeutet dies in erster Linie, dass sie hauptberufliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren benötigen, die die konzeptionelle Grundlagenarbeit vorantreiben und in die verbandlichen Strukturen weitertragen. Die Zielgruppen ihrer Qualifizierungsangebote (vgl. auch Abschnitt 3.2.3) bestehen aber nicht nur aus den zuständigen Fachreferentinnen und -referenten in den Landesverbänden und Mitgliedsorganisationen, sondern auch aus Leitungskräften und Fachkräften der pädagogischen Ebene.

Implizit werden die Mitarbeitenden auf allen Ebenen vor allem über die regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen, Arbeitskreise und Fachtagungen qualifiziert. Gleichzeitig dienen diese Netzwerkstrukturen zwischen Bundes-, Landes- und Einrichtungsebene dazu, *„mitzubekommen, wo Schwachstellen sind, wo Fortbildungsbedarfe sind, wo wir noch mal Anregungen geben müssen, um da auch umzusteuern und Veränderungen einzuleiten. Und das ist natürlich über die Nähe der Kolleginnen und Kollegen in den Landesverbänden zu den Einrichtungen viel leichter gegeben, als wenn man das immer als Bundesverband einschätzen muss“*.

Qualifizierungsangebote im engeren Sinne werden im Wesentlichen eingesetzt, um neue Themen zu platzieren und anzustoßen, nicht jedoch zur „normalen“ beruflichen Fort- und Weiterbildung in etablierten Arbeitsfeldern. Wenn vereinzelt Stellenanteile bei verbandlichen Fortbildungseinrichtungen über den KJP gefördert werden, konzentriert sich dieses Personal auf die Entwicklung neuer Module, die dann an anderen Stellen im Verband – finanziert über andere Mittel – in der Qualifizierung umgesetzt werden.

Die Jugendsozialarbeit auf Bundesebene muss darüber hinaus auf akute Problemfelder reagieren, wie beispielsweise dem Umgang mit jungen, zum Teil auch traumatisierten Flüchtlingen. Den Bundesorganisationen kommt dabei insofern eine wichtige Rolle zu, dass sie den Einrichtungen zeitnah Hilfestellung zum Umgang mit der betroffenen Zielgruppe anbieten

müssen. Dabei gilt es, passgenaue Angebote, meist in Form von Fortbildungsveranstaltungen, bereitzustellen, die das Personal schulen, mit solchen Situationen vor Ort umzugehen.

*„Die Einrichtungen sind nicht immer auf solch neue Situationen eingestellt (...). Deshalb überlegen wir, wie wir das Personal unterstützen können, wie wir Fortbildungen organisieren können, um dann adäquat auch darauf antworten zu können.“*

### **3.3.3 Stärkung des Stellenwertes der Jugendsozialarbeit auf Bundesebene**

Durch ihr Agieren an der Schnittstelle zwischen Praxisebene und Politik sehen sich die Bundesorganisationen maßgeblich für die Stärkung des Stellenwertes der Jugendsozialarbeit auf Bundesebene verantwortlich. Dies geschieht in dreifacher Hinsicht: Zum Ersten leisten sie durch die Bündelung und Dissemination von Fachwissen einen erheblichen Beitrag dazu, die Jugendsozialarbeit in weitere Strukturen zu transportieren, zum Zweiten verfolgen sie eine fachpolitische Interessenvertretung und zum Dritten sichern sie die Umsetzung politischer Programme auf der operativen Ebene vor Ort.

#### **3.3.3.1 Bündelung und Dissemination von Fachwissen**

In der bisherigen Aufgabenbeschreibung wurde wiederholt deutlich, dass die bundeszentralen Verbänden und Organisationen Informationen über fachliche und fachpolitische Entwicklungen jeglicher Art zusammentragen – aus der Praxis ihrer Einrichtungen, aus den politischen Ebenen wie auch aus der Fachöffentlichkeit. Ihre weitere Aufgabe besteht darin, diese Informationen auch zu bündeln und aus der fokussierten Sichtweise der Jugendsozialarbeit heraus aufzubereiten, um das gesammelte Fachwissen den verbandsinternen und -externen Strukturen auf allen Ebenen zur Verfügung zu stellen.

*„Wenn man sich um arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Fragen kümmert, muss man natürlich die Entwicklung mitverfolgen, die Gesetzgebungsverfahren im Blick behalten und entsprechend darüber informieren, und zwar nicht nur in den eigenen Verband, sondern über dessen ganzes Netzwerk. Daraus entstehen dann mit der Brille der Jugendsozialarbeit bestimmte Anforderungen, denen dann auch politische Papiere und Handlungskonzepte etc. folgen können.“*

*„Es gibt ja innerhalb [unseres Verbands, d. Verf.] mehrere Referenten, die sich mit [einem Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit, d. Verf.] auseinandersetzen. In dieser Runde findet eine inhaltliche Diskussion und Aufbereitung statt, im Sinne einer qualifizierten Informationsweitergabe: Ich kann ja eine Mail einfach nur so weiterleiten oder ich kann mich damit inhaltlich schon auseinandersetzen und die Themen auch bewerten.“*

Die Bundesorganisationen nehmen damit eine Funktion wahr, „die von keiner anderen Instanz übernommen werden kann. Wenn die Ebene weg-

bräche, würde das fehlen, weil das kein öffentlicher Träger, kein anderer Player übernehmen kann, auch nicht auf der Landesebene“. Die Funktion zielt einerseits darauf ab, Themen innerverbandlich starkzumachen, neue Diskussionen anzustoßen sowie andere Blickwinkel zu berücksichtigen. Andererseits werden die Anliegen der Jugendsozialarbeit auf diese Weise auch in externe Strukturen der interessierten Fachöffentlichkeit transportiert, sei es auf die bundespolitische Ebene, in den Hochschulbereich oder bei örtlichen Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. „Da hat man aus der Bundesebene oft noch mal eine andere Perspektive, als jemand, der im Kreisverband ist. Und darum geht es auch. Und dann geht es auch darum, tatsächlich Sachen auf eine politische Ebene zu befördern.“ Mit vielen Veröffentlichungen wird ein „fachpolitisches Lobbying“ verfolgt, wenn sie neben Empfehlungen für die Praxis auch Forderungen an die Politik enthalten.

Wege der Dissemination nach innen wie nach außen sind beispielsweise Broschüren und Handreichungen, Artikel in verbandseigenen Publikationen und Fachzeitschriften, Dokumentationen und Beschlussfassungen, die auf der Homepage der Bundesverbände und Bundesorganisationen zur Verfügung gestellt werden, oder auch webbasierte Kommunikations- und Datenbanksysteme, die von den Bundesreferentinnen und -referenten, aber auch den Mitgliedsorganisationen mit Inhalten und Ergebnissen aus ihrer Arbeit gefüllt werden, sowie nicht zuletzt regelmäßige Newsletter.

*„Wir setzen immer wieder auch Artikel im Magazin [unseres Verbandes, d. Verf.]. Damit kommen wir auch an Träger- und Führungskräfteebenen heran, die sich normalerweise mit anderen Themen befassen und so auf die Jugendsozialarbeit aufmerksam gemacht werden.“*

*„Wir haben einen Newsletter mit zurzeit 4.000 Beziehern, den wir in der Regel wöchentlich herausbringen, wo unsere Referentin für Öffentlichkeitsarbeit die ganzen Informationen checkt, was alles in Sachen Jugendsozialarbeit so in der Woche aktuell ist. Das wird dann zu drei, vier Themen zusammenfasst und entsprechend noch hinterlegt. Das wird auch seit vielen Jahren vom BMFSFJ über die Personalkostenförderung unterstützt. Ein früherer Abteilungsleiter dort hat gesagt: ‚Ich warte jeden Montagmorgen auf den Newsletter, das ist das, was ich auf jeden Fall lese, und dann sind die anderen Sachen dran‘.“*

Regelmäßig werden die Bundesreferentinnen und -referenten auch für Beiträge auf Fachtagungen angefragt, oder sie stellen ihre Arbeitsergebnisse einem breiteren Fachpublikum auf eigenen Veranstaltungen zur Verfügung.

*„Wir sind so ein Knotenpunkt der Information, wo die Anliegen allseits gebündelt aufbereitet werden, und zwar zielgruppengerecht. (...) Wir beobachten irgendetwas und dann wird das im Newsletter gebracht. Oder wir haben ein schönes Praxismodellprojekt und schreiben was darüber oder bringen das in eine Tagung oder beim Deutschen Jugendhilfetag ein.“*

Die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesorganisationen erscheint als ein geeignetes Instrument, um die eigenen Leistungen sichtbar zu machen und um die Jugendsozialarbeit auf Bundesebene außenwirksam darzustellen:

*„Fachhochschulen, Hochschulen, Jugendämter usw. sind genau die, die wir eigentlich auch erreichen wollen. Wir wollen mit der Öffentlichkeitsarbeit natürlich auch unsere Ergebnisse, unsere Produkte, unsere Recherchen über den eigenen Dunstkreis hinaus streuen. Das sind Informationen zu gesellschaftlichen Themen, die sicherlich auch woanders her zu bekommen sind, aber das in der Zusammenstellung unter dem fokussierten Blick von Jugendsozialarbeit zu dokumentieren, ist, glaube ich, sehr erfolgreich und sehr wichtig.“*

Dem Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit kommt hinsichtlich der Bündelung und Dissemination von Fachwissen eine besondere Bedeutung zu. Durch die Vielseitigkeit und Vielfalt der im Rahmen des Kooperationsverbundes erstellten Produkte – von der gemeinsamen Internetseite, über Pressemitteilungen, den Newsletter „DRUCKFRISCH“ und die Zeitschrift „DREIZEHN“ bis hin zur Erstellung von Grundlagenpapieren und Stellungnahmen für die Politik – wird ein weiterer Wirkungskreis erzielt, als es auf einzelverbandlicher Ebene möglich wäre: *„Man ist schon der Meinung, dass die Durchschlagkraft des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit mit den ganzen Logos der Verbände bekannter ist, als wenn einzelne Organisationen das machen.“* Eine fachlich qualifizierte und verständliche Darstellung der Inhalte trägt dazu bei, die Themen breit zu streuen und eine möglichst große Leserschaft für die Themen der Jugendsozialarbeit zu gewinnen. Die Stabsstelle mit ihrer redaktionellen Unterstützung ist maßgeblich für diese Qualität der erstellten Produkte verantwortlich.

*„Durch diese magazinartige Gestaltung der ‚DREIZEHN‘ gibt es ein recht großes Interesse sie zu lesen, sodass auch Leute, die bislang nicht so einen starken Zugang zum Thema hatten, Zugang finden können. Für uns ist es also wichtig, dass es eine Mischung aus Beiträgen gibt, die auch für Fachleute noch interessant sind, aber auch diejenigen ansprechen, die sich noch nicht so damit befasst haben, sodass wir auch in der Bearbeitung im Vorfeld und der Redaktion immer darauf Wert legen, dass es möglichst gut verständlich ist und auch sprachlich einigermaßen gut ist.“*

### 3.3.3.2 Fachpolitische Interessenvertretung

Vor dem Hintergrund der partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf Bundesebene beschreiben alle Befragten die fachpolitische Interessenvertretung als einen wichtigen Kernbereich ihrer Tätigkeit. In dieser Funktion wirken sie an der Weiterentwicklung von Gesetzesgrundlagen mit – insbesondere suchen sie nach Möglichkeiten, die Widersprüche vor allem zwischen SGB II und SGB VIII abzumildern und unklare Zuständigkeitsfragen zu klären. Die Bundesorganisationen führen – als Einzelverband, als Kooperationsverbund und im Rahmen ihrer übergreifenden Gremienarbeit – regelmäßige Fachgespräche mit verschiedenen Ebenen der bundespolitischen Administration (in erster Linie des BMFSFJ, aber auch des BMAS) und haben Kontakte mit den für Kinder- und Jugendhilfe verantwortlichen Akteuren im parlamentarischen Raum (in der Regel den jugend- oder sozialpolitischen Sprechern sowie jugendpolitischen Referentinnen und Referenten aller Bundestagsfraktionen). Mithilfe dieser Gespräche wie auch in Form von Stellungnahmen und Anhörungen werden

die fachlichen Belange des Handlungsfeldes Jugendsozialarbeit und dessen verschiedene Arbeitsfelder bei der Ausgestaltung der bundespolitischen Entscheidungen und Programme in den Blick genommen. Die dafür notwendigen Positionierungen werden von den Bundesorganisationen in ihren innerverbandlichen wie verbandsübergreifenden Netzwerkstrukturen entwickelt.

*„Im Deutschen Verein gab es jetzt einen Diskurs mit den Kommunen und den Ländern zu der Frage, wie man das [Thema, d. Verf.] auf bundesgesetzlicher Ebene verankern könnte. Dazu hat es allerdings unterschiedliche Positionen gegeben, doch wenigstens wurden diese erst mal herausgearbeitet.“*

*„Und da geht es natürlich darum, auch in so einer Abstimmung der Gesetze untereinander einen Weg zu bereiten, der es möglich macht, dass mehrere Sozialgesetze zusammen eine gemeinsame Förderung und keine widersprechende und keine aneinander vorbeigezogene Förderung für Jugendliche auf den Weg bringen. Das ist nicht immer ganz einfach. Aber daran arbeiten wir natürlich, dass wir das auch als Forderung auf die Bundesebene transportieren. (...) und wir nehmen die sozialanwaltschaftliche Funktion wahr und sagen: du bist derjenige, für den wir arbeiten, und für dich versuchen wir die beste Lösung hinzukriegen.“*

*„Da kämpfen wir ganz verstärkt für ein Feld, das bundesweit an Profil gewinnen soll, und was bundesweit zur Diskussion und Klarheit darüber führen soll, wer eigentlich wie für Finanzierung verantwortlich ist, und wie wir die Jugendsozialarbeit in den Köpfen verankert bekommen, dass das, was in den Schulen passiert, Jugendsozialarbeit im Sinne der Jugendhilfe und damit des SGB VIII ist.“*

Für die Bundesverbände umfasst die Vertretung in den politischen Raum hinein also nicht nur die fachlich-konzeptionelle Weiterentwicklung des Feldes, sondern bezieht sich auch auf Finanzfragen. Da Jugendsozialarbeit in den Kommunen vor Ort umgesetzt wird, diese aufgrund ihrer finanziellen Lage dazu aber nicht immer imstande sind, *„muss sich der Bund auch Gedanken darum machen, wie ein Bund-Länder-Kommunal-Finanzausgleich aussehen soll.“*

Nicht zuletzt ist es den Bundesverbänden ein Bedürfnis, die Besonderheiten der Jugendsozialarbeit mit all ihren perspektivenübergreifenden Aspekten auf bundespolitischer Ebene starkzumachen, insbesondere weil das vermeintlich kleine Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe aufgrund seiner Komplexität verhältnismäßig viel Einsatz erfordert.

*„Die Jugendsozialarbeit hat immer eine Besonderheit, sie ist im Hinblick auf die Anzahl der Menschen, die dort arbeiten, und das Geld, das da bundesweit durchgeht, relativ klein im Vergleich zu den großen Feldern der Jugendhilfe (...). Aber wir haben wirklich auch Aufgaben, die sehr viel mehr Schnittstellen aufweisen, als es üblicherweise in der Jugendhilfe der Fall ist.“*

In der Begleitung und Weiterentwicklung von Gesetzesvorhaben und der jugendpolitischen Ausrichtung treten aus strategischen Gründen die Bundesorganisationen oftmals gezielt gemeinsam als Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit auf: Neben dem Strategischen Lenkungsreis als Ort der unmittelbaren Kooperation zwischen Bundespolitik und den bundeszentralen Verbänden, erstellen sie – mit Unterstützung der Stabsstelle –

Positionspapiere und Stellungnahmen zu zentralen politischen Fragen der Jugendsozialarbeit für die bundespolitische Ebene und suchen im Rahmen des Kooperationsverbundes auch direkten Kontakt zu Bundestagabgeordneten.

*„Wenn im Kooperationsverbund schnell und fachlich versiert übergreifende Positionen gefunden werden, Fachinformationen zur Verfügung gestellt werden oder Veranstaltungen gemeinsam geplant werden, hat das schon Effekte und ist für die politische Außenwelt auch bedeutsam. Wenn da ‚Kooperationsverbund‘ steht, weiß man, da sind die Organisationen dahinter, die ja nicht klein sind (...), und das hat dann schon Gewicht, wenn da etwas formuliert wird.“*

*„Die Stabsstelle ist auf jeden Fall eine Bündelung der verbandlichen Strukturen, die vor allem in der gemeinsamen Wahrnehmung, gemeinsamen Positionierung und auch gemeinsame Außenvertretung unabdingbar und notwendig ist. Es können nicht die sieben Bundesorganisationen zu einem Thema separat bei den Abgeordneten vortreten – die verstehen dann die Welt nicht mehr.“*

Durch den gemeinsamen Auftritt als Kooperationsverbund können Themen auf die politische Agenda gesetzt werden, die anderenfalls womöglich nicht gehört werden würden. Zusätzlich wird dadurch auch die Wahrnehmung der Einzelorganisationen gestärkt.

*„Dann gibt es etwas mehr Chancen, dass Politik uns anhört, dass Verwaltung uns anhört, dass wir Nachfragen bekommen und überhaupt in die Diskussion einsteigen können mit Bundestagsabgeordneten, mit Ausschussmitgliedern, mit der Verwaltung, mit dem Ministerium. Und auf der Grundlage dieser gemeinsamen Position führen dann ja immer Einzelvertretungen, meistens diejenigen, die federführend für ein bestimmtes Arbeitsgebiet zuständig sind, die weiteren Gespräche.“*

### 3.3.3.3 Umsetzung von politischen Programmen in die Praxis

Entsprechend der eingangs beschriebenen Doppelfunktion versuchen die bundeszentralen Verbände und Organisationen nicht nur die Erfahrungen der Praxis von Jugendsozialarbeit auf die bundespolitische Ebene zu transportieren, sondern sie sind auch maßgeblich daran beteiligt, jugendpolitische Programme in der Praxis zu verankern. Die Bundesebene kommuniziert ihren Gliederungen und Mitgliedern, welche Schritte unternommen werden können oder müssen, um politisch – und verbandlich – gewollte Entwicklungen in den Einrichtungen umzusetzen. Sie unterstützt im Wesentlichen die Landesebene darin, die Umsetzung von jugendpolitischen Programmen in Gang zu setzen und Veränderungen auf der Ebene der Praxis anzuregen. Darüber hinaus sieht die Bundesebene eine weitere wichtige Aufgabe darin, diese Prozesse beobachtend zu begleiten.

*„Und das zu reflektieren, ist es auch das Geschick der Geschäftsführung, inhaltlich beratend die Referenten weiter zu führen und zu sagen ‚Schau dort hin‘, ‚Pass dort auf‘, ‚Sieh da noch mal nach‘, ‚Habt Ihr an das gedacht‘. Und dabei immer die bundespolitische Entwicklung im Kopf zu haben (...). Und auch da haben wir natürlich unsere Aufgabe gesehen, dass wir uns da an der Stelle sozusagen starkmachen im Interesse, dass da was angeschoben wird, was sich dann vielleicht irgendwann mal in*

*Strukturen wiederfindet, die klar und deutlich und verlässlich in allen Ländern anzutreffen sind.“*

Um politische Entscheidungen und Programme gesellschaftlich zu befördern, werden Akteure sowie Wege benötigt, damit die Entscheidungen auch einen breiten gesellschaftlichen Konsens finden. Den Bundesorganisationen kommt genau diese Rolle zu, die damit verbundenen Veränderungen und Schritte in die Praxis zu transportieren und beteiligungsorientiert den eigentlichen Umsetzungsprozess anzustoßen.

*„Das Programm ‚Jugend stärken‘ haben wir vor Ort sehr befürwortet und sehr gut verankert, mit vielen Trägern, die da mitgearbeitet haben. Und wir haben auf unseren Ebenen auch oft einen Austausch organisiert, um die entsprechenden Mitgliedsorganisationen und regionalen Bündnisse zu stärken (...), und auch um bei Bedarf Verbesserungen nachzuverhandeln. (...) Das ist ein ganz klarer Auftrag, das nicht nur von oben nach unten durchzustellen, sondern auch von unten über uns Informationen darüber zu bekommen, wie es funktioniert. Wir sind auch die Puffer dazwischen, die sehr schnell zu spüren kriegen, wenn es überzogene Anforderungen an die Träger gibt oder Konstrukte, die in der Praxis nicht funktionieren, weil sie quasi am ‚Grünen Tisch‘ entstanden sind.“*

Über Rückkopplungsprozesse zum Bundesministerium, die teilweise auch gemeinsam mit allen Verbänden geführt werden, tragen die Bundesorganisationen also zur Ausgestaltung, Nachjustierung und Schärfung der politischen Programme bei. Es werden aber auch Beispiele für die Grenzen dieser Funktion genannt:

*„Im Vorfeld der Koalitionsvereinbarung haben wir auch den Versuch unternommen, das Feld Schulsozialarbeit zu stärken, indem wir gesagt haben, dass es zwar von den Aufgaben her Sache der Länder ist, Bildung gelingend zu gestalten, (...) dass aber auf Bundesebene erkannt wird, dass die Länder und die Kommunen vor Ort, die die Aufgabe aus der Jugendhilfe, aus dem § 13 heraus stemmen sollen, das alleine nicht schaffen. Da haben wir uns klar positioniert und gehofft, das auch in die Koalitionsvereinbarung hinein zu bekommen, um ein gemeinsam finanziertes, abgestimmtes Förderprogramm über den Bund in die Länder und Kommunen hinein auf den Weg zu bringen. Das ist uns aber so nicht gelungen.“*

### 3.4 Zwischenfazit: Impulsgebende intermediäre Instanz für die Jugendsozialarbeit

Das KJP-Förderprogramm „Jugendsozialarbeit“ ist maßgeblich durch mehrschichtige, wechselseitige Beziehungen gekennzeichnet. Bei der Beschreibung der Leistungen der KJP-geförderten Infrastrukturen auf Bundesebene wurde eine analytische Trennung von Funktionen vorgenommen, die in der alltäglichen Arbeit jedoch eng miteinander verwoben sind. Beispielsweise sind Fachveranstaltungen Orte, um Politik, Fachöffentlichkeit und die verschiedenen Gliederungsebenen (Bund, Länder, lokal) des eigenen Trägers miteinander in Beziehung zu bringen. Hier werden externe Impulse und aktuelle Entwicklungen aufgegriffen und im Hinblick auf die

Weiterentwicklung in den verbandlichen Strukturen diskutiert. Gleichzeitig werden aus den unterschiedlichen Erfahrungen und Bedarfen vor Ort gemeinsame Leitlinien entwickelt, die wiederum Anregungscharakter für Politik und Fachöffentlichkeit haben können.

Die Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit verstehen sich als „Scharnier“ zwischen Praxisebene, Fachöffentlichkeit und Politik. Die Infrastrukturförderung ermöglicht den Bundesorganisationen einerseits, Erfahrungen aus den pluralen Strukturen der Gliederungen und Mitglieder zu filtern, sozialpolitisch zu bewerten und in die Gestaltung der Bundespolitik einfließen zu lassen. Andererseits tragen sie die fachlichen und für die Arbeit vor Ort relevanten Implikationen politischer Programme zurück auf die Praxisebene, um deren Umsetzung zu ermöglichen.

Vor dem Hintergrund eines beiderseits bestehenden partnerschaftlichen Verständnisses ist ein kontinuierlicher Kontakt, besonders zwischen der bundespolitischen Ebene und den Bundesorganisationen, aber auch darüber hinaus zu weiteren beteiligten Akteuren von großer Bedeutung, um das Feld kontinuierlich weiterzuentwickeln und die anwaltschaftliche Funktion der Vertretung von Interessen der (benachteiligten) Jugendlichen mit all seinen Facetten wahrzunehmen. Da der Jugendsozialarbeit in hohem Maße Schnittstellen zu angrenzenden Systemen immanent sind, profitieren darüber hinaus auch andere sozial- und arbeitsmarktpolitische Bereiche von dem KJP-geförderten bundeszentralen Infrastrukturen und ihrem Expertennetzwerk.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit stellt eine strukturelle Besonderheit im Förderprogramm dar. Ermöglicht wird ein „Plus“ des gegenseitigen Gebens und Nehmens und eine Stärkung der fachlichen und politischen Wirksamkeit von einzelverbandlichen Leistungen. Als institutionalisiertes verbandsübergreifendes Netzwerk liegt seine primäre Funktion darin, als Bindeglied zwischen seinen Mitgliedern und der bundespolitischen Ebene die fachliche und fachpolitische Weiterentwicklung des Feldes zu unterstützen.

## 4 Der KJP als Förderinstrument

Die Evaluation des KJP zielt nach der Beschreibung der durch den KJP ermöglichten Leistungen in einem zweiten Schritt darauf ab, die Erfahrungen der geförderten Träger mit dem Förderinstrument KJP zu erfassen. Von Interesse dabei ist, zu erfahren, an welchen Stellen sich der KJP aus der Sicht der Träger bewährt hat und an welchen Stellen immer wieder Hindernisse auftreten. Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden zunächst der KJP als Förderinstrument im Kontext des Förderprogramms 5.01 vorgestellt, um daran anschließend die Erfahrungen der Träger damit gebündelt darzustellen.

### 4.1 Förderkonstellationen im Förderprogramm 5.01

Im folgenden Abschnitt werden die Förderungsart und die Antragswege beschrieben, die beim Förderprogramm 5.01 zum Tragen kommen. Es folgt eine Übersicht über die Art und den Umfang der geleisteten Förderung. Dabei werden zum einen die Größenordnung der Fördersummen und zum anderen die gemäß KJP-Richtlinien geförderten Maßnahmen berücksichtigt. Abschließend werden kurz die bei den Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit vorhandenen Förderkombinationen mit anderen Programmen des KJP erläutert.

#### 4.1.1 Förderungsart und Antragswege

Grundsätzlich ist im KJP-Förderprogramm 5.01 die Förderung der bundeszentralen Träger einerseits nach I 4 (7) KJP-RL „auf einen längeren Zeitraum angelegt“ und erfolgt andererseits gemäß der Förderungsart „Projektförderung“ nach III 1 (1) KJP-RL, bei der die Zuwendungen in der Regel „zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben“ gegeben werden.

Die sieben geförderten Träger beantragen die Förderung im Zuge des sogenannten Direktverfahrens: „Anträge sind dem Bundesministerium auf den entsprechenden Formblättern unmittelbar vorzulegen“ (IV 2.1 KJP-RL). Wie in Abschnitt 3.1 beschrieben, verbleibt die gesamte Fördersumme nur bei drei Trägern ausschließlich in dem jeweiligen Arbeitsgebiet Jugendsozialarbeit der einzelnen Bundesorganisation. Die anderen vier Träger fungieren darüber hinaus als Zentralstelle, da ein Teil der bundeszentralen Aufgaben nicht unmittelbar in der Bundesorganisation erbracht wird. Fördermittel werden an eine, sechs bzw. neun Gliederungen und Mitglieder weitergeleitet: „Träger, die sich einer Zentralstelle angeschlossen haben, legen dieser ihre Anträge vor. Die Zentralstelle reicht dem Bundesministerium Sammelanträge mit ihrer Stellungnahme ein. Das Gleiche gilt für die von ihr geprüften Verwendungsnachweise“ (IV 2.2 KJP-RL).

Insgesamt differieren zwischen den sieben Bundesorganisationen sowohl die Fördersummen als auch die Verwendung für die verschiedenen Maßnahmen (Kurse, Arbeitstagungen, Personalkosten und sonstige Einzelprojekte). Zusätzlich wird die Stabsstelle des Kooperationsverbundes gefördert, deren gesamte Mittel bis zum Jahr 2013 von der BAG KJS, dem Rechtsträger der Stabsstelle, beantragt und abgerechnet wurden. Seit 2014 laufen nur noch die Personalmittel über die BAG KJS, wohingegen die Sachkosten für Veranstaltungen und Druckerzeugnisse des Kooperationsverbundes jeweils von einem Verband aufgebracht werden müssen.<sup>7</sup>

#### **4.1.2 Art und Umfang der Förderung**

##### *a) Gesamtförderung*

Die Gesamtförderung aller Verbände und Organisationen im KJP-Förderprogramm 5.01 betrug in den für die Evaluation herangezogenen Jahren 2011 und 2012 jeweils 3,8 Mio. Euro. Etwas mehr als 3 Mio. Euro standen dabei für die bundeszentralen Aufgaben der Bundesverbände sowie ihren Gliederungen und Mitgliedern zur Verfügung. Mit 714.000 bzw. 726.000 Euro floss ein Fünftel der Gesamtmittel in die Aktivitäten im Rahmen des Kooperationsverbundes, und zwar zu einem Drittel direkt bei der Stabsstelle und zu zwei Dritteln bei den Verbänden selbst. Die einzelnen Verbände haben zwischen 59.000 und 80.000 Euro für den Kooperationsverbund verwendet, was bezogen auf die sehr unterschiedlichen Einzelfördersummen (zwischen 210.000 und 1.170.000 Euro) Anteilen zwischen sechs und 29 Prozent entspricht.

Grundsätzlich werden die Gelder in erster Linie für „Personalkosten“ (III 3.3 KJP-RL), aber auch „Arbeitstagungen“ (III 3.2 KJP-RL), „Kurse“ (III 3.1 KJP-RL) und „Sonstige Einzelprojekte“ (III 3.6. KJP-RL) verwendet. Im Folgenden werden Förderhöhe und Förderhäufigkeit bezogen auf diese Maßnahmen nur für das Jahr 2012 dargestellt, da sich die beiden untersuchten Jahre sowohl in den Fördersummen als auch deren Verwendung zwar geringfügig, aber nicht systematisch unterschieden haben.

##### *b) Personalkosten*

Zuwendungen zu den Personalkosten (inkl. Sachkostenpauschale) nach III 3.3 KJP-RL wurden im Jahr 2012 in Höhe von 3,2 Mio. Euro gegeben, was einem Anteil von 84 Prozent an der Gesamtfördersumme des KJP-Programms 5.01 entspricht. Für die bundesverbandlichen Aufgaben bewegte sich bei den sieben Trägern die Höhe der Personalförderung zwischen 135.300 und 914.000 Euro. Gemessen am Gesamtförderbetrag

<sup>7</sup> Da zum Zeitpunkt der Berichterstellung die Verwendungsnachweise für das Jahr 2014 noch nicht vorlagen, konnte dies in der Darstellung der Mittelverwendung nicht einbezogen werden. Die Verschiebung wurde jedoch in den Interviews angesprochen und wird im Folgenden in Abschnitt 4.2.3.1 thematisiert.

des jeweiligen Trägers liegen die Aufwendungen für Personal im Einzelnen zwischen 78 und 93 Prozent. Die Träger kofinanzieren mit diesen Mitteln in ihrem jeweiligen Arbeitsgebiet der Jugendsozialarbeit zwischen vier und 19 Personen in unterschiedlichen Konstellationen und Stellenanteilen. Gefördert werden insgesamt vier Mitarbeitende mit geschäftsführenden Aufgaben, 41 Referentinnen und Referenten oder Bundestutorinnen und -tutoren – hauptsächlich für Jugendsozialarbeit (in zwei Verbänden weitgehend angesiedelt bei den Letztempfängern), vereinzelt auch für Controlling und Finanzen – sowie insgesamt 19 Sachbearbeitungen und Verwaltungsangestellte. Dabei wird nur für ca. ein Viertel aller KJP-geförderten Mitarbeitenden der mögliche Festbetrag<sup>8</sup> für einen vollen Stellenanteil ausgeschöpft, die meisten Arbeitsplätze werden mit Stellenanteilen von 50 Prozent, andere von 30 oder 80 Prozent aus dem KJP bezuschusst.

Von allen Personalmitteln entfielen 17 Prozent auf den Kooperationsverbund, davon 199.200 Euro in der Stabsstelle für zwei Referentinnen und eine Sachbearbeitung sowie 344.700 Euro in den einzelnen Verbänden für insgesamt neun Referentinnen und Referenten (mit Stellenanteilen zwischen 10 und 85 Prozent) sowie vier Sachbearbeitungen (ebenfalls in Teilzeit), die mit Aufgaben für den Kooperationsverbund betraut sind – in zwei Verbänden weitergeleitet an Mitgliedsorganisationen.

### *c) Arbeitstagungen*

Mit einem Gesamtbetrag von 154.700 Euro wurden vier Prozent der Fördermittel aus dem KJP-Programm 5.01 für Arbeitstagungen nach III 3.2 KJP-RL verwendet. Das Gros der insgesamt 120 KJP-geförderten Arbeitstagungen dient der Erfüllung der bundeszentralen Aufgaben der Einzelverbände. Diese wurden jeweils mit Fördersummen zwischen 5.800 Euro und 60.000 Euro unterstützt. Dies entspricht einem Anteil von einem bis zu acht Prozent bezogen auf die Fördergelder, die die Zuwendungsempfänger jeweils erhalten. Pro Jahr wurden von den Trägern zwischen fünf und 38 Arbeitstagungen ausgerichtet – vorwiegend von den Bundesverbänden selbst, nur bei einem Verband haben etwa die Hälfte der Arbeitstagungen seine angegliederten Organisationen verantwortet. Mit insgesamt 11.100 Euro wurden 15 Veranstaltungen des Kooperationsverbundes gefördert: Fünf Verbände haben zur Umsetzung der Ziele des Kooperationsverbundes jeweils ein bis drei Arbeitstagungen ausgerichtet. Außerdem wurden sechs Sitzungen der Fachlichen und Strategischen Lenkungsreise über die Stabsstelle abgerechnet.

8 „Grundlage für die Berechnung der Festbeträge sind 80 v. H. der Pauschalen für durchschnittliche Personalkosten, Personalgemeinkosten sowie Sachkosten der jeweils durchschnittlichen Werte der Vergütungsgruppen im höheren, gehobenen und mittleren Dienst, die sich aus der aktuellen Tabelle des Bundesministeriums der Finanzen ‚Personalkostensätze für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen: Verwaltungsangestellte (...)‘ ergeben.“ III 3.3 (2) KJP-RL

*d) Kurse*

Für Kurse gemäß III 3.1 KJP-RL wurden im Jahr 2012 insgesamt 76.100 Euro bewilligt, was einem Anteil an der Gesamtsumme von zwei Prozent entspricht. Im Rahmen ihrer einzelverbandlichen Arbeit rechneten sechs Träger zwischen 3.000 und 8.830 Euro für ein bis sechs Kurse ab, ein Träger verwendete mit 28.900 Euro einen Anteil acht Prozent seiner Gesamtfördersumme für 14 bundesverbandliche Kurse. Bei drei bundeszentralen Trägern wurden (fast) alle Kurse von Gliederungen und Mitgliedern durchgeführt. Weitere 13.900 Euro fielen auf fünf Qualifizierungsmaßnahmen, die von drei Trägern im Rahmen des Kooperationsverbundes durchgeführt wurden.

*e) Sonstige Einzelprojekte*

Die sonstigen Einzelprojekte gemäß III 3.6 KJP-RL wurden im Förderprogramm 5.01 im Jahr 2012 insgesamt mit 363.700 Euro bezuschusst, was einem Anteil an der Gesamtfördersumme von zehn Prozent entspricht. Die Bundesverbände haben Beträge zwischen 10.800 und 129.700 Euro und damit Anteile zwischen sieben und zwölf Prozent ihrer Gesamtfördersumme für sonstige Einzelprojekte verwendet. Sie (bzw. bei zwei Trägern vorrangig ihre Gliederungen und Mitglieder) nutzten die Mittel für die Durchführung von Arbeitsgruppen, Fachgesprächen und Fachtagungen, die Erstellung von Druckerzeugnissen, die Vergabe von Expertisen und die Durchführung von Projekten. Im Rahmen des Kooperationsverbundes wurden 157.400 Euro verwendet: Zwei Drittel entfielen auf die Verbände für das breite Spektrum ihrer Aktivitäten, die zur Erreichung der Ziele des Kooperationsverbundes vereinbart worden waren, wie Expertisen, Handreichungen und Fachtagungen. Ein Drittel benötigte die Stabsstelle für ihre Koordinierungsaufgaben, für gemeinsame Veranstaltungen sowie für die Erstellung und den Druck von Veröffentlichungen des Kooperationsverbundes.

**Tabelle 1      Verwendung der Fördermittel im KJP-Förderprogramm 5.01 im Jahr 2012**

	Euro	Anteil an der Gesamtfördersumme
Personal	3.200.000	84 %
Arbeitstagungen	154.700	4 %
Kurse	76.100	2 %
Sonstige Einzelprojekte	363.700	10 %

Quelle: Verwendungsnachweise der KJP-geförderten Träger; DJI-Projekt KJP-Evaluation

### 4.1.3 Bezüge zu anderen Förderprogrammen des KJP

Sechs Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit erhalten neben dem Förderprogramm 5.01 in unterschiedlicher Weise auch Fördermittel aus anderen Förderprogrammen des KJP. Dies ist hinsichtlich der Darstellung der Leistungen aus dem KJP-Förderprogramm 5.01 insofern relevant, da sich durch die Möglichkeit des Zusammenwirkens unterschiedlicher Förderprogramme Synergieeffekte für die Verbände ergeben können. Die Förderprogramme im KJP sind der Idee nach voneinander abgegrenzt, doch sind strukturelle und inhaltliche Kooperationen und Überschneidungen im Bereich der Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit unvermeidlich (vgl. auch Abschnitt 3.1.1), die auch zu Synergieeffekten führen können. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Arbeitsleistung des Personals eines KJP-Förderprogramms in die Umsetzung von Leistungen anderer KJP-Förderprogramme fließt. Umgekehrt wird die Arbeit vergleichsweise schwieriger, wenn ein Träger – wie im Fall der BAG ÖRT – keine weiteren KJP-Zuwendungen erhält und damit keine innerverbandlichen Synergien finanzieller oder inhaltlicher Art nutzen kann.

Die fünf Wohlfahrtsverbände werden neben der allgemeinen Thematik Kinder- und Jugendhilfe für die zwei Handlungsfelder Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung aus dem KJP-Förderprogramm 11 gefördert. Die Arbeit der Wohlfahrtsverbände ist handlungsfeldübergreifend ausgerichtet, weshalb es nicht verwundert, dass es strukturell-organisatorisch Bezüge zur Jugendsozialarbeit und damit auch nicht auflösbare inhaltliche wie auch fördertechnische Überschneidungen zwischen den Förderprogrammen „Kinder- und Jugendhilfe der freien Wohlfahrtspflege“ und „Jugendsozialarbeit“ gibt. Im Folgenden einige Beispiele hierfür:

- Beim DRK sind die Handlungsfelder Hilfen zur Erziehung und Jugendsozialarbeit in einem Arbeitskreis zusammengefasst, da auf Landesebene oftmals eine Person für beide Bereiche zuständig ist. Eine Sitzung pro Jahr wird über das Förderprogramm 5.01, eine über Förderprogramm 11 abgerechnet. In die „Jahreskonferenz Kinder-, Jugend-, Familienhilfe“ fließen nur Mittel aus Programm 11, obwohl dort u. a. auch Themen der Jugendsozialarbeit aufgegriffen werden. Da im Zentrum dieser Konferenz aber die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe als Ganzes steht und einer Versäulung der einzelnen Bereiche entgegengewirkt werden soll, entspricht dies auch der Förderlogik des KJP.
- Bei den Trägern AWO, DRK und PARITÄTISCHER befindet sich die Zuständigkeit für die Jugendsozialarbeit in derselben Organisationseinheit wie die für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt. Auf unmittelbarem Wege können somit bei handlungsfeldübergreifenden Themen wie Migration, Inklusion oder Jugendschutz die Perspektive auf benachteiligte Jugendliche eingebracht werden und andere Handlungsfelder auch von den Erfahrungen in der Jugendsozialarbeit, z. B. in Bezug auf Sozialraumorientierung, profitieren. Bei der BAG EJSA und der BAG KJS wird die Verbindung zum Bundesverband der Diakonie bzw. der Caritas über die Leitungsebene hergestellt.

Auch zwischen den KJP-Förderprogrammen 4.01 und 5.01 gibt es einen Überschneidungsbereich, der sich zwangsläufig aus der inhaltlichen Ausrichtung der beiden Förderprogramme ergibt. Vier Bundesorganisationen werden aus dem KJP-Förderprogramm 4.01 für die Arbeit der Jugendmigrationsdienste vor Ort und deren Koordinierung auf Bundes- und Landesebene gefördert. Als Teilbereich der Jugendsozialarbeit mit Blick auf junge Migrantinnen und Migranten bestehen bei allen Verbänden systematische Verbindungen zwischen den jeweils zuständigen Kolleginnen und Kollegen, die bei drei Bundesorganisationen zudem in einem Verantwortungsbereich angesiedelt sind. Beim IB fällt die Zuständigkeit für das KJP-Förderprogramm 1.01 „Politische Bildung“ ebenfalls in das entsprechende Referat. Diese Organisationsstruktur erlaubt es, Schnittstellen leichter zu bearbeiten, die Arbeit aufeinander zu beziehen, übergreifende Handlungsfelder effektiv zu erschließen und Synergien zu nutzen.

Hinsichtlich der Mittel aus dem Förderprogramm 5.04 „Junge Menschen mit Behinderung“ gab es eine Bereinigung insofern, als im Jahr 2012 die Mittel bei drei Wohlfahrtsverbänden in das Förderprogramm 11 überführt wurden und beim IB zum Bestandteil des Förderprogramms 5.01 wurden.

## 4.2 Bewertung des KJP als Förderinstrument

Im folgenden Abschnitt wird die Bewertung des KJP als Förderinstrument aus Perspektive der befragten Vertreterinnen und Vertreter der bundeszentralen Verbände und Organisationen beschrieben. Es werden vier Aspekte erläutert, die in den Gesprächen aufgegriffen wurden: Stellenwert der KJP-Förderung, Antrags- und Bewilligungsverfahren, Umfang und die Höhe der Förderung sowie fördertechnische Aspekte. Abschließend werden die Aspekte zusammenfassend unter Berücksichtigung der Bewertungskriterien dargestellt.

### 4.2.1 Stellenwert der KJP-Förderung

Für nahezu alle Interviewten hat die Förderung der Jugendsozialarbeit durch den KJP eine zentrale Bedeutung und wird als „alternativlos“ und „vorbildlich“ beschrieben:

*„Wenn es den KJP für diese Infrastrukturförderung nicht gäbe, wäre es eine Katastrophe. Und ich bin in europäischen Gefilden unterwegs und empfehle allen Akteuren, sich für ihre Arbeit solche Instrumente einzufordern. Wir werden darum aus dem Ausland sehr beneidet.“*

Im Bereich der Jugendsozialarbeit könnten die bundeszentralen Aufgaben ohne den KJP in der derzeitigen Form nicht erbracht werden, die „bundesverbandliche Arbeit gäbe es für den Bereich nicht mehr“.

*„Im Bereich Jugendsozialarbeit ist die KJP-Förderung für das, was wir an Konzeptentwicklung machen oder an Inhalten für unsere Einrichtungen vorgeben und entwickeln können, total wichtig. Es gibt eigentlich kaum andere Programmbereiche,*

*auch nicht von anderen Ministerien, die im Fokus haben, eine bundesweite, bundeszentrale, inhaltliche Entwicklung [zu fördern, d. Verf].“*

Insbesondere die Möglichkeit, Personal auf Bundesebene finanzieren zu können, nimmt für die Befragten eine hervorgehobene Rolle ein und bietet die Grundlage für die Wahrnehmung vielfältiger, bundesweit relevanter Aufgaben und Funktionen (siehe Abschnitt 3.3):

*„Die meisten Gelder nehme ich für Personalkosten, weil das einfach auch für das Feld wichtig ist. Also wenn ich bundesweit agieren will, dann muss ich das ja mit einem Team tun.“*

Die KJP-Förderung im Programm 5.01 wird als zentraler Anstoß für Leistungen beschrieben, die sowohl innerhalb der einzelnen Organisationen, als auch extern fachliche Wirkungen entfalten. Zudem bietet die KJP-Förderung einen finanziellen Grundstock, wodurch zusätzliche Finanzierungsquellen leichter erschlossen werden können:

*„Es ist immer gut zu sagen: ‚Wir bringen einen Teil schon mit über den KJP, aber uns fehlt noch ein Anteil‘.“*

## **4.2.2 Antrags- und Bewilligungsverfahren und Fördergrundsätze**

### **4.2.2.1 Kontakt zum Fachreferat im BMFSFJ**

Im Kontakt zu dem für die Umsetzung des Förderprogramms 5.01 zuständigen Fachreferat besteht derzeit ein grundsätzlicher Unterschied zwischen der Förderung des Kooperationsverbundes und der davon unabhängigen Förderung der bundeszentralen Organisationen. Für die Förderung des Kooperationsverbundes und seiner Aktivitäten gibt es ein etabliertes und „gelebtes“ Verfahren, das wie folgt abläuft:

Die Mitglieder des Kooperationsverbundes laden das Fachreferat des BMFSFJ jährlich zum Strategischen Lenkungskreis (siehe Abschnitt 3.1.2) ein, um gemeinsam Themen und konkrete Arbeitsvorhaben für das nächste Jahr zu besprechen und in Form einer Zielvereinbarung festzulegen. Die verabredeten Vorhaben werden dann in Federführung einzelner Verbände oder in gemeinsamer Kooperation im Laufe des Förderjahres umgesetzt. Zur Vorbereitung dieser Absprachen erstellen die bundeszentralen Verbände und Organisationen im Fachlichen Lenkungskreis eine Themenliste, aus der jede Organisation alleine oder in Kooperation mit anderen für einzelne Themen und dazugehörige Veranstaltungen die Federführung übernimmt. Dieser Arbeitsplan bietet die Grundlage für die gemeinsame Absprache und Zielvereinbarung mit dem Fachreferat. Die konkrete Beantragung erfolgt dann über die Einzelorganisationen als für den Kooperationsverbund separat ausgewiesene Leistung im Förderantrag. Die Sitzungen des Strategischen Lenkungskreises stellen derzeit die einzige Möglichkeit für einen formalen Austausch mit den Verantwortlichen des Fachreferates dar.

Während also Ziele und Schwerpunkte des Kooperationsverbundes im Strategischen Lenkungskreis ausführlich gemeinsam diskutiert werden,

erfolgt die Beantragung von Vorhaben der einzelnen Verbände und Organisationen bisher ausschließlich auf schriftlicher Basis:

*„Da gibt es im Moment tatsächlich unsere Auswahl, unser Angebot, unser Antrag. Und es gibt die Möglichkeit abzulehnen vonseiten des Ministeriums, ob das Bundesinteresse da gegeben ist oder nicht. Aber es gibt im Vorfeld keine Absprachen und keine Orientierung.“*

Jenseits dieses Verfahrens nutzen die einzelnen Verbände die Gelegenheit zum Austausch mit dem Fachreferat des BMFSFJ im Rahmen informeller Gespräche oder per E-Mail:

*„Ich habe eine Liste von möglichen Projekten des Folgejahres und nehme vorab Kontakt mit dem Fachreferat auf, schicke denen das skizziert rüber und sage: ‚Ist das denkbar, dass wir das im Rahmen des nächsten Jahres so realisieren können?‘ Wenn sie grundsätzliche Fragen haben, würden sie das anmerken. Ich habe noch keinen Antrag gestellt und kann das inhaltlich noch so gestalten, dass wir damit auch durchkommen. Das ist ja immer im Vorfeld auf dem informellen Weg, von daher laufen da die Kontakte inhaltlich ganz gut, denn wir wollen uns ja nicht hinterher die Arbeit doppelt machen und die Prozesse noch verlängern.“*

*„Ansonsten kann man Mails schreiben. Da kriegt man auch immer sofort eine Antwort. Also da kann ich mich auch gar nicht beschweren, aber kommunikativer Austausch in dem Sinn von mal abstimmen oder auch mal beraten, das findet wenig statt.“*

Zudem ergeben sich persönliche Gespräche eher zufällig und sporadisch, beispielsweise am Rande von Fachveranstaltungen oder Gremiensitzungen:

*„Und dann gibt es eher so bilaterale Gespräche am Rande, wenn ich da was zu klären habe. Es gibt auch manchmal eine Themenüberschneidung, was den [Fachausschuss, d. Verf.] bewegt, wird dann durchaus auch schon mal vom Kooperationsverbund bewegt. Aber es ist ja nicht systematisch, die Grundlage ist ja ein Zufallsprodukt, dass wir da beide in diesem Ausschuss sitzen.“*

*„Bei mir ist es so, wir haben gar keinen Austausch, der geregelt stattfindet. Ich treffe [die Mitarbeitenden des Fachreferats, d. Verf.] am Jugendhilfetag, da verabreden wir uns, bereden auch was. Das funktioniert alles, also es ist keine Spannung drin, (...) aber es ist eben auch kein geregelter Austausch.“*

Über dieses derzeit praktizierte Verfahren hinaus wünschen sich die meisten Einzelorganisationen eine Intensivierung des bilateralen fachlichen Austausches mit dem Fachreferat. Derzeit ist bereits eine Änderung dieses Verfahrens in Diskussion. Geplant ist zum Zeitpunkt der Evaluation die Einführung einer Rahmenvereinbarung<sup>9</sup> inklusive jährlich stattfindender

9 Das förderpolitische Instrument „Rahmenvereinbarung über die jugendpolitische Zusammenarbeit“ (BMFSFJ 2010) soll der „verbesserten Nutzung der finanziellen Ressourcen des KJP des Bundes durch eine flexiblere Mittelbewirtschaftung“ (ebd.) dienen und wurde seit 2004 sukzessive bei den meisten Jugendverbänden im Förderprogramm 10 eingeführt. Angestrebt wird damit eine Verwaltungsvereinfachung auf beiden Seiten, d. h. bei den geförderten Trägern wie bei der politischen Administration. Eine Rahmenvereinbarung wird auf der Grundlage des SGB VIII und der Richtlinien des KJP zwischen Bund und freien Trägern ge-

Jahresplanungsgespräche einzelner Bundesorganisationen mit dem verantwortlichen Fachreferat. Bezüglich dieser Überlegungen nutzen die Befragten die Evaluation, um ihre Anliegen und Bedenken zum Ausdruck zu bringen.

Hinsichtlich des Kontaktes mit dem BMFSFJ begrüßen alle Vertreterinnen und Vertreter der Bundesorganisationen im Förderprogramm 5.01 die geplante Einführung jährlicher Einzelgespräche mit den Verantwortlichen im Fachreferat. Sie sehen es als Chance, neben den gemeinsamen Aktivitäten des Kooperationsverbundes, die eigene Arbeit, die finanziell auch jeweils den Großteil der Gesamtfördersumme bei den einzelnen Organisationen ausmacht (vgl. Abschnitt 4.1.2), in bilateralen Gesprächen thematisieren und diskutieren zu können:

*„Was wird von uns erwartet? Aber auch, was wollen wir auch selbst bewegen, das im Dialog in Jahresgesprächen [zu besprechen, d. Verf].“*

*„Wir werden uns so darauf einstellen, dass wir mit dem Fachreferat und dem BVA als Partner ein Jahresgespräch führen, wo wir unsere Vorhabenplanung auf den Tisch legen, den Verwendungsnachweis des Vorjahres und den Sachbericht mit zur Verfügung haben, um dann das Alte zu bewerten, das Neue zu planen und sich noch mal über das aktuelle, laufende Jahr auszutauschen. Und die Dokumentation dieses Gesprächs ist dann auch die Grundlage für das bewilligende Fachreferat zu sagen, dass man sich geeinigt hat und diese und jene Dinge im nächsten Jahr umgesetzt werden sollen.“*

Infrage stehen jedoch die Fortführung und ggf. die konkrete Ausgestaltung zukünftiger gemeinsamer Sitzungen mit dem Fachreferat im Strategischen Lenkungskreis des Kooperationsverbundes. Die meisten Bundesorganisationen wünschen sich auch zukünftig regelmäßige Sitzungen mit dem Fachreferat. Sie würden die Förderplanung für das nächste Jahr jedoch zukünftig verstärkt zum Thema der Jahresplanungsgespräche machen, um die gemeinsamen Sitzungen gezielt für einen fachlichen Austausch nutzen zu können:

*„Es wäre ganz gut, wenn das Fachreferat sich auch mal in die große Runde begibt, um auch übergreifende jugendpolitische Vorhaben und Auseinandersetzungen zu gewährleisten, wir haben ja keine ‚Programmspezifische Arbeitsgruppe‘, die daran*

schlossen. 2010 betrug die Laufzeit zunächst zwei Jahre, die sich ohne ausdrückliche Kündigung um jeweils ein weiteres Jahr verlängert. Das Instrument der Rahmenvereinbarung dient dabei der „längerfristigen Umsetzung gemeinsamer jugendpolitischer Schwerpunkte in der freien Kinder- und Jugendhilfe“ (ebd.) und ist der Idee nach zugleich Ausdruck eines jugendpolitischen Verständnisses von partnerschaftlicher Zusammenarbeit entsprechend § 4 SGB VIII. Zentrales Steuerungsinstrument im Kontext der Rahmenvereinbarungen sind standardmäßig die Planungsgespräche zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Kinder- und Jugendhilfe, die einmal jährlich vom BMFSFJ mit jedem Verband für alle KJP-Förderprogramme gebündelt geführt werden. Hierbei werden Ziele, der Stand der Umsetzung, Themen von besonderer politischer Aktualität, die Weiterentwicklung der Zielvereinbarung und sonstige Fragen der Zusammenarbeit erörtert. Auf Grundlage dieser Gespräche und einem vereinfachten Antragsverfahren entscheidet das BMFSFJ jährlich neu über die Gesamtförderung.

*konstruktiv arbeitet. Wir haben jetzt was institutionalisiert, um diese Evaluation voranzubringen, aber die lebt ja noch nicht. Und da müsste man noch mal sehen, ob das eine gewisse Kultur bekommt, wo man all diese Dinge auch miteinander ein-, zweimal im Jahr besprechen kann.“*

*„Es ist [derzeit, d. Verf.] eine Zusammenarbeit zwischen Zuwendungsempfänger und Zuwendungsgeber, es sollte zukünftig stärker eine jugendpolitisch orientierte Zusammenarbeit werden, wo man gemeinsam auch Ideen entwickelt, vielleicht ein Programm konzipiert, oder auch versucht jugendpolitisch Akzente zu setzen.“*

Die Bewertung des Verfahrens der Beantragung sowie des Umgangs zwischen Fachreferat und den Bundesorganisationen ist während der Evaluation sehr von der Diskussion um die geplante Neugestaltung im Förderprogramm geprägt. Es wird deutlich, dass zu diesem Zeitpunkt noch unklar ist, wie eine zukünftige Förderung über eine Rahmenvereinbarung konkret aussehen wird. Obgleich der Wunsch nach Jahresplanungsgesprächen der einzelnen bundeszentralen Organisationen groß ist, zeigt sich, dass neben diesem bilateralen Austausch mit dem Fachreferat (evtl. unter Beteiligung des BVA) auch zukünftig ein gemeinsamer Austausch in Form einer Programmspezifischen Arbeitsgruppe gewünscht wird. Wichtig ist den Befragten, dass zukünftig die fachliche Diskussion und die gemeinsame Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit im Sinne einer partnerschaftlicheren Zusammenarbeit realisiert werden.

#### 4.2.2.2 Fördergrundsätze

Die durch den KJP ermöglichten Leistungen werden auf Grundlage des § 83 (1) SGB VIII gefördert, durch sie soll „die Tätigkeit der Kinder- und Jugendhilfe angeregt und gefördert werden“ (I 1 KJP-RL). Bei der Beantragung werden die geplanten Vorhaben der bundeszentralen Organisationen zunächst nach diesem Gesichtspunkt hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Fördermöglichkeit überprüft. Darüber hinaus kontrolliert das Fachreferat, ob ein „erhebliches Bundesinteresse“ an den geplanten Vorhaben festgestellt werden kann (§ 23 BHO). Zudem ist im § 4 (1) SGB VIII der Grundsatz der partnerschaftlichen Zusammenarbeit verankert, der ebenfalls in den Richtlinien des KJP explizit aufgegriffen wird: „Das Bundesministerium führt den Kinder- und Jugendplan im partnerschaftlichen Zusammenwirken mit (...) den bundeszentralen Trägern der freien Jugendhilfe durch“ (I 5 (1) KJP-RL).

Vor dem Hintergrund dieser Regelungen wird aufgrund der folgenden Aussagen der Befragten deutlich, dass zwischen den Bundesorganisationen und dem Fachreferat über die Begriffe der „Bundeszentralität“ sowie des „Bundesinteresses“ als Förderbedingung derzeit kein erkennbar gemeinsames Verständnis vorliegt. Die Befragten selbst teilen im Großen und Ganzen eine Perspektive auf Bundeszentralität, die sich über die vorhandenen bundesweiten Organisationsstrukturen und die bundesverbandliche Arbeit definiert, anhand derer die fachliche Weiterentwicklung des Feldes systematisch vorangetrieben wird:

*„Allein schon die Voraussetzung, über mehrere Bundesländer hinweg den Zugang auf Strukturen und Einrichtungen zu haben, ist ja schon mal im Sinne der Gebietskulisse ein sich ergebendes Kriterium für Bundeszentralität.“*

*„Dieses Bundesinteresse, dass wir etwas tun, was sich sozusagen auf die gesamte Bundesrepublik auswirkt und auf gute Lebensverhältnisse und gute Politik in der Bundesrepublik. Und was eben für die Gestaltung der Bundesebene wichtig ist.“*

Während sich dieses Verständnis eher auf die Förderfähigkeit im Sinne des § 83 SGB VII beruft, scheint sich das Fachreferat bei seinen Entscheidungen über die Förderung der bundeszentralen Organisationen vorwiegend auf den Begriff des „Interesses des Bundes“ aus der Bundeshaushaltsordnung zu stützen. In welchem Sinne „Bundeszentralität“ bzw. das „Interesse des Bundes“ als Grundlage für die Förderung vonseiten des Fachreferates herangezogen werden, bleibt für einige Befragte jedoch unklar:

*„Aber möglicherweise gibt es einen Unterschied zwischen dem Begriff ‚Bundeszentralität‘ und ‚Im Interesse des Bundes‘. Offensichtlich wird das unterschiedlich gesehen.“*

*„Es kann dir passieren, dass die [Mitarbeitenden des Fachreferates, d. Verf.] sagen ‚Dieses Projekt, was ihr da machen wollt, das ist nicht im Interesse des Bundes‘. (...) Und wir wissen nicht, auf welchem Hintergrund [dies beurteilt wird, d. Verf.]“*

Darüber hinaus wird die vonseiten der Bundesorganisationen angemessene fachliche Steuerung im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit durch das BMFSFJ angestrebt. Derzeit reichen aus Sicht der Befragten die Steuerungswünsche des Fachreferats bis ins operative Tagesgeschäft hinein, was zumindest in einem Spannungsverhältnis zu dem Grundprinzip der Zuwendung freier Träger steht:

*„Ich wünsche mir aber schon, eine eigenständige Gestaltung des Themas Jugendsozialarbeit vornehmen zu können. Aber das heißt ja nicht, dass man darüber nicht gut ins Gespräch kommen kann. Aber ich möchte keine Vorgabe bekommen, was wir im nächsten Jahr bewegen können. Ich glaube, wir tun gut daran, die Rolle der Jugendhilfe in diesem Sinne zu stärken und das ist auch im Interesse des Ministeriums.“*

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass für die Bundesorganisationen die Grundlagen für Förderentscheidungen durch das Fachreferat derzeit nicht ausreichend transparent werden, weil nicht immer klar wird, was jeweils als Bundesinteresse definiert wird. Darüber wünschen sich die bundeszentralen Organisationen eine ausgewogene Balance zwischen berechtigter fachpolitischer Steuerung und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ.

## 4.2.3 Umfang und Höhe der Förderung

### 4.2.3.1 Höhe der Förderung

#### a) Allgemein

Die bundeszentralen Verbände und Organisationen bewerten die Höhe der Förderung grundsätzlich positiv:

*„Im Großen und Ganzen kommen wir mit dem Etat, den wir haben, um was umzusetzen, eigentlich ganz gut klar. Also mit dem, was wir abrechnen dürfen und können, das ist halt immer auch begrenzt, ist das in Ordnung.“*

Allerdings betonen sie auch, dass das Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit ausgesprochen vielseitig ist. Gemessen an der Arbeit, die insgesamt geleistet wird, schätzen einige Verbände und Organisationen den Deckungsgrad der entstandenen Gesamtkosten über den KJP als relativ gering ein:

*„Weil das, was wir insgesamt tun, ob jetzt gemeinsam im Kooperationsverbund oder alleine, das sind alles Aktivitäten, die wir hier mit sehr hohem Aufwand und mit viel Energie betreiben, die aber nur zum gewissen Teil durch den KJP tatsächlich gefördert werden. Das heißt, wir müssen entweder immer auf unsere Eigenmittel oder auf Drittmittel oder auf die Refinanzierung von Fahrtkosten Dritter schauen, damit wir die Bandbreite dessen, was wir unter Jugendsozialarbeit verstehen, bedienen können.“*

Die Akquise zusätzlicher finanzieller Ressourcen nimmt Arbeitskraft und –zeit in Anspruch, die nicht in die fachliche Tätigkeit investiert werden können:

*„Wenn das Geld knapp ist, bindet das viele Ressourcen, was schade ist, weil man immer damit beschäftigt ist, zu überlegen, wo man Geld herbekommt.“*

Die Verbände und Organisationen heben positiv hervor, dass die finanziellen Mittel, die aufgrund der Umstrukturierung von der BAG JSA in den Kooperationsverbund (siehe Abschnitt 3.1.2) auf die einzelnen Verbände und Organisationen für die Durchführung von Maßnahmen verteilt wurden:

*„Wir sind dankbar, dass wir durch die Veränderung der BAG Jugendsozialarbeit hin zum Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit [Mittel, d. Verf.] bekommen haben, die wir paritätisch geteilt haben.“*

Allerdings stößt in diesem Zusammenhang die Entscheidung des Fachreferates über eine Kürzung von Fördermitteln für die Stabsstelle auf Unverständnis bei vielen Befragten. Die Rückgabe von Fördermitteln einiger bundeszentraler Organisationen habe das Fachreferat zum Anlass genommen, zukünftig Mittel für Maßnahmen bei der Stabsstelle des Kooperationsverbundes zu streichen. Dies kommt einer faktischen Mittelkürzung im KJP-Förderprogramm gleich, da die Verbände und Organisationen die Situation derzeit ausgleichen müssen, indem sie im Wechsel für die Maßnahmen der Stabsstelle ihre eigenen Mittel zur Ver-

fügung stellen. Betroffen davon sind beispielsweise Kosten für die Durchführung des Strategischen Lenkungskreises und anderen Fachveranstaltungen sowie die Erstellung der Zeitschrift „DREIZEHN“ des Kooperationsverbundes:

*„Man hat die gesamten Maßnahmen gekürzt. Wir haben jetzt im Grunde genommen nur noch einen Korpus, der aus den Personalstellen besteht. Die Maßnahmen, die da dran waren, wie die DREIZEHN zu erstellen – eine wichtige und vor allem die einzige Fachzeitschrift, die wir haben – die müssen jetzt als Maßnahme immer zu den Trägern wandern.“*

#### b) Gesamtfördersumme

Eine von allen befragten Verbänden und Organisationen thematisierte Schwierigkeit liegt darin, dass die Gesamtfördersumme seit langer Zeit nicht erhöht wurde. Weder ein Inflationsausgleich noch die steigenden Personalkosten der vergangenen Jahre durch die Anbindung an den Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes (TVöD) wurden berücksichtigt. Bei steigenden Kosten bedeutet eine gleichbleibende Fördersumme jedoch eine faktische Kürzung, da immer weniger Mittel für die Durchführung von Maßnahmen zur Verfügung stehen und zunehmend auch Personalstellen gefährdet sind:

*„Das A und O ist die Deckelung der Zuwendung. Und die ist seit vielen Jahren nicht mehr angepasst worden. Und da heißt die Konsequenz schlicht und ergreifend, dass wir weniger machen können bzw. auch Personal reduzieren müssen, wenn keine Aufstockung kommt.“*

*„Die Förderhöhen haben sich bei den Personalkosten und den Sachkosten erhöht, was sehr positiv ist. Negativ ist natürlich, dass sie die Fördersummen selbst nicht erhöht haben. Das heißt also, wir kriegen zwar mehr an Personalkosten, müssen dafür aber die Sachkosten reduzieren, weil die Fördersumme an und für sich gleich geblieben ist.“*

Diese Problematik kommt umso mehr zum Tragen, je länger das Personal bei den einzelnen Verbänden und Organisationen tätig ist, da durch die Stufenregelung und die Anpassungen des TVöD bei steigender Beschäftigungsdauer höhere Ausgaben für Personal entstehen, die durch die KJP-Fördermittel nicht mehr abgedeckt werden.

Zudem verweisen einige Befragte auf eine programmspezifische Entscheidung, die Erhöhung der Personalkostenförderung (vgl. BMFSFJ 2014a, 2014b) im Förderprogramm 5.01 nicht umzusetzen, da sich der Anteil der Förderung von Personal und Maßnahmen hinsichtlich der Gesamtfördersumme nicht ändern soll:

*„Es gab in diesem Jahr die Mitteilung des Ministeriums, dass es zwar neue Festbeträge gibt, diese aber bezogen auf das Programm Jugendsozialarbeit nicht angewendet werden, da das Fachreferat möchte, dass die Träger mindestens den gleichen Anteil an Maßnahmen aufbringen wie im vergangenen Jahr.“*

Als Folge dieser Entwicklung muss ein zunehmender Anteil an Eigenmitteln für Maßnahmen aufgebracht werden, was dazu führt, dass auch die Teilnehmenden an Maßnahmen einen immer höheren Anteil einbringen

müssen. Das kann sowohl die Realisierung als auch die Akzeptanz von Maßnahmen auf Dauer gefährden:

*„Bei den ganz normalen Arbeitstagen erheben wir jetzt eine Kostenbeteiligung der Landesverbände, die dann quasi bei uns als Eigenmittel eingehen, denn wenn die Löhne und die weiteren Ausgaben steigen und gleichzeitig der KJP-Anteil gleich bleibt, müssen wir zusätzlich auf diese Weise Eigenmittel generieren. Das ist schwer zu vermitteln und noch machen die Landesverbände das mit, aber das ist schwierig.“*

Bei einigen Verbänden und Organisationen besteht der Wunsch nach der Möglichkeit, vereinzelt zusätzliche Mittel für die Umsetzung von Forschungsvorhaben oder Modellprojekten zu erhalten. Dies ist über die regelmäßige Gesamtfördersumme nicht zu bewerkstelligen, da derartige Vorhaben in der Regel kostenintensiver sind:

*„Die Ausstattung ist für das, was man damit machen könnte, zu gering. Es fehlt noch ein Etat für flexible Maßnahmen. Also ich würde es jetzt mal im Englischen ‚Opportunity Fonds‘ nennen, nicht nur einen ‚Innovationsfonds‘, sondern einfach auch so einen ‚Möglichkeitsfonds‘, den man nutzen kann.“*

### c) Festbeträge

Ebenfalls thematisiert wird die Höhe der Festbeträge für die Teilnehmerzuschüsse, Fahrtkosten und Honorare (Anlage 2 I. KJP-RL), die für die nationale Jugendarbeit seit Längerem nicht erhöht wurden, während die Kosten für die Durchführung von Veranstaltungen stetig gestiegen sind:

*„Bei den Tagungen ist es natürlich so, dass die Fördersätze 34 Euro pro Tag betragen, womit man keine Tagung finanzieren kann. Das heißt also, es wird immer draufgelegt von den Trägern, weil für 34 Euro kriegen Sie gar nichts.“*

*„Also wenn man das durch dekliniert mit den Pauschalen für Fahrtkosten von 51 Euro, ist das eine gewisse Schiefelage. Da kriegt man kein Hotel, keine Verpflegung, gar nichts. Außer man geht vielleicht in ein Zeltlager oder so.“*

*„Was da an Pauschalen für Honorare eingegeben wird, da bekommen Sie, wenn Sie wirklich ein Honorar bezahlen müssen, eigentlich keinen dafür. Das geht nicht! Also nicht, wenn wir auf der Ebene spielen wollen, die wir ja bespielen sollen. Da können wir niemanden aus der dritten Reihe holen, sondern dann brauchen wir auch mal jemand aus der Wissenschaft von der Uni oder aus anderen Bereichen. Und die haben ihre Tagessätze, die gar nichts, aber auch gar nichts mit dem zu tun haben, was da steht.“*

Der Teilnehmerfestbetrag wird bereits für eintägige Veranstaltungen als zu gering angesehen, „aber in dem Moment, wo ich dann also eine zweitägige Veranstaltung habe und die Leute auch übernachten, stehe ich im Regen“.

Darüber hinaus besteht bei den Befragten hinsichtlich der Honorarpauschale Unklarheit darüber, für wie viele Personen es pro Tag möglich ist, Honorare abzurechnen. Die diesbezügliche Formulierung der KJP-Richtlinien scheint nicht eindeutig (vgl. III 3.1 (2) KJP-RL) und wird vonseiten der für den KJP zuständigen Fachreferate des BMFSFJ unterschiedlich ausgelegt:

*„Und bei einer guten Fachveranstaltung haben Sie im Regelfall auch nicht nur einen, der einen Input gibt, Sie können aber maximal ein Honorar absetzen.“*

*„Das hängt dann wiederum von der zu prüfenden Stelle ab, wie die KJP-Richtlinien ausgelegt werden, ob man einmal oder dreimal 256 Euro pro Tag abrechnen kann.“*

Die bundeszentralen Infrastrukturen versuchen, dem Dilemma der zu geringen Festbeträge u. a. zu begegnen, indem sie die Teilnehmersätze für Veranstaltungen erhöhen oder Mitgliedsverbände und -organisationen einen Teil der Kosten übernehmen. Dies hat jedoch seine Grenzen und ist nicht immer möglich:

*„Wir sind dazu übergegangen, hier und da mehr Teilnehmerbeiträge zu verlangen, aber das ist im Feld nicht so umzusetzen, dass man kostendeckend damit hantieren könnte. Dann kommen die Leute eher nicht.“*

*„Dann trägt die Einrichtung die Fahrtkosten, während wir die Übernachtung zahlen.“*

Insgesamt verweisen die Befragten jedoch auch in Bezug auf die Pauschalbeträge darauf hin, dass eine Erhöhung an dieser Stelle keine wirkliche Lösung bringen kann, sofern die Gesamtfördersumme nicht entsprechend angehoben wird.

#### 4.2.3.2 Formate

Die über den KJP ermöglichten Maßnahmen „Kurse“, „Arbeitstagen“ und „Sonstige Einzelprojekte“ werden im Großen und Ganzen für die Durchführung von Formaten als ausreichend angesehen. Allerdings zeigt sich, dass die bundeszentralen Infrastrukturen je nach Konstruktion und Notwendigkeit einzelner Veranstaltungen zum einen flexibel zwischen „Kursen“ und „Arbeitstagen“ wählen, da „Kurse“ den Vorteil haben, dass es möglich ist, ein Honorar abzurechnen (III 3.1 (2) KJP-RL). Dies kann auch bei Maßnahmen notwendig werden, die zwar grundsätzlich einer Arbeitstagung entsprechen, jedoch einen fachlichen Input durch externe Fachleute erfordern:

*„Wir überlegen bei der Planung, ob wir externen Input durch Experten brauchen, die ein Honorar erheben. Und in den Fällen beantragen wir dann dasselbe Treffen, das wir möglicherweise im vergangenen Jahr als Arbeitstagung beantragt haben, dann als Kurs. Weil es irgendwie auch für uns nicht wirklich nachvollziehbar ist, warum diese Unterscheidung eigentlich vorgenommen wird.“*

Zum anderen wird das Format der „Sonstigen Einzelprojekte“ genutzt, wenn die Honorarpauschale nicht ausreicht, Arbeits- und Fachtagungen für mehr als 40 Personen geplant werden oder Formate durchgeführt werden sollen, die sich weder als „Kurs“ noch als „Arbeitstagung“ fassen lassen:

*„Ich finde die Auswahl an Formaten ausreichend, weil man ja zum Beispiel unter Sonstige Einzelprojekte so vieles packen kann, zum Beispiel Exkursionen. Man ist dann mit den Finanzen nicht an Pauschalen gebunden, deshalb weicht man auf Sonstige Einzelprojekte aus.“*

„Sonstige Einzelprojekte“ bieten eine größere Flexibilität bei der Finanzierung, sodass Teilnehmenden an Veranstaltungen beispielsweise ein höherer Zuschuss für die Fahrtkosten erstattet werden kann. Diese Möglichkeit kann für die Realisierung einer Veranstaltung entscheidend sein, wenn es Teilnehmenden ansonsten nicht möglich wäre, einen entsprechenden Eigenanteil an den Fahrtkosten aufzubringen und gleichzeitig ein hohes fachliches Interesse an deren Mitwirkung vonseiten der bundeszentralen Infrastrukturen besteht:

*„Wenn wir nur einen Kurs anbieten würden, dann könnten wir nur 51 Euro für die Fahrtkosten abrechnen. Und wir wissen, dass wir für die pilothafte Erprobung den Leuten auch was bieten müssen. Und dazu gehört auch, dass wir zumindest die Fahrtkosten übernehmen. Und das kriegen wir nur über Sonstige Einzelprojekte.“*

Die Möglichkeit eines flexiblen Umgangs zwischen den Formaten kommt somit der fachlichen Arbeit der bundeszentralen Infrastrukturen entgegen. Die derzeitige Struktur der Formate hat jedoch auch ihre Grenzen. So erscheint es schwierig bis unmöglich notwendige Leistungen durchführen zu können, die nicht den in den KJP-Richtlinien vorgegebenen Formaten und den damit verbundenen Abrechnungsmodalitäten zuordenbar sind:

*„Ich glaube, man muss sich über zusätzliche Formate Gedanken machen. Es braucht zusätzliche Formate. Kurse, Arbeitstagen, Einzelmaßnahmen, das ist von gestern. Für mich heißt das Aktivitäten, die jetzt nicht irgendwie diesen Projektcharakter haben müssen, wo zumindest andere Formate auch möglich werden.“*

Die Erfahrungen der zentralen Bundesorganisationen mit den Möglichkeiten unterschiedliche Formate durchführen und abrechnen zu können, zeigen, dass im Kern eine Zufriedenheit mit den KJP-Richtlinien besteht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Öffnung der Formate erstrebenswert wäre, um den sich verändernden Gegebenheiten des Feldes entsprechend angemessene Formen entwickeln zu können.

#### **4.2.4 Fördertechnische Aspekte**

##### *a) Allgemeine Einschätzung*

Für fördertechnische Fragen wird als erster Ansprechpartner von allen Befragten die zuständige Sachbearbeitung im BVA genannt. Sie hält ggf. Rücksprache mit dem Fachreferat und setzt entsprechende Entscheidungen um. An den Sitzungen des Fachlichen sowie des Strategischen Lenkungs-kreises nimmt sie jedoch nicht teil. Der Kontakt wird vonseiten der befragten Bundesorganisationen in der Regel als positiv und unterstützend beschrieben:

*„[Die Sachbearbeitung im BVA, d. Verf.] ist sehr, sehr kooperativ, sie versteht auch, wenn man ein Problem hat. Man kann Termine mit ihr gut absprechen. (...) sie unterliegt ja auch Vorgaben, (...) das legt ja jemand ganz anderes fest. Und da finde ich, ist viel Kulanz, viel Verständnis und auch viel Entgegenkommen da.“*

*„Das BVA ist auch bemüht, im Rahmen der vorhandenen Regelungen auch Möglichkeiten anzubieten, die ich bisher nicht kannte.“*

Die Befragten schätzen es, dass es bei förderrechtlichen Angelegenheiten einen verbindlichen Ansprechpartner im BVA gibt, denn *„wenn man nur einen Ansprechpartner hat, kann man nichts verwechseln“*.

Neben dem fachlichen Austausch würden viele Befragte es befürworten, dass zu den gemeinsamen Sitzungen mit dem Fachreferat des BMFSFJ auch die zuständige Sachbearbeitung des BVA eingeladen wird. Dies ist ihnen zum Teil aus anderen Förderprogrammen bekannt und sie konnten mit dieser Regelung gute Erfahrungen sammeln, da grundsätzliche Fragen für alle geklärt werden und durch den regelmäßigen persönlichen Kontakt eine gute Arbeitsbasis entsteht.

Generell *„läuft“* die Förderung über den KJP aus Sicht der meisten geförderten Verbände und Organisationen *„eigentlich gut“*, sie sind mit der KJP-Förderung bereits seit Längerem vertraut, und es hat sich eine gewisse Routine entwickelt. Immer wieder verweisen sie jedoch darauf, dass der Verwaltungsaufwand für die Bewirtschaftung des KJP stetig steigt, was aus ihrer Sicht auch zu einer Kostensteigerung führt, da immer mehr Ressourcen für administrative Aufgaben benötigt werden und nicht in die fachliche Arbeit investiert werden können:

*„Es ist ja immer alles auch strenger geworden. Alles muss viel genauer gemacht werden, da braucht man ja eigentlich im Verwaltungsbereich mehr Leute und dieser Verwaltungsaufwand bindet viele Ressourcen.“*

*„[Das Verfahren, d. Verf.] ist im Laufe der Zeit immer aufwendiger geworden, weil die Anforderungen immer größer werden. Und dann müssen wir halt immer sehen, wie wir das Personal dafür zur Verfügung stellen, weil ja die Mittel auch nicht mehr geworden sind. Gleichbleibende Mittel, aber höhere Anforderungen. Das ist schon ein Problem.“*

#### *b) Antragstellung und Bewilligung*

Bei der Antragstellung ist es den Verbänden und Organisationen wichtig, Absprachen mit dem Fachreferat bereits vor der schriftlichen Antragstellung im Dezember eines Förderjahres zu treffen, um größere Änderungen und eine damit einhergehende Verzögerung der Bewilligung zu verhindern:

*„Vom fördertechnischen Ablaufverfahren muss man bisher den Antrag komplett mit den Zahlen einreichen und erst dann geht die Prüfung des Bundesinteresses los. Das finde ich etwas ungünstig.“*

Darüber hinaus setzt die erforderliche Detailliertheit bei der Antragstellung von Maßnahmen eine Planbarkeit von Bedarfen und Umsetzungsmöglichkeiten voraus, die in der Realität nicht immer gewährleistet werden kann. Die Verbände sehen in der geplanten Einführung der Rahmenvereinbarung und der damit verbundenen Flexibilisierung bei der Durchführung von Maßnahmen diesbezüglich eine große Erleichterung:

*„Es wird ja jetzt viel von Rahmenvereinbarungen gesprochen und das ist wirklich die Lösung des Problems. Also dass man im Antrag gar nicht so sehr ins Detail geht, sondern den Rahmen vereinbart und auch beantragt und in diesem Rahmen aber auch flexibel sein kann. Weil unsere Zeit gerade auch im Bereich der jugendpolitischen Aspekte in unseren Feldern so schnelllebig ist, dass wir jetzt noch nicht wissen können, was bei einer Tagung im Dezember nächsten Jahres genau stattfinden wird.“*

Aber auch Anforderungen der BHO, selbst wenn sie auf der Ebene des KJP nicht zu ändern sind, erschweren die Antragstellung. Genannt wird hier beispielsweise die Anforderung, bei Aufträgen vorab drei Kostenvoranschläge einzuholen:

*„Was ich immer sehr mühsam finde, obgleich es zur öffentlichen Verwaltung und zu der Sicherstellung dazugehört, sind diese drei Kostenvoranschläge. Wir kriegen kaum noch Leute, die freiwillig einen Kostenvoranschlag abgeben, weil sie wissen, dass sie nur den Kostenvoranschlag abgeben. (...) Langsam nehmen die Leute dafür Geld, und zwar berechtigt. Also das finde ich unglücklich, aber das hat, glaube ich, was mit der Haushaltsordnung zu tun.“*

Der Zeitpunkt der Bewilligung, die ca. im März des Förderjahres erfolgt, stellt die Verbände und Organisationen vor die Herausforderung, dass sie finanzielle Mittel bis dahin aus Eigenmitteln erbringen müssen, was zu finanziellen Engpässen führen kann, denn *„ohne Bescheid kriege ich keine Mittel. Das heißt, das erste Vierteljahr kämpfe ich ja jedes Jahr ums Überleben“*. Diese Situation wird seit der Einführung des „Mittelbaren Abrufverfahrens“ (vgl. BMFSFJ 2013) nochmals verschärft:

*„Und der große Nachteil dabei ist jetzt, dass ich erst Geld beim Bund abrufen kann, wenn die Bewilligung rechtskräftig ist. Also angenommen, durch irgendwelche Gegebenheiten gibt es die erste Bewilligung erst im April. Dann muss ich vier Monate vorfinanzieren. Die Gehälter, die Sachkosten, die Maßnahmenkosten. Bisher konnte man Anfang des Jahres einen Teil abrufen aufgrund der letztjährigen Bewilligung und der zu erwartenden Bewilligung. Da war das einigermaßen erträglich. Jetzt stehe ich da und muss auf die Bewilligung warten.“*

Dieses Verfahren betrifft nicht nur den Zeitraum bis zur Bewilligung, sondern wird auch für unterjährige Ausgaben als schwierig beschrieben. Durch den nicht immer planbaren exakten Zeitpunkt der Fälligkeit von Kosten müssen die Verbände inzwischen im Regelfall in Vorleistung gehen, um einen zu frühen Zeitpunkt für das Abrufen des Geldes in jedem Fall zu vermeiden, da dies mit der Fälligkeit von Zinsen in Verbindung stehen würde:

*„Ich darf erst Geld abrufen, wenn ich es ausgegeben habe. Ich darf nicht mehr im Voraus abrufen. Und das führt dazu, dass alle Träger vorstrecken. (...) Ich muss genau überprüfen, wie viel Geld ich heute ausgegeben habe, wie viel ich schon abgerufen habe, schon erhalten habe und wie viel ich abrufen darf, ohne Zinsen zahlen zu müssen. Ich gebe als Träger permanent in Vorleistung, weil dieses aktuelle Abrufen auch nur bedingt funktioniert, weil ich nie genau weiß, ob das Geld am nächsten Tag oder erst in drei Tagen auf meinem Konto ist. Das haut nie genau hin. Gerade nicht bei Gehaltszahlungen zum Monatsende.“*

Neben den genannten fördertechnischen Schwierigkeiten hat der späte Bewilligungszeitpunkt auch negative Auswirkungen auf die fachliche Planung bei den Verbänden und Organisationen. Veranstaltungen, die für die fachliche Arbeit am Anfang des Jahres von Bedeutung wären, verzögern sich aufgrund der finanziellen Unsicherheit auf einen späteren Zeitpunkt nach Erteilung der Bewilligung:

*„Wenn ich im März eine Großveranstaltung zu neuen Richtlinien machen will und ich habe noch keine Bewilligung und kein Geld, dann sagt natürlich jeder Träger: ‚Ich muss mal sehen, ob ich das jetzt durchführe und erstmal aus eigener Tasche bezahle, oder ich verschiebe das noch mal um vier Wochen‘, was natürlich fachlich totaler Unsinn ist, denn jetzt ist es notwendig, die Einrichtungen zu informieren über neue Richtlinien und Umsetzungserlasse und nicht erst sechs Wochen später.“*

Die fehlende Bewilligung macht das Planen von Maßnahmen mit externen Kooperationspartnern ebenfalls komplizierter, da lange keine verbindlichen Absprachen getroffen werden können. Dies betrifft beispielsweise Tagungshäuser, *„die man im Grunde ein Jahr davor schon buchen muss. Wenn man mit Externen zusammenarbeitet, (...) muss man auch deren Kapazitäten berücksichtigen.“*

Durch den Bewilligungszeitpunkt im März oder April sind die Verbände und Organisationen dazu übergegangen, die geplanten KJP-Maßnahmen grundsätzlich auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen. Allerdings ergibt sich auch über die Sommermonate, bedingt durch die bundeslandbezogene zeitliche Streuung der Sommerferien, eine für Veranstaltungen ungünstige Zeit, sodass sich vieles auf den Herbst konzentriert. Wenn sich dann noch Änderungen ergeben oder Maßnahmen nicht stattfinden können, reicht die verbleibende Zeit im Jahr kaum aus, um durch Umwidmungsanträge und/oder Neukonzipierungen gegensteuern zu können. Dies kann letztendlich dazu führen, dass bewilligte finanzielle Mittel nicht mehr verwendet werden können und an das Ministerium zurückgehen:

*„Aufgrund dieser Bewilligungsbescheide haben wir kurz vor dem Sommer und dann überwiegend im Herbst bis zum Winter unsere Veranstaltungen. In den ersten drei Monaten findet kaum etwas statt, weil kaum jemand, selbst wenn es einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn gibt, das Risiko eingehen will. Und deshalb planen wir lieber erst ab April, weil die Bewilligung erst dann kommt. Das ist ein Quartal, wo uns Veranstaltungen im Prinzip kaum oder selten möglich sind. Am Ende zahlen wir Mittel zurück, weil nicht alles im Herbst stattfindet oder stattfinden kann und einiges abgesagt werden muss.“*

Als eine Folge davon, planen die Bundesorganisationen die Veranstaltungen überjährig und teilen sie in einzelne jährliche Module ein. Daraus resultiert eine flexiblere Zeitspanne für die Gesamtumsetzung. Aufgrund der Jährlichkeit lässt sich das fördertechnisch jedoch nicht immer leicht umsetzen und ist im Grunde mit den gleichen Unsicherheiten verbunden:

*„Deswegen planen wir die Dinge konzeptionell zumindest auch oft so, dass wir sagen, in einem Jahr machen wir das, aber das ist ein überjähriges Gesamtkonzept – nur wir müssen das dann wieder beantragen, das muss wieder bewilligt werden, aber im Allgemeinen geht das schon konstruktiv mit dem Ministerium. Aber es ist technisch nicht immer so einfach.“*

c) *Änderungsmitteilungen und Umwidmungen*

Ein weiterer Aspekt, der etliche Herausforderungen für die Zuwendungsempfänger beinhaltet, sind die fördertechnischen Anforderungen an Änderungsmitteilungen und Umwidmungen. Auch wenn diese in aller Regel genehmigt werden, erachten die meisten Befragten den damit verbundenen Aufwand als zu hoch und nicht zielführend, da hier ggf. eine erneute Feststellung des Bundesinteresses sowie das Ausfüllen sämtlicher Formulare oder der detaillierte Nachweis über Einsparungen notwendig werden kann.

Von diesem Prozedere sind zum einen Änderungen betroffen, die bei der Durchführung einzelner Maßnahmen auftreten, beispielsweise wenn sich der Termin oder die Anzahl der Teilnehmenden gegenüber den Angaben bei der Antragstellung ändern. An dieser Stelle ist es jedoch aus Sicht der Befragten oft schwierig, kurzfristige Änderungen rechtzeitig mitzuteilen, und es stellt sich für sie die Frage, wie detailliert Änderungen angekündigt werden müssen:

*„Die Angaben will das BVA haben, obwohl sonst alles bleibt, Zielsetzung, Betrag usw. Angabe heißt aber nicht nur die Mitteilung, dass es jetzt einen Tag später oder eine Woche später gelaufen ist, sondern sie wollen den kompletten Jahresantrag noch mal aktualisiert haben. Oder wenn dann ein Kurs ausfällt und dafür soll ein neuer Kurs stattfinden, dann muss das wieder zum BVA, zum Fachreferat zur Feststellung des Bundesinteresses, dann wieder zurück zum BVA.“*

Die Befragten würden es begrüßen, wenn es unbürokratisch möglich wäre, nicht stattfindende Maßnahmen kurzfristig durch andere zu ersetzen oder Finanzmittel zwischen verschiedenen Maßnahmen flexibel einsetzen zu können:

*„Flexibilität ist unter sehr mühsamen Umständen gegeben, in dem eben wirklich die Fördersumme für die Fachtagung vollkommen neu beantragt werden muss, weil das neue Thema das Bundesinteresse braucht. Und dann muss man noch die ganzen Formblätter wieder ausfüllen und manchmal denkt man dann ‚Ach, statt einer Fachtagung schreibe ich jetzt lieber eine Broschüre‘. Auch das geht nicht so einfach. Es gibt wieder einen Umwidmungsantrag: keine Fachtagung, sondern eine Broschüre.“*

*„Zum Beispiel eine Veranstaltung findet in einer Woche statt, jetzt stellt man aber fest, dass sich mehr Teilnehmer angemeldet haben. Jetzt wird das natürlich teurer. An einer anderen Stelle haben wir aber Mittel eingespart. Jetzt müssen wir innerhalb von drei Tagen eine neue Bewilligung bekommen, denn dann fängt die Veranstaltung an und wir wenden uns an [die zuständige Sachbearbeitung im BVA, d. Verf.]. Aber es könnte sein, dass sie sagt: ‚Das kann ich nicht alleine entscheiden, das muss erst ins Ministerium.‘ Und dann wird es eng.“*

Die Bundesorganisationen scheuen diesen Aufwand insbesondere dann, wenn sich zum Ende des Förderjahres herauskristallisiert, dass aufgrund von Einsparungen noch Fördermittel verfügbar wären. Der Verwaltungsaufwand ist jedoch so hoch und zudem für die Umsetzung neuer Maßnahmen die Zeit inzwischen so knapp, dass Fördergelder stattdessen zurückgegeben werden:

*„Es gibt immer Gründe, die man gar nicht beeinflussen kann. Da sind die Mittel plötzlich übrig. Und jetzt muss ich diese Mittel bis zum Jahresende verbrauchen. Das schaffe ich aber gar nicht mehr. Weil ich muss einen Umwidmungsantrag stellen, das Bundesinteresse muss festgestellt werden, die ganze Maschine läuft von vorne los und ich muss bis zum 31.12. das Geld ausgegeben haben. Und das schaffe ich nicht, also zahle ich zurück. Und das ist traurig.“*

Insgesamt geben die Befragten immer wieder zu bedenken, dass der förder-technische Aufwand auch Ressourcen bindet, die für die fachliche Arbeit notwendig sind, da Änderungen auch konzeptionell und organisatorisch eine Herausforderung darstellen.

#### *d) Nachweisverfahren*

Die Notwendigkeit der Dokumentation und der Nachweisführung wird grundsätzlich nicht infrage gestellt, gleichzeitig schätzen die Befragten den damit verbundenen hohen administrativen Aufwand und den Grad der geforderten Detailliertheit, insbesondere für Maßnahmen, die über Festbeträge finanziert werden, kritisch ein. Besonders Zentralstellen spüren in den letzten Jahren einen Anstieg des administrativen Aufwands.

*„Sie müssen trotzdem einzelne Belege haben und auch Beleglisten führen! Das heißt also, der Aufwand ist riesig geworden. Und das belastet natürlich die Verwaltung enorm.“*

Auch Kleinigkeiten, wie das korrekte Ausfüllen der Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bergen Unannehmlichkeiten, da die Teilnehmenden nicht immer Verständnis für die Notwendigkeit detaillierter Angaben zeigen. Die Befragten plädieren an dieser Stelle, mögliche Vereinfachungen in Betracht zu ziehen:

*„Die Altersangabe, die mich immer noch ärgert, weil sie so unsinnig ist. Man müsste schreiben, ‚über 27‘ und ‚unter 27‘. Ich muss den Leuten immer nachrennen, um zu sagen, dass sie bitte noch ihr Alter notieren sollen und viele fragen sich, was mich ihr Alter interessiert.“*

Hinsichtlich des Sachberichtes als Teil des Nachweisverfahrens wird immer wieder angemerkt, dass keine Rückmeldungen darauf erfolgen:

*„Wir schreiben ja immer ins Blaue hinein. Und wir machen uns viel Arbeit mit dem Sachbericht, aber es gibt leider kein Feedback.“*

Zudem ist den Verbänden und Organisationen das gewünschte Format des Sachberichtes nicht klar, weshalb es vielfältige Vorstellung und Gestaltungsformen gibt. Einige Befragte plädieren an dieser Stelle für die Entwicklung einer einheitlichen verbindlichen Form, auf deren Basis man die Dokumentation auch für die zukünftige Arbeitsplanung besser nutzen könnte:

*„Man müsste ein einheitliches Format finden, um zu reflektieren, was wir gemacht haben und was wir erreicht haben und warum wir manches nicht machen konnten. Daran könnte man auch die neue Planung ausrichten.“*

e) *Erwartungen an die Einführung einer Rahmenvereinbarung*

Mit der Einführung einer Rahmenvereinbarung verbinden die Befragten in erster Linie die Hoffnung auf eine Verwaltungsvereinfachung und einen Zugewinn an Flexibilität bei der Umsetzung von Maßnahmen. Zudem wird der Wunsch geäußert, durch die Rahmenvereinbarung auch eine überjährige Planung und längerfristige Perspektiven entwickeln zu können, denn *„wenn man so etwas nachhaltig oder wirksam entwickeln will, setzt das auch eine bestimmte zeitliche Kontinuität oder eine bestimmte zeitliche Abfolge voraus.“*

#### **4.2.5 Fazit unter Berücksichtigung der Bewertungskriterien**

Die Erfahrungen der bundeszentralen Verbände und Organisationen der Jugendsozialarbeit mit dem KJP als Förderinstrument sind durch spezifische Blickwinkel geprägt. Bei einer genaueren Analyse der Argumentationslinien lassen sich sechs Bewertungskriterien, die bei der Beurteilung des KJP als Förderinstrument in den Interviews immer wieder eine Rolle gespielt haben, identifizieren: fachliche Aspekte, wirtschaftliche Erwägungen, Planungssicherheit, Flexibilität, Partnerschaftlichkeit sowie die Kohärenz im KJP.

a) *Fachliche Aspekte*

Eine erste, in den Interviews identifizierbare Argumentationslinie bezieht sich auf fachliche Erwägungen. Es wird angemerkt, dass der KJP als Förderinstrument die wichtigste Grundlage für die Arbeit auf Bundesebene bietet und im Vergleich zur finanziellen Ausstattung von Organisationen in anderen Ländern als einzigartig angesehen werden kann. Insbesondere die Förderung von Personal hat einen hohen Stellenwert, da durch KJP-finanzierte Referentinnen und Referenten sowohl innerverbandlich als auch in externe Strukturen hinein eine wirksame Arbeit erzielt und Synergien geschaffen werden können.

Der KJP gewährleistet einen wichtigen finanziellen Grundstock für die Jugendsozialarbeit, gemessen an den vielfältigen Aufgaben in diesem Bereich schätzen die Befragten jedoch den Deckungsgrad der entstehenden Gesamtkosten nach wie vor als relativ gering ein. Gerade für die konzeptionelle Entwicklung in Form von Modellvorhaben oder Forschungsvorhaben im Bereich der Jugendsozialarbeit reichen die Mittel bei Weitem nicht aus. Zudem erschweren die fördertechnischen Vorgaben im KJP die Umsetzung neuer Ideen, beispielsweise durch die relativ enge Festschreibung der Formate und die damit verbundenen fördertechnischen Regularien.

Innerhalb des KJP-Förderprogramms und in Bezug auf die zuständigen Mitarbeitenden vonseiten des Fördergebers wünschen sich die Befragten einen regen fachlichen Austausch, um gemeinsam das Feld der Jugendsozialarbeit auf Bundesebene weiterzuentwickeln. Hierfür sollten Jahresplanungsgespräche und für den trägerübergreifenden Austausch eine Programmspezifische Arbeitsgruppe genutzt werden.

### *b) Wirtschaftliche Erwägungen*

Durch die Deckelung der Gesamtfördersumme des KJP bei gleichzeitig stetig steigenden Kosten für Personal und die Durchführung von Maßnahmen entsteht eine zunehmende Diskrepanz zwischen den zu erbringenden Leistungen und den dafür genehmigten Fördermitteln. Hinzu kommt, dass die Verbände und Organisationen der Jugendsozialarbeit durch die Streichung der Mittel für die Maßnahmen der Stabsstelle des Kooperationsverbundes nochmals finanzielle Einbußen hinnehmen mussten.

### *c) Planungssicherheit*

Die Förderung über den KJP bietet ein hohes Maß an Planungssicherheit für die Arbeit der bundeszentralen Organisationen und Verbände der Jugendsozialarbeit. In der Umsetzung des KJP kommt es allerdings immer wieder zu Unwägbarkeiten, die finanzielle Schwierigkeiten nach sich ziehen. Während vonseiten des Zuwendungsgebers erwartet wird, die Beantragung der Mittel bis Mitte Dezember einzureichen, liegt oftmals der Bewilligungsbescheid für das laufende Haushaltsjahr dem Zuwendungsempfänger frühestens im März oder April vor. Werden auf Wunsch des Fachreferates nochmals Überarbeitungen der Antragsformulare notwendig, verzögert sich der Bewilligungszeitpunkt nochmals. Die Befragten erhoffen sich durch die im Zuge der Einführung der Rahmenvereinbarung geplanten Jahresplanungsgespräche eine verlässlichere Planung, durch die der Bewilligungsprozess beschleunigt werden kann.

### *d) Flexibilität*

Das Bewertungskriterium der Flexibilität wird von den Befragten in unterschiedlicher Hinsicht thematisiert, wobei ein eindeutiger Schwerpunkt auf dem Antrags- und Nachweisverfahren der KJP-Förderung liegt. Aus der Sicht der Bundesorganisationen besteht dabei das Problem, dass häufig ein konkreter Ablauf bei Maßnahmen vorab so wenig planbar ist, wie die Nachfrage danach, sie sich aber trotzdem vorweg im Detail festlegen müssen. Entsprechend sind die damit verbundenen Kosten nicht eindeutig kalkulierbar. Die Verbände und Organisationen hegen in diesem Zusammenhang ebenfalls große Erwartungen an die geplante Einführung der Rahmenvereinbarung, von der sie sich eine größere Freiheit in der Umsetzung der Arbeit versprechen. Allerdings verbinden sich auch Erwartungen mit der Rahmenvereinbarung, wie bspw. die Möglichkeit, auch über das Ende eines Jahres hinaus Gelder für Veranstaltungen nutzen zu können, die jedoch aufgrund der Maßgabe der Jährlichkeit auf Grundlage der BHO auch zukünftig nicht ohne weiteres einzulösen sein werden.

### *e) Partnerschaftlichkeit*

Eine zentrale Perspektive bei der Bewertung des KJP als Förderinstrument stellt der in § 4 (1) SGB VIII und in den Richtlinien des KJP (I 1 KJP-RL) verankerte Grundsatz der partnerschaftlichen Zusammenarbeit dar. Damit

geht die Frage einher, wie diese konkret auszugestalten ist und welche Art der fachpolitischen Steuerung vonseiten des BMFSFJ zusammen mit den bundeszentralen Verbänden und Organisationen realisiert wird. Die Verbände und Organisationen möchten gemeinsam mit dem BMFSFJ im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit qualitätsvolle Angebote für die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit bereitstellen und weiterentwickeln. Als Grundlage hierfür wünschen sie sich gemeinsame fachliche Debatten sowie eine transparente und nachvollziehbare Förderung durch den KJP.

*f) Kohärenz im KJP*

Neben der Binnenperspektive auf die KJP-Förderung der Jugendsozialarbeit stellen die Befragten Vergleiche mit der Handhabung des KJP in anderen Fachreferaten bzw. Förderprogrammen an und stellen dabei fest, dass das Förderinstrument vonseiten des BMFSFJ und des BVA unterschiedlich ausgelegt wird. Sowohl die förderpolitische Steuerung durch die Fachreferate als auch fördertechnische Anforderungen, z. B. bei Umwidmungen, werden insgesamt sehr unterschiedlich beschrieben und wahrgenommen. Bisher fehlt es aus Sicht der Bundesorganisationen an einer kohärenten Handhabung bei der Umsetzung des KJP, was letztendlich zu einer Ungleichbehandlung der Zuwendungsempfänger führt, je nachdem, welches Referat des BMFSFJ und welche Sachbearbeitung im BVA für das jeweilige KJP-Förderprogramm zuständig ist.

## 5 Die Resonanzortbefragung – zweite Erhebungsstufe

### 5.1 Erkenntnisinteresse und Fragestellung

Die Evaluation des KJP bzw. seiner Förderprogramme ist, wie bereits dargestellt, von Beginn an zweistufig angelegt: Im Rahmen der ersten Erhebungsstufe wurden die durch die KJP-geförderten Infrastrukturen ermöglichten Leistungen sowie die Erfahrungen mit den Förderinstrumenten und -verfahren aus Sicht der geförderten Bundesorganisationen untersucht (vgl. Kapitel 3 und 4). Auf der zweiten Stufe zielen die Erhebungen und Analysen darauf ab, empirisch belastbare Aussagen über den Nutzen der KJP-finanzierten Leistungen zu gewinnen. Das Erkenntnisinteresse liegt hierbei auf der Sicht derjenigen, die als Kooperationspartner mit den bundeszentralen Infrastrukturen zusammenarbeiten und deren Angebote in Anspruch nehmen.

In den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit wird damit die Frage gerückt, ob und ggf. in welcher Weise die Adressatinnen und Adressaten – seien es Leitungs- und Fachkräfte in Gliederungen und Mitgliedseinrichtungen, Kolleginnen und Kollegen aus angrenzenden Bereichen oder anderen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, Kooperationspartner außerhalb der KJP-geförderten Träger oder Akteure des politischen Raums – die jeweilige Leistung für sich als hilfreich, unterstützend, motivierend, funktional notwendig, kurzum als nützlich bewerten. Um diese Nützlichkeits einschätzung zu plausibilisieren, wurde soweit als möglich nachgefragt, wie die Nutzerinnen und Nutzer die Inhalte aus den KJP-geförderten Leistungen in ihrem Alltag verwenden bzw. welche Bedeutung diese Leistungen für ihre Praxis haben. Gegenüber Konzepten wirkungsorientierter Evaluationen wird mit dem Fokus auf den Nutzen die subjektive Seite derjenigen betont, die sich in unterschiedlichen Konstellationen die KJP-finanzierten Angebote aneignen und für ihre jeweilige Praxis situativ umsetzen. Betont werden die Aspekte der individuellen, kontextbezogenen Aneignung und der situativen Verwendung (vgl. Kade 1989; Lüders 1993).

Der Akzent der kontextbezogenen Aneignung macht auch deutlich, dass es sich hierbei nicht um Ansätze bzw. Modelle einer linearen, monokausalen Wirkung oder einer Eins-zu-eins-Umsetzung von KJP-Angeboten in der Praxis handelt. Wenn man vor diesem Hintergrund über Wirkungen, Effekte u. Ä. des KJP sprechen möchte, muss man sich im Klaren sein, dass diese immer nur vermittelt über die jeweiligen Akteure realisiert werden können. Begrifflich wurde deshalb im Kontext der KJP-Evaluation nicht von Wirkungen oder Effekten im strikten Sinne gesprochen, sondern von fachlichen Impulsen, die vonseiten der Nutzerinnen und Nutzer – wenn es gut geht – aufgegriffen sowie situativ angewendet werden und auf diese Weise Resonanzen erzeugen. In diesem Sinne wurden all jene Kontexte, in denen auf diesem Wege durch den KJP ermöglichte

Leistungen zum Tragen kommen könnten, als mögliche Resonanzorte verstanden.

## 5.2 Methodisches Vorgehen

In allen Expertinnen- und Experteninterviews mit den Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit wurde auf konkrete direkt und indirekt KJP-geförderte und durch den KJP ermöglichte Aktivitäten Bezug genommen. Nach der Leistungsbeschreibung und einer Sichtung der Gespräche unter der Perspektive möglicher Resonanzorte wurde deutlich, dass deren Auswahl nicht entlang der Leistungsformate zu treffen ist, sondern unter Berücksichtigung der verschiedenen Kooperationspartner, mit denen die Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit zur Erfüllung ihrer KJP-geförderten Aufgaben und Funktionen zusammenarbeiten. Das auf diese Weise sichtbar gewordene breite Spektrum an Aktivitäten, die durch den KJP ermöglicht werden, diente als Grundlage für die Auswahl der Resonanzorte, die im Rahmen der zweiten Erhebungsstufe befragt wurden.

In einem ersten Arbeitsschritt wurden die vorliegenden Interviews und Materialien der ersten Erhebungsstufe unter der Perspektive gesichtet, in welchen Zusammenhängen Adressatinnen und Adressaten der KJP-geförderten Leistungen genannt wurden. Auf diesem Weg wurde eine Vielzahl von möglichen Resonanzorten sichtbar. Da angesichts der Fülle an Resonanzorten Entscheidungen darüber getroffen werden mussten, wer befragt werden sollte bzw. interviewt werden kann, erfolgte die Auswahl des DJI in Abstimmung mit der Steuerungsrunde unter Berücksichtigung folgender leitender Gedanken:

- Widerspiegelung der programmtypischen Kooperationspartner
- Berücksichtigung der Struktur des KJP-Förderprogramms 5.01 mit seinen verschiedenen bundeszentralen Verbänden und Organisationen
- Berücksichtigung der verschiedenen Leistungen, die durch die KJP-geförderten Infrastrukturen erbracht werden
- Realisierbarkeit vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen aufseiten des DJI
- Forschungspraktische Zugangsmöglichkeiten

Aus den in der ersten Erhebungsstufe geführten Expertinnen- und Experteninterviews, der Dokumentenanalyse von Sachberichten und Verwendungsnachweisen sowie den Gesprächen im Rahmen der Steuerungsrunde, wurden zwei grundlegende Resonanzorttypen herausgearbeitet.

### *Innerverbandliche Kooperationspartner*

Bei diesem Resonanzorttyp richten sich die Leistungen der KJP-geförderten Bundesebene im Wesentlichen an die innerverbandlichen Strukturen, bei denen sich drei Kategorien unterscheiden lassen:

- Zentral ist zunächst die Zusammenarbeit mit Gliederungen und Mitgliedsorganisationen auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene, die je nach Verband durch Fachreferentinnen und -referenten der Jugendsozial-

arbeit, Sprecherinnen und Sprecher von Arbeitskreisen, Bundeskoordinatorinnen und -koordinatoren oder Geschäftsführungen repräsentiert werden.

- Darüber hinaus zählen zu den regelmäßigen Kooperationspartnern auch Leitungs- und Fachkräften der pädagogischen Ebene, die beispielsweise über die Teilnahme an thematisch ausgerichteten Arbeitsgruppen und Fachtagungen vor allem an der Weiterentwicklung des Feldes der Jugendsozialarbeit mitwirken.
- Nicht zuletzt arbeitet das KJP-geförderte Personal der Jugendsozialarbeit innerhalb der jeweiligen Bundesorganisation mit Leitungskräften sowie Referentinnen und Referenten aus anderen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren Bereichen der Sozialen Arbeit zusammen.

#### *Verbandsexterne Kooperationspartner*

Das verbandsexterne Wirkungsfeld des KJP-Förderprogramms 5.01 zielt auf ein breites Spektrum fach- und jugendpolitischer Akteure der Jugendsozialarbeit, der Kinder- und Jugendhilfe und angrenzender Bereiche, die in vier Kategorien einzuordnen sind:

- Zum einen sind Fachkräfte der Jugendsozialarbeit und der Jugendhilfe zu berücksichtigen, die nicht unmittelbar in den Gliederungs- und Mitgliedsstrukturen der Bundesorganisationen verankert sind. Diese hauptamtlich Tätigen sind vor allem Zielgruppe einer Reihe von KJP-geförderten Arbeitstreffen, Kursen, Fachtagungen, Veröffentlichungen, Expertisen und anderen Formen der Öffentlichkeitsarbeit. Zum anderen sind die Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit in die Vernetzungsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene eingebunden, wie etwa dem Kooperationsverbund Schulsozialarbeit, dem Deutschen Verein und der AGJ.
- Vor allem im Rahmen der perspektivenübergreifenden Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit arbeiten die Bundesorganisationen auch mit Akteuren der angrenzenden Systeme von Schule, Ausbildung und Beruf auf Bundesebene zusammen. Hierzu zählen zum Beispiel Kooperationspartner aus der Bundesagentur für Arbeit oder dem Bundesinstitut für Berufsbildung.
- Eine Mitgestaltung der Jugend(hilfe)politik aus Perspektive der Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit findet sowohl mit der bundespolitischen Administration des BMFSFJ und des BMAS als auch mit dem parlamentarischen Raum statt.
- Darüber hinaus bestehen teils eher punktuelle, teils aber auch regelmäßige fachliche Kontakte mit der wissenschaftlichen und sonstigen Fachöffentlichkeit.

Nach der Abstimmung mit der Steuerungsrunde über die geplante Vorgehensweise wurden vonseiten des DJI die befragten Bundesorganisationen gebeten, eine Liste einiger ihrer innerverbandlichen und verbandsexternen Kooperationspartner der o. g. Kategorien – soweit jeweils relevant – zusammenzustellen. Aus der Gesamtliste wurde vom DJI eine gezielte Auswahl getroffen, bei der die Bandbreite der Träger und Regionen sowie ggf.

Mehrfachnennungen berücksichtigt wurden. Anschließend wurden die Mitglieder der Steuerungsrunde gebeten, die jeweiligen Interviewpartnerinnen und Interviewpartner, die ihnen verbandsbezogen mitgeteilt wurden, vorab über die Befragung zu informieren. Ein exemplarisches Anschreiben wurde vom DJI zur Verfügung gestellt. Sobald die Kontaktdaten der informierten Personen dem DJI zur Verfügung standen und damit die Bereitschaft zum Interview vorlag, vereinbarte das DJI Gesprächstermine.

Im Sommer 2015 wurden 17 innerverbandliche sowie 12 verbands-externe Kooperationspartnerinnen und -partner zum Stellenwert der jeweiligen durch das KJP-Förderprogramm 5.01 ermöglichten Leistungen befragt. Die Erhebung erfolgte in Form von Telefoninterviews, die im Durchschnitt 26 Minuten dauerten und nach Zustimmung der Befragten mitgeschnitten wurden. Inhaltlich konzentrierte sich der Gesprächsleitfaden neben einer kurzen Bezugnahme und Beschreibung des jeweiligen Arbeitskontextes – also der in Rede stehenden Kooperation mit dem KJP-geförderten Personal bei den Bundesorganisationen – auf den Nutzen und den Stellenwert dieser Zusammenarbeit für die Befragten und ihre jeweilige Institution.

Im Mittelpunkt der Auswertung stand die Frage nach dem Nutzen der jeweiligen KJP-geförderten Leistungen für die eigene Praxis. Der Nutzen derjenigen Personen, die mit den Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit oder mit dem Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit in Berührung kommen, ist sehr vielfältig und findet auf unterschiedlichen Ebenen statt. Er ergibt sich zum einen aus den bundeszentralen Infrastrukturen direkt, zum anderen durch Angebote, die die Bundesorganisationen für ihre innerverbandlichen und verbandsexternen Kooperationspartner zur Verfügung stellen.

### 5.3 Worin besteht der Nutzen der KJP-geförderten Infrastrukturen?

Die große Bedeutung der bundeszentralen Strukturen der Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit sowie des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit, wie sie in der Leistungsbeschreibung des Förderprogramms 5.01 thematisiert wurde (vgl. Kapitel 3), kommt bei der Resonanzortbefragung an vielen Stellen erneut zum Tragen. Der Nutzen, den die innerverbandlichen und verbandsexternen Kooperationspartner mit ihren Kontakten zu den Bundesverbänden und Bundesarbeitsgemeinschaften verbinden, wird als sehr vielschichtig beschrieben. So gehen beispielsweise mit der Anbindung an eine Bundesebene sowohl der Erwerb von gebündelten Informationen als auch Aspekte der Unterstützung einher. Und die bereitgestellten Plattformen des Austauschs sind gleichzeitig die Foren, um sich aus unterschiedlicher Perspektive an der fachlichen Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit beteiligen zu können. Die Nutzenbeschreibungen lassen sich analytisch sechs Dimensionen zuordnen, die im Folgenden dargestellt werden.

### 5.3.1 Anbindung an eine Bundesorganisation

Die Bundesorganisationen stellen für ihre angeschlossenen Gliederungen und Mitglieder einen Rahmen zu Verfügung, der die fachliche, fachpolitische und administrative Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit unterstützt. Die Anbindung an die bundesverbandliche Ebene schafft dabei den notwendigen Rückhalt, eigene Positionen auch auf bundesverbandlicher Ebene einbringen zu können, aber auch die eigene fachliche Arbeit besser verorten zu können.

Die Gliederungen und Mitglieder profitieren von der Zugehörigkeit zu einer Bundesorganisation dadurch, dass sie in ihrer Position nach außen gestärkt werden. Dies trifft insbesondere auf kleinere Einrichtungen zu. Sie müssen sich nicht allein im Feld positionieren, sondern können sich auf eine Bundesorganisation im Hintergrund berufen. Hierdurch erfahren sie einen Statusgewinn, da *„man sich als [Organisation, d. Verf.] allein deutlich schwerer tut, sich auf dem Markt zu behaupten bzw. diese ganzen Entwicklungen auch in der Jugendsozialarbeit mitzubekommen“*. Denn sie haben den Eindruck und zum Teil auch die Erfahrung, dass *„wenn eine kleine [Organisation, d. Verf.] bei der Agentur für Arbeit anruft, man über die Warteschleife nicht hinauskommt“*. Auch wenn es darum geht, bestimmte Themen und Anliegen auf der bundespolitischen Ebene zu platzieren, werden die KJP-geförderten Infrastrukturen gezielt als Ansprechpartner genutzt. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn strukturell Probleme auftreten, die nicht regional gelöst werden können, sondern den Anstoß von Aktivitäten auf Bundesebene notwendig machen, um einen Fortschritt zu erzielen.

*„Wir haben oft gar nicht die Möglichkeiten, bundesweit zu agieren, und dann starten wir die Initiative, wenden uns an die Mitgliedsverbände und bitten, die Bundesebene aktiv zu werden, dieses Thema aufzugreifen und sich für dieses Anliegen stark zu machen. Auch eine Problemanzeige von uns wird dort gehört und weiter verfolgt. Das ist enorm wichtig.“*

Neben der besseren Wirkung nach außen hin bietet die Bundesorganisation einen Kontext nach innen, in dem sich die Gliederungen und Mitglieder fachlich *„verorten und positionieren“* und eine Perspektive für die eigene Arbeit über regionale Grenzen hinweg entwickeln können. Dadurch ist es den einzelnen Gliederungen und Mitgliedern möglich, sich aus der Binnenperspektive zu lösen und die eigene Arbeit in einen größeren Kontext zu stellen.

*„Ich brauche diese Verbindung auch zum Bund, es hilft mir wirklich, die Kultur zu pflegen und die Gedanken auch weiterzuentwickeln, weil wir dazu hier wenige Optionen haben und es einfach notwendig ist.“*

Dieser fachliche Rahmen zeigt sich zum einen darin, dass die Bundesebene das in der Gesamtorganisation generierte Fachwissen seinen Gliederungen und Mitgliedern zur Verfügung stellt, wodurch auch neue Mitarbeitende profitieren, da *„man das Rad da nicht immer selbst erfinden muss“*. Hierdurch wird der Beitrag jedes Einzelnen zum Teil eines größeren Ganzen, wodurch fachliche Weiterentwicklungen breiter gestreut werden.

*„Man hat einen nennenswerten Pool an Know-how und einen nennenswerten Pool an Zugängen. Wie organisiere ich eigentlich die Vertretung eines Themas? Und ich gehöre da dazu! Das ist ein ganz wichtiger Punkt, finde ich. Dass man eben weiß, dass man nicht alles alleine bewältigen muss und dass es einen Überbau gibt.“*

*„Ich kriege immer wieder mit, dass an neuen Standorten bestimmte Fragestellungen immer wieder auftauchen und ich finde es unheimlich wichtig, dass auch Leute, die neu beginnen, trotzdem von dem Wissen, das beim Bundesverband gesammelt wird, profitieren.“*

Darüber hinaus bietet die Entwicklung von fachlichen Standards Orientierung und die Gewissheit, dass sich die eigene Arbeit in einem qualitativen Rahmen bewegt, der auch gut nach außen hin vertretbar ist.

*„Die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben auf der einen Seite und die Umsetzung fachlicher Standards auf der anderen Seite. Das ist so organisiert, dass der Bundesverband über bestimmte Sachen, gerade mal im Jugendbereich blickt und auf die Einhaltung achtet. Das dient mir in der Umsetzung vor Ort, weil ich vor Ort mit meinen Partnern verhandeln muss und meinem Auftraggeber bei bestimmten Situationen ganz klar ‚nein‘ sagen kann. Ich kann mich auf die Verbandsposition zurückziehen und sagen: ‚Das können wir liefern, aber das können wir auch nicht liefern‘. Es geht auch schon noch mal um ein bisschen mehr als um Qualität, sondern zum Teil auch um die gesamte Rahmung, das Bewegungsfeld, in dem wir uns als Träger da verorten können. Das ist schon gut, dass das eine zentrale Steuerung hat.“*

Neben der spezifischen eigenen fachlichen Arbeit verfügen die Bundesorganisationen über Kompetenzen in weiteren Fachbereichen, zu denen die Gliederungen und Mitglieder bei Bedarf und Interesse einen Zugang erhalten und von denen sie profitieren können.

*„Es gibt andere Akteure, die in anderen Gebieten sehr stark sind. Wenn wir als [Träger, d. Verf.] in diesem Bereich angefragt werden, wissen wir, dass [in der Bundesorganisation, d. Verf.] entsprechende Kompetenzen vorhanden sind, bei anderen Mitgliedsorganisationen, bei der Bundesgeschäftsstelle, die wir wieder auch mit nutzen können.“*

### **5.3.2 Bundesweiter Überblick durch Bündelung von Information**

Eine wesentliche Aufgabe der bundeszentralen Organisationen besteht darin, für ihre verbandsinternen Strukturen, aber auch für verbandsexterne Akteure Informationen zusammenzutragen und diese aus der Perspektive der Jugendsozialarbeit zu bündeln und aufzubereiten. Die Adressaten sollen hierdurch über aktuelle Themen, neue Diskussionslinien und unterschiedliche Perspektiven sowie über Anliegen der Jugendsozialarbeit informiert werden. In der Resonanzortbefragung bestätigt sowohl die Mehrheit der innerverbandlichen Befragten als auch der externen Kooperationspartner den Gewinn für ihre verbandliche und fachliche Arbeit. Die Weitergabe von Informationen erfolgt dabei auf verschiedenen Wegen. Nahezu alle innerverbandlich Befragten berichten, dass sie über den E-Mail-Verteiler regelmäßig mit Informationen versorgt werden, aber auch über weitere

Leistungsformate, wie etwa Newsletter, Publikationen und Vorträge, Arbeits- und Fachtagungen sowie im Rahmen der kontinuierlichen Kooperation zwischen Bundes- und Landesebene Fachwissen erhalten.

Insgesamt werden neben Informationen über aktuelle Veranstaltungen, Publikationen oder auch Methoden insbesondere solche Informationen als nützlich bewertet, durch die sich das perspektivenübergreifende Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit für die Praxis vor Ort besser einordnen lässt. Dies betrifft insbesondere Stellungnahmen, Positionierungen und Handreichungen zu gesetzlichen, zum Teil auch rechtskreisübergreifenden Grundlagen und Entwicklungen und deren Bedeutung für die Praxis oder auch die politischen und fachlichen Themen der Jugendsozialarbeit und angrenzender Systeme. Der Nutzen der bundesverbandlichen Informationsweitergabe reicht über die Grenzen der Landes- und Mitgliederebene hinaus bis auf die lokale Ebene. Die durch die Bundesebene zur Verfügung gestellten Informationen dienen gewissermaßen als Richtschnur, durch die die Landesebene die Einrichtungen hinsichtlich der weiteren Perspektiven und Entwicklungen des Feldes Jugendsozialarbeit besser und gezielter beraten lassen. In diesem Kontext werden auch die Publikationen des Kooperationsverbundes genannt, die entweder in Form der regelmäßig erscheinenden Fachzeitschrift „DREIZEHN“ oder auch den anlassbezogenen Handreichungen, Sonderveröffentlichungen und Stellungnahmen an die Gliederungen und Mitglieder sowie an die externe Fachöffentlichkeit weitergereicht werden.

*„Die nutzen wir eigentlich sehr, die nehme ich auch zum Teil dann als Information für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; und die Resonanz, die ich von denen bekomme, ist überwiegend positiv, und das hilft uns auch dabei, bestimmte Themen noch mal etwas konkreter einzuordnen.“*

*„Es ist gut, dass ich sowohl einen Hol- und einen Bring-Kanal habe! In Richtung Berlin und Bonn. Das hat was mit Sicherheit zu tun, das hat aber auch was mit Nutzwert zu tun; wenn ich meine Mitglieder vernünftig mit Informationen über Konkretes oder über Perspektiven versorgen kann, kann ich ihnen auch viel besser andienen und vorschlagen, wo sie sich vielleicht auch hin entwickeln könnten. Das ist sicher auch ein sehr konkreter Nutzen.“*

Hierdurch fällt es auch leichter, sich frühzeitig und passgenauer auf neue Entwicklungen einzustellen und diesen entsprechend Veränderungen auf Landesebene zu implementieren – sei es die Vorbereitung auf ein Modellprojekt oder Bundesprogramm, sei es die Bearbeitung eines fachlichen Themas.

*„Wir kriegen mit, was es für Förderprogramme gibt und wie die umgesetzt werden. Das ist eine Dienstleistung: Wie schätzen wir die ein, wollen wir die überhaupt von unserer Seite in die Umsetzung bringen aus, passen die zu unseren Mitgliedern etc. Da kriege ich wirklich qualifizierte Informationen, die auch wichtig sind für die Vorfeld-Aktivitäten, um Programme im Land auch zu nutzen und zu implementieren. Das sind jetzt wirklich ganz handfeste Möglichkeiten, die ich da auch nutzen kann und die mir da sehr helfen.“*

*„Wir als Träger profitieren gesamt davon, weil wir über die Mitgliedschaft [im Bundesverband, d. Verf.] sehr zeitnah Informationen bekommen, die man sonst nicht so leicht bekommt. Wenn neue Programme starten, hat irgendeiner irgendwo schon irgendetwas gehört, und dann werden wir alle aufmerksam und kriegen dann sehr schnell über den Kanal [des Bundesverbands, d. Verf.] mit, wo demnächst ein neues Programm anlaufen wird. Und dann können wir uns schon vorbereiten und in den Arbeitskreisen schon Gedanken machen, und das tragen wir mit zu unseren Trägern und sind gut vorbereitet, wenn so was startet.“*

Die bundeszentralen Verbände und Organisationen üben damit eine Funktion aus, die in aller Regel von den Mitgliederstrukturen selbst nicht geleistet werden kann. Die Gliederungen und Mitglieder sehen sich selbst häufig nicht in der Lage, fachliche Entwicklungen über ihr unmittelbares Umfeld hinaus systematisch zu verfolgen. Sie schätzen es, wenn ihnen die Bundesorganisation fachliche Diskurse, methodisches Know-how oder gesetzliche Grundlagen und Entwicklungen in unterschiedlicher Form aufbereitet und zur Verfügung stellt.

*„Da sind wir im Verteiler und sehen, dass auch unsere Einrichtungen entsprechend informiert werden. Dabei ist die Bundesebene das eine und die politischen Entwicklungen vor Ort sind das andere. Und das muss man aber wirklich auch sehen, was so ein relativ kleiner Verband an der Stelle auch ausrichten kann. Ich denke, da ist die primäre Aufgabe auf übergeordneter Ebene, die Träger, die Mitgliedsorganisation über wichtige Neuerungen und Veränderungen zu informieren.“*

*„Bei der [Organisation, d. Verf.] kommt es dann eher darauf an, ob es eine ganz konkrete Sache ist, weil da vernetze ich mich immer hier vor Ort; oder geht es eher um allgemeinere Informationen, dann habe ich auch die Möglichkeit beim Bundesverband nachzufragen oder die auch mal zu bitten, ob sie da mal aktiv werden könnten und das sozusagen für alle in Erfahrung bringen.“*

Auch externe Kooperationspartner des Handlungsfeldes Jugendsozialarbeit, anderer Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und angrenzender Systembereiche sowie Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen profitieren vom Informationsfluss durch die bundesverbandliche Ebene, sei es durch einzelne Bundesorganisationen oder durch den Kooperationsverbund. Besonders erwähnt werden in diesem Zusammenhang beispielsweise verbandsübergreifende fachliche Stellungnahmen oder auch Informationen, die die aktuellen Gesetzeslagen und -entwicklungen, auch rechtskreisübergreifend einordnend, in den Blick nehmen.

*„Diese ganzen Schriften sind sehr informativ für uns. Die DREIZEHN lese ich eigentlich immer. Und den Newsletter, der ist immer auf einem sehr aktuellen Stand.“*

*„Hilfreich sind die Positionspapiere zu besonderen Gesetzgebungsverfahren, dass wir gebündelt die Meinung der Verbände haben (...). Wenn die ‚Assistierte Ausbildung‘ ins SGB III übernommen wird, (...) ist es eine Unterstützung zu erfahren, wie die Verbandsicht aussieht.“*

### 5.3.3 Plattform für Austausch und Vernetzung

Eine der zentralen Aufgaben der bundeszentralen Verbände und Organisationen der Jugendsozialarbeit besteht in der Anregung und Organisation des Erfahrungsaustausches unter ihren Gliederungen und Mitgliedern, der Vernetzung mit externen Kooperationspartnern über eine Vielzahl von Gremien sowie der verbandsübergreifenden Netzwerksarbeit im Rahmen des Kooperationsverbundes. Neben der Informationsweitergabe dienen diese verschiedenen Netzwerkstrukturen, die von den Bundesverbänden organisiert und geleitet werden, vor allem dem fachlichen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern sowie anderen Trägern und Einrichtungen – sowohl in der offiziellen Gremienarbeit, in der die gemeinsamen Debatten zu aktuellen fachpolitischen Themen aus den je verschiedenen Perspektiven geführt werden, als auch in den informellen Gesprächen am Rande dieser Veranstaltungen. Der Nutzen dieses Erfahrungsaustausches wird von den innerverbandlich Befragten ausdrücklich betont.

*„Unsere Jahrestagungen sind in der Regel zweieinhalb bis drei Tage und von daher schon auch intensiver. Und was mir daran immer gut gefällt, ist, dass durch die Einladung von verschiedenen Referenten einerseits, und dass aus den eigenen Reihen bestimmte Projekte, Einrichtungen oder Ansätze vorgestellt werden andererseits, eigentlich eine gute Möglichkeit besteht, auch noch mal voneinander was abzuschauen, und Erfahrungen, die andere in der Praxis gemacht haben, konkret gemeinsam zu diskutieren. Dadurch hat das so einen Effekt und auch eine gewisse Nachhaltigkeit.“*

Als positiv wird immer wieder hervorgehoben, dass sich durch den bundesverbandlich organisierten Austausch die Qualität der fachlichen Arbeit verbessert, sei es durch die übergreifende Reflexion von fachlichen Standards und Rahmenbedingungen, sei es durch die übergreifende Diskussion fachlicher Themen. Im Rahmen der Vernetzung auf bundesverbandlicher Ebene werden im Austausch mit anderen Gliederungen und Mitgliedern durch Anregungen, neue Ideen und Vergleiche mit der Praxis der anderen die eigenen fachlichen Ansätze aus der Praxis sowie Organisationsstrukturen immer wieder reflektiert und auf Optimierungsmöglichkeiten hin bewertet.

*„Durch den Bundesverband gibt es dann auch immer wieder Fachtage, Fachtagungen, wo man auch mit anderen Ländern im Ländervergleich, im Strukturvergleich, im Finanzvergleich, sich Ansätze, neue Ideen holt. Das sind sehr viele Informationen und auch wiederum fachliche Empfehlungen oder Hilfestellungen, die mir sehr viel gebracht haben. Im operativen Geschäft kocht jeder sein Süppchen, und dann tut es gut, zu sehen, was die anderen machen. Und dass es auch noch Verbesserungspotenziale gibt. Und das hat mir für die Qualität meiner Arbeit am meisten gebracht.“*

*„Ich will immer wieder an diesen Fachtagungen teilnehmen, um neue Entwicklungen für mich mitzunehmen und an denen weiter zu arbeiten. (...) Und dann bekomme ich vielleicht wieder eine neue Anregung, die ich dann mitnehme und umsetze, um die Qualität der Arbeit zu verbessern. Und da trägt der Bundesverband stark dazu bei. (...) Das ist für mich jetzt nicht irgendwie ein ‚Labergremium‘, das läuft sehr fach-*

*lich, qualitativ konzentriert, komprimiert und ich komme dann zurück und habe dann wieder neue Ideen und Sachen, die ich einsetzen kann.“*

Deutlich wird an den Interviewausschnitten auch, dass ein funktionierendes Netzwerk von allen Ebenen bzw. thematischen Fachbereichen der verbandlichen Strukturen getragen werden muss. Von vielen innerverbandlichen Befragten wird hervorgehoben, insbesondere dann von dem von der Bundesebene initiierten Netzwerk zu profitieren, wenn der Informationsfluss und der Wissensaustausch in beide Richtungen fließen können, sprich: wenn einerseits die Bundesebene aus ihrer Gesamtperspektive heraus fachliche Impulse setzt, die mit den Erfahrungen auf Praxisebene abgeglichen und in Beziehung gebracht werden können, aber auch die Praxisebene neue Anregungen in Richtung Bundesebene formuliert.

*„Ganz pauschal würde ich sagen, hat das einen sehr hohen Stellenwert; ich kann das jetzt nicht messen, aber ich finde das für meine, für unsere Arbeit wichtig. Also zum einen, dass man diesen Informationsfluss herstellt; (...) und da ist es tatsächlich so, dass wir dort wertvolle Impulse bekommen, durch die Bundesebene und diesen Arbeitskreis, aber natürlich auch von anderen Institutionen. Und umgekehrt, denke ich, ist es auch im Verband wichtig, dass wir Informationen über die Dinge, die wir [in unserem Bundesland, d. Verf.] tun, weiterleiten und exemplarisch für die Bundesebene oder für andere Landesgliederungen auch darstellen. Dass man sozusagen auch so einen Austausch hat, wo andere wieder für sich was mitnehmen können in ihre jeweilige Gliederung.“*

*„Wir profitieren insofern von [dem Bundesverband, d. Verf.], dass wir über diesen Weg mit den anderen in diesem Bereich tätigen Akteuren in einem kontinuierlichen Austausch stehen. (...) Und wir versuchen über die Gespräche oder über unsere Arbeit im Bereich der Jugendsozialarbeit, über die Kontakte, die wir dort haben, eine Netzwerkstruktur aufzubauen. Wir nutzen die Erfahrung aus den anderen Bereichen, um sie bei uns in unseren eigenen Bereichen einzuspielen, und umgekehrt, unsere Erfahrung den anderen zu vermitteln.“*

Vor dem Hintergrund, dass das perspektivenübergreifende Thema Jugendsozialarbeit als relativ kleines Feld der Kinder- und Jugendhilfe, sich im Überschneidungsbereich zu anderen Rechtskreisen mit vielen unterschiedlichen Akteuren bewegt, sind viele externe Kooperationspartner auf die Expertise der bundesverbandlichen Ebene angewiesen. Durch die Beteiligung an Tagungen und Fachgesprächen erhalten sie überhaupt erst Zugang zur Fachpraxis im Feld der Jugendsozialarbeit, insbesondere durch den Kooperationsverbund, der von einem Befragten als „Zuhause des Themas“ wahrgenommen wird. Ohne den Kooperationsverbund würde die fachliche Perspektive der Jugendsozialarbeit nicht wahrgenommen werden.

*„Das ist eine gegenseitige Befruchtung, das ist klar; weil die Leute [im Kooperationsverbund, d. Verf.] einfach auch viel näher an der Politik dran sind, an dem aktuellen Tagesgeschehen und an den aktuellen Problemen, da hätte ich so ohne Weiteres gar nicht den Zugang zu diesen Informationen, das bekomme ich dann immer mit auf diesen Tagungen und Fachgesprächen und so weiter. Das ist schon sehr wichtig, für mich ist das, metaphorisch gesprochen, das Zuhause dieses Themas. Wo für mich die erste Anlaufstelle besteht. Und das liegt zum Teil daran, dass sich*

*die Wissenschaft in der Sozialarbeit zu wenig um diesen Themenbereich kümmert, weil es für sie natürlich die Sozialarbeit auch weit verlässt. Man ist stark in dem sozialpolitischen, arbeitsmarktpolitischen Bereich, und zum Teil trifft man da auf Akteure wie Jobcenter und Arbeitsagenturen, die von Sozialer Arbeit nicht den geringsten Schimmer haben.“*

Der fachliche Austausch selbst wird als Mehrwert eingeschätzt, da durch das Erfahrungs- und Kontextwissen der bundesverbandlichen Ebene bestimmte Problemlagen und Fragestellungen überhaupt erst deutlich werden. Ein weiterer Grund für die positive Einschätzung des Nutzens des fachlichen Austausches liegt darin, dass sich durch die Beteiligung unterschiedlicher Akteure, wie aus dem regionalen Übergangsmanagement, der Bundesagentur für Arbeit oder auch der Wissenschaft, die Perspektive auf ein Thema erweitern lässt.

*„Wir sind natürlich auch ein ganzes Stück weit davon weg, wie bestimmte Dinge beispielsweise von der Bundesagentur für Arbeit oder Entwicklungen im regionalen Übergangsmanagement vor Ort umgesetzt werden. Ich arbeite da schon konzeptionell und auf einer wissenschaftlichen Ebene, aber ich bin natürlich nicht in diesem Praxiszusammenhang und wie bestimmte Entwicklungen übergeordnet im Praxiszusammenhang betrachtet und eingeschätzt werden. Insofern ist mir wichtig, welche Positionen der Kooperationsverbund dazu einnimmt, welche kritischen Stellungnahmen dazu abgegeben werden, wie Entwicklungen eingeschätzt werden usw. (...) Und es ist auch eine Erweiterung meines Blicks.“*

*„Ich möchte es in Bezug auf [den Bundesverband, d. Verf.] nicht nur als puren Informationstransfer bezeichnen, weil es das zu sehr einschränken würde auf einen Klick bei Google. (...) Im Rahmen [des Bundesverbands, d. Verf.] ergibt sich der Mehrwert für mich dadurch, dass ich zu diesen Themenstellungen in einen arbeitenden Prozess komme mit anderen aus anderen Regionen, die an diesem Thema dran sind, die mit anderen Bedingungen arbeiten, mit anderen Hintergründen, und man all das, was es da an unterschiedlichen Ressourcen und Kenntnissen gibt, zusammen in einen Erkenntnistopf schmeißen kann.“*

#### **5.3.4 Unterstützung und Orientierungshilfe**

Die Bundesorganisationen bzw. der Kooperationsverbund tragen zur Weiterentwicklung des Handlungs- und Arbeitsfeldes der Jugendsozialarbeit auch dadurch bei, indem sie die verbandsinternen aber auch die verbands-externen Kooperationspartner in vielfältiger Hinsicht unterstützen. Ganz grundsätzlich stehen die Geschäftsstellen der Bundesorganisationen für alle Fragen und weiteren Anliegen ihrer Gliederungen und Mitglieder, aber auch bei Anfragen von externen Kooperationspartnern, zur Verfügung.

Verbandsinterne Kooperationspartner erfahren durch das KJP-geförderte Personal Unterstützungsleistungen in dem Sinne, dass ihnen die Bundesverbände bei konkreten, praktischen Anliegen in vielfältiger Hinsicht zur Seite stehen. Die innerverbandlichen Kooperationspartner betonen, dass sie für die Bewältigung ihrer komplexen Aufgaben auf die KJP-geförderten bundeszentralen Infrastrukturen angewiesen sind. Die

Bundesorganisationen sind sowohl bei täglichen administrativen Vorgängen als auch bei spezifischen Fragen, wie der Antragstellung für einzelne Projekte, unverzichtbarer Ansprechpartner.

*„Da hat uns [der Mitarbeitende im Bundesverband, d. Verf.] sehr unterstützt und beraten bei der Antragstellung und auch bei fachlichen Hinweisen, da möchte ich nicht mehr darauf verzichten“.*

*„Da haben mich tatsächlich die Kollegen aus dem Bundesverband sehr an die Hand genommen, haben mir auch noch mal ganz genau erklärt, was die Prüfkriterien sind, worauf man achten muss, was da drinsteht, dass so ein Antrag durchkommt, (...) das empfand ich als sehr unterstützend; dass ich auch einfach immer wieder nachfragen konnte und sagen konnte: ‚Ich hab jetzt das und das gelesen, das kommt mir jetzt komisch vor, aber – muss das vielleicht so sein aus irgendwelchen förderrechtlichen Gründen, dass das so drinsteht, oder wie gehört das denn?‘“*

Von innerverbandlicher Seite wird vor allem die übergeordnete fachliche Expertise der bundesverbandlichen Ebene beschrieben, die für eine Einordnung der eigenen Fachpraxis in fachpolitische Kontexte als hilfreich geschildert wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn zum Beispiel eine Publikation für den politischen Raum erstellt wird oder die Entwicklung neuer Konzepte im Bereich der Jugendsozialarbeit unterstützt wird. Zugleich wird das KJP-geförderte Personal auch gezielt zu fachlichen und strategischen Beratungen auf innerverbandlicher Ebene angefragt, da sie auf einen Pool unterschiedlicher Spezialisierungen und Kompetenzen des Personals der bundesverbandlichen Geschäftsstelle zurückgreifen zu können, beispielsweise wenn es um rechtskreisübergreifende Fragen geht und juristisches Know-how bei der Einordnung und Bewertung gefragt ist. Aber auch wenn nicht die Geschäftsstelle selbst in ihrer Expertise gefragt ist, sondern es um die Vermittlung von Kompetenzen innerhalb des Netzwerks auf Bundes- und Länderebene geht, werden die Geschäftsstellen als hilfreiche Partner gesehen. Vermittelt werden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, beispielsweise aus anderen Landesverbänden, die bereits Erfahrungen mit bestehenden *Good-practice-Ansätzen* haben.

*„Auf ganz konkreter Ebene, dass Einrichtungen auch bestimmte Anliegen und Fragestellungen haben. Da wenden sie sich direkt an den [Bundesverband, d. Verf.]. Und wenn wir auf einer strategischen Ebene Fragen haben, dann wenden wir uns auch zum Beispiel an [den Mitarbeitenden auf Bundesebene, d. Verf.] und laden den auch mal ein, mit der Expertise zu einem Strategiegeläch.“*

*„Der zweite Punkt ist, wir haben uns in unserem Verband spezialisiert auf den Bereich Jugendsozialarbeit. Es gibt aber Akteure für andere Bereiche. Wenn wir in diesem Bereich angefragt werden, wissen wir, dass bei der [Bundesorganisation, d. Verf.] entsprechende Kompetenzen vorhanden sind, bei anderen Mitgliedsorganisationen, bei der Bundesgeschäftsstelle, die wir wieder auch mit nutzen können.“*

### 5.3.5 Transfer von der Praxis auf die Bundesebene

Die verbandsinternen wie -externen Kooperationspartner profitieren maßgeblich von den Bundesorganisationen bzw. vom Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, deren vielfältige Netzwerke ihnen eine Plattform bietet, um an der fachlichen Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit teilzuhaben und die eigenen Anliegen auch in jugendpolitische Entscheidungsprozesse auf Bundesebene einzubringen.

#### *Mitgestaltung der fachlichen Weiterentwicklung von Jugendsozialarbeit*

In allen Bundesorganisationen werden über die KJP-geförderten Netzwerkstrukturen deren Gliederungen und Mitglieder systematisch an der Generierung von bundeszentralen Themen, an der Entwicklung und Abstimmung von gesamtverbandlichen Positionierungen sowie an den Prozessen der fachlichen Weiterentwicklung des Feldes auf Bundesebene beteiligt. Als kompetente Partner eines Expertennetzwerks für Jugendsozialarbeit wahrgenommen zu werden, wird von allen innerverbandlichen Befragten thematisiert und gewürdigt. Für die Kooperationspartner auf Landes- und Einrichtungsebene stellt es einen eigenen Wert dar, dass ihre jeweiligen Bedarfe, Themen, Positionen und Erfahrungen aus der Praxis in den bundeszentralen Arbeitskontext einfließen. *„Wir Träger können die Erfahrungen, Wünsche und Wahrnehmungen direkt aus der operativen Arbeit weitergeben.“* Unter Berücksichtigung der verschiedenen Perspektiven, die sich in der Breite von Bundesländern und Einrichtungen durchaus unterschiedlich darstellen können, wird in einem gemeinsamen Arbeitsprozess ausgelotet, welche Themen von bundesweiter Relevanz sind, *„ob das noch mehrere betrifft, was wir beobachten müssen und wozu wir Stellung beziehen wollen (...). Wir tauschen das aus und versuchen herauszufinden, was das nächste brennende Thema ist, an dem wir mitarbeiten wollen und um das wir uns bemühen wollen.“*

Dabei treten die Landesverbände und Mitgliedsorganisationen bei Bedarf auch aktiv an ihre Bundesverbände und Bundesarbeitsgemeinschaften heran, um bestimmte Themen voranzutreiben und fachliche Bedarfe, die sich aus den Erfahrungen vor Ort ergeben, auf Bundesebene zu platzieren und konzeptionell weiterzuentwickeln.

*„Zu dem [Thema, d. Verf.] gibt es zum Beispiel wichtige neuere Erkenntnisse, die wir unbedingt mehr in den Blick nehmen müssen und die in die Konzepte mit einfließen sollten. Das vertrete ich dann auch auf unseren [Arbeitstreffen, d. Verf.]“*

*„Wir haben zusammen eine Fachtagung zu [dem Thema, d. Verf.] durchgeführt. Und das war nicht das Jahresthema der [Bundesorganisation, d. Verf.], sondern da bin ich aus der Situation heraus an [die Bundesorganisation, d. Verf.] herangetreten und diese hat das auch aufgenommen und hat uns da sehr weiter geholfen.“*

Auch Projekte, die primär auf Landesebene entwickelt, erprobt und umgesetzt wurden, werden über die Vernetzungsstrukturen gestärkt und zudem in einen bundesweiten Kontext gestreut. Dabei wird es als hilfreich beschrieben, dass die Bundesorganisationen einen Orientierungsrahmen

bereitstellen, innerhalb dessen die eigenen Anstrengungen mit den jugendpolitischen Schwerpunkten auf Bundesebene zusammengebracht werden.

*„Bei der Frage, wie das Angebot zukünftig ausgestaltet wird, sind wir das Bundesland, welches das sehr intensiv betrieben hat in einer Form, die als Landesprogramm sehr einmalig war. Doch dazu braucht man gleichzeitig die verschiedensten Fäden, die auf Bundes- und Landesebene zusammenlaufen müssen, damit man zum Erfolg kommt und damit man die jugendhilfeorientierten Interessen gut platzieren kann.“*

Im Rahmen der verbandsübergreifenden Netzwerkstrukturen wird auch den externen Kooperationspartnern die Möglichkeit eröffnet, ihre Fachexpertise sowie Erfahrungen und Fragestellungen in die fachliche Weiterentwicklung auf Bundesebene einzubringen und einem erweiterten Kreis zugänglich zu machen. Die von den Bundesorganisationen bzw. insbesondere auch vom Kooperationsverbund initiierten Diskurse sowie die Art und Weise, wie hier die verschiedenen fachlichen Bedarfe und Entwicklungen reflektiert werden, erleben sie als förderlich nicht nur für ihre eigene Arbeit, sondern auch für das Feld der Jugendsozialarbeit als Ganzes.

*„Für mich ist wichtig, wie die Berufseinstiegsbegleitung tatsächlich vor Ort umgesetzt wird, wo es klappt und wo Haken und Ösen sind, (...) und in welche Richtung es weiterentwickelt werden müsste. Und da war es für mich wichtig, in die Diskussion mit dem Kooperationsverbund zu gehen.“*

*„Wenn ich jetzt aufgrund meines langjährigen Engagements in den speziellen Arbeitsschwerpunkten zu einem Expertengespräch eingeladen werde, dann habe ich natürlich etwas einzubringen in diesen Prozess, nämlich die Erfahrungen, die ich hier vor Ort mache. Ich habe aber auch die Möglichkeit, von anderen Entwicklungen in anderen Orten Erkenntnisse und einen Mehrwert für mich und meine Arbeit wieder mitzunehmen.“*

Die verschiedenen Akteure auf Bundesebene aus Politik, angrenzenden Systemen und Wissenschaft heben hervor, dass sie vermittelt über die Bundesorganisationen Zugänge zu den konkreten Erfahrungen, Positionierungen und Bedarfe aus der Praxis erhalten. Diese Einblicke liefern ihnen wichtige Impulse, um die Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit möglichst im Sinne der Zielgruppe zu unterstützen. Zudem bieten sich ihnen Gelegenheiten, um auch auf übergeordneter Ebene Perspektiven zu überdenken und gegebenenfalls Rahmenbedingungen für die Erreichung von Zielen anzupassen.

*„Die Fachleute in diesen Bereichen kommen direkt aus der Arbeit selbst. Und der große Teil der inhaltlichen Arbeit wird über die [Gliederungen und Mitglieder, d. Verf.] tatsächlich geleistet und hat von daher immer eine sehr stringente Nähe zur realen Praxis. Und von daher ist die Verwertbarkeit der Erkenntnisse sehr hoch.“*

*„Ich habe mir [über die Bundesorganisation, d. Verf.] das Votum abgeholt, was die in der Praxis wirklich brauchen. Da gibt es einen guten Austausch, um auch die Wissenschaft auf die Bedürfnisse der Praxis speziell zuschneiden zu können.“*

*„Die Fachtagung von [der Bundesorganisation, d. Verf.] fand ich sehr hilfreich, weil wir da die Rückmeldungen aus der Praxis bekommen haben. Wir haben das gesetzliche Instrument geschaffen, die Bundesagentur hat ihre Durchführungsanweisungen*

*gemacht und dann ist es eben wichtig, weil es um die Frage der dauerhaften Verankerung ging, Hinweise zu bekommen, wo man eventuell noch Stellschrauben hat, etwas zu verändern.“*

Wiederholt wurde beschrieben, wie aus diesen bundeszentral gestützten Arbeitskontexten heraus mittelfristig Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Jugendsozialarbeit verändert werden und neue fachliche Ansätze und Angebote entstehen.

*„Aus diesen Netzwerken sind auch bestimmte Entwicklungen entstanden, zum Beispiel beim Ausbildungsprofil an einigen Hochschulen, (...) wie eine kombinierte Ausbildung, bei der Sozialarbeiter Lehramt als Modul und die Lehrer Sozialarbeit als Modul haben. Das sind so neue Bewegungen (...), die durch den Kooperationsverbund und durch [die Bundesorganisation, d. Verf.] stark zustande gekommen sind.“*

*„Die assistierte Ausbildung ist zum Beispiel ursprünglich aus einem [Arbeitstreffen der Bundesorganisation, d. Verf.] entstanden. Und das hat die Agentur für Arbeit aufgegriffen, weil sie das Produkt toll fanden und deutschlandweit zur Umsetzung ausgeschrieben.“*

Nicht zuletzt können die Kooperationspartner durch die Zusammenarbeit mit den Bundesorganisationen und dem Kooperationsverbund ihre eigene Fachexpertise sowie ihre Produkte auch in andere Strukturen einspeisen und somit den Wirkungsbereich ihrer Arbeit erweitern.

#### *Zugänge zur bundespolitischen Gestaltung von Jugendsozialarbeit*

Über diesen fachlichen Arbeitskontext hinaus schätzen es die Gliederungen und Mitglieder, dass vermittelt über die Bundesorganisationen ihre konkreten Erfahrungen und Positionierungen aus der Praxis auch in den bundespolitischen Kontext eingebracht werden.

*„[Die Bundesorganisation, d. Verf.] ist für uns eine Art politischer Interessenverband, der die richtigen Worte findet, um bestimmte Anliegen, die wir in der konkreten Arbeit mit Jugendlichen und jungen Menschen so gespiegelt bekommen, in politische Gremien einzubringen.“*

*„Wir wollen auch, dass die fachliche Kompetenz, die bei uns vorhanden ist, [über die Bundesorganisation, d. Verf.] in die Politik und die Öffentlichkeit hineingetragen wird.“*

*„Ich habe viele Möglichkeiten, auf Bundesebene Diskussionen einzuführen. Die Kolleginnen und Kollegen werden dann eingeladen in die Anhörungen, in den Austausch im Bundestag, und bringen dann die Positionen vor, die sie auch mit uns hier auf Landesebene abstimmen konnten.“*

In ähnlicher Weise öffnet der Kooperationsverbund den wissenschaftlichen Akteuren im Feld Zugänge zum politischen Raum. Durch ihre regelmäßige Zusammenarbeit können sie leichter aktiv an politischen Debatten teilhaben und eigene Erkenntnisse einbringen, um die Aufmerksamkeit für die Belange von Jugendlichen zu stärken.

*„Wir haben mit unserer Arbeit schon deutlich aufzeigen können, dass vieles, was an politischer Partizipation passiert, im Grunde an den benachteiligten Jugendlichen vorbeigeht. Die sind damit überfordert, die beteiligen sich eben an solchen Formaten nicht. Und da sind wir jetzt dabei, das mit dem Kooperationsverbund in den politischen Diskussionen zu platzieren.“*

*„Die politische Positionierung ist ja extrem wichtig in diesem Feld. Das ist ja auch gewollt, und da müssen Statements abgegeben werden, das kann man eigentlich nicht so als eine reine Wissenschaft, die sich immer schön raushält, betreiben, sondern man braucht auch den Kontakt zur Politik. Und da ist der Kooperationsverbund als Gremium näher dran.“*

Gleichzeitig formulieren sowohl innerverbandliche als auch externe Kooperationspartner den Wunsch nach einem stärkeren fachpolitischen Engagement der Bundesorganisationen und des Kooperationsverbundes, um das Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit zu stützen.

*„Für die Jugendsozialarbeit wünsche ich mir auch Statements von der [Bundesorganisation, d. Verf.]. Wir haben den Eindruck, dass da letztlich ein Angebotsbereich klammheimlich peu à peu abgebaut wird und letztlich gäbe es aber wirklich genügend junge Menschen, die genau dieses Angebot gut gebrauchen könnten. Was uns in unserer Wahrnehmung schon ein bisschen fehlt, ist sich sozialpolitisch Gehör zu verschaffen, dass hier in diesem Bereich wirklich was schief läuft.“*

*„Ich wünsche mir, dass die Stimme der Bundesorganisationen und des Kooperationsverbundes auf der politischen Ebene ein Stückchen mehr hallt. Ich weiß, dass es tausendunddrei politische Themenstellungen gibt, aber ich glaube, Jugend braucht wieder eine stärkere Stimme. Die Jugendhilfesicht ist in den letzten zehn Jahren sehr geprägt von der Altersgruppe Null bis Sechs, also Kindertagesstättenausbau, U3-Versorgung. In dieser Phase sind die Bedürfnisse und der Unterstützungsbedarf für Jugendliche und junge Erwachsene ein Stückchen auf der Strecke geblieben. Und da wünsche ich mir ein bisschen mehr Hall in der Landschaft.“*

### **5.3.6 Erweiterung der Perspektiven**

Die Jugendsozialarbeit im Allgemeinen und auf Bundesebene im Besonderen ist maßgeblich durch perspektivenübergreifendes Arbeiten gekennzeichnet. Die Fachdiskurse, die durch die Bundesorganisationen ermöglicht werden, liefern einen wichtigen Grundstock dafür, die Jugendsozialarbeit im Rahmen des perspektivenübergreifenden Kontextes zu gestalten. Dies konkretisiert sich sowohl in der Vernetzung und im Fachaustausch mit Kolleginnen und Kollegen innerhalb der verbandlichen Strukturen als auch mit externen Kooperationspartnern.

Für die regionalen Akteure der Jugendsozialarbeit dienen die von der Bundesebene ausgerichteten Arbeits- und Fachtagungen mit Kolleginnen und Kollegen aus dem eigenen Verband dazu, einen Überblick über verschiedene Zugänge nicht nur aus anderen Bundesländern und Einrichtungen, sondern auch aus anderen Arbeitsfeldern der Jugendsozialarbeit und weiteren Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zu erhalten, die die eigenen Erfahrungen und Positionen bereichern und die eigenen

Perspektiven erweitern. Diese Form der Zusammenarbeit beschreiben die Befragten durchgehend als gewinnbringend, zielführend und als „gegenseitig befruchtend“, „weil die Felder voneinander sehr viel lernen“. Die bundeszentralen Netzwerkstrukturen sind die Basis dafür, thematische Schnittmengen zu erkennen, diese gemeinsam zu bearbeiten und schließlich zum Beispiel auf Fachtagungen auch die Perspektiven eines erweiterten Expertenkreises in die Diskussion mit einzubinden.

*„Wir haben eine Fachtagung gemacht, wo SGB II/III das SGB IX getroffen hat, um es mal so zu sagen. Das war total spannend und toll, weil man von den Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedenen Bereichen viel gelernt hat. Und das wollen wir hier so eben auch weiterentwickeln.“*

Als zielführend für das Feld der Jugendsozialarbeit beschreiben es die Kooperationspartner der Bundesorganisationen, das Letztere sich auch systematisch über die Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe in freier Trägerschaft hinweg vernetzen – zum einen in die öffentliche Trägerschaft und zum anderen in die angrenzenden Systeme von Schule, Ausbildung und Beruf. Dadurch entstehen „Gelegenheitsräume“ zum perspektivenübergreifenden Fachaustausch mit Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Arbeitskontexten auf Bundes- Landes- und kommunaler Ebene, um die Jugendsozialarbeit gegenüber eher arbeitsmarktpolitisch ausgerichteten Strategien zu stärken und adressatengerechte Angebote schaffen zu können.

*„Die [Bundesorganisationen, d. Verf.] haben [zu dem Thema, d. Verf.] die Player sowohl von den Kommunen, von den freien Trägern, aber auch der Ressorts und der Bundesagentur für Arbeit an einen Tisch gebracht, haben sich dazu ausgetauscht und Papiere erarbeitet. (...) Und das fand ich ein sehr gutes und hilfreiches Engagement.“*

*„Der fachliche Austausch ist wichtig, damit man die Aspekte zusammenbringt. Wir versuchen gerade im Bereich der Jugendberufsagenturen zusammenzuarbeiten und einfach auszuloten, wo die Schnittstellen sind, wo es hakt, was wir vielleicht auf einer zentralen Ebene dafür tun können, dass das leichter wird.“*

*„Von allein wäre ich nicht darauf gekommen zu erkennen, wo die Anknüpfungspunkte und wo ein Mehrwert für die Beteiligten entstehen kann, vor allem in welcher Situation die Jugendlichen sind und was der Beitrag der Jugendsozialarbeit an den Schnittstellen auch zum SGB III und II ist. Die Bundesorganisation leistet einen enormen Beitrag, um solche Fragen überhaupt in den Sinn zu bekommen, weil man dadurch viel mehr versteht. (...) Und nach Jahren der Diskussion und des Austauschs sind wir deutlich weiter, diese Systeme im Verständnis zusammenzubringen. Und da ist so ein Ergebnis tatsächlich die Idee der assistierten Ausbildung, also die Dienstleistung der Jugendsozialarbeit im Kontext des regulären Arbeitsmarktes und das ist ein großer Schritt.“*

Aus Sicht einiger externer Kooperationspartner ist diese Herangehensweise in zweifache Hinsicht sogar noch ausbaufähig. Zum einen könnte der Teilnehmerkreis in den rechtskreisübergreifenden Arbeitskontexten noch erweitert werden.

*„Da sehe ich schon als Vorteil an, dass der Kooperationsverbund oder einzelne beauftragte Träger Fachtagungen ausrichten, wo ein breiterer Kreis zusammenkommt,*

*obwohl ich auch immer feststellen muss, dass nicht alle eingeladen werden. Das konzentriert sich dann auf Jugendsozialarbeit, Bundesagentur und Jobcenter, teilweise auch Jugendamt, aber dann stelle ich auch oft fest, dass die Verbindung zur Schulseite, zu den Kultusministerien fehlt. Es gibt immer wieder Bereiche, die wir selbst auch nicht dabei haben und ich mir wünschen würde, das noch zu erweitern.“*

Zum anderen könnten sich die bundeszentralen Verbände und Organisationen bei den großen bundespolitischen Vorhaben, wie beispielsweise der Zusammenführung verschiedener Rechtskreise, noch mal mehr einbringen und mit einer gemeinsamen fachlichen Positionierung die Jugendsozialarbeit im Sinne der Zielgruppe stärken.

*„Für die Zukunft würde ich mir wünschen, dass noch mal eine starke Zusammenarbeit stattfindet, wenn es um die große Lösung geht, weil das natürlich für uns dann noch mal ein spannendes Feld wird und weil das wirklich im Sinne von Kindern und Jugendlichen ein guter Ansatz ist. Aber man muss schauen, dass da auch was Gutes draus wird. Und da wäre es aus meiner Perspektive wichtig, dass die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe intensiv zusammenarbeiten.“*

An dieser Stelle wird auch mit Blick auf das BMFSFJ appelliert, die Strukturen der Bundesorganisationen zu nutzen, um die Sichtweise der Jugendsozialarbeit stärker zu profilieren.

*„Die Jugendsozialarbeit muss offensiver in Richtung der anderen Stellen agieren. Und sie sollte sich stärker mit den Aktivitäten vernetzen. Es macht wenig Sinn, Parallelprogramme laufen zu lassen; es macht aber auch keinen Sinn, sein eigenes Profil aufzugeben. (...) Und ich glaube, da müssen Jugendpolitik und Jugendsozialarbeit auch von öffentlicher Seite deutlich mehr Profil gewinnen und auch aktiver sein. Und den Transfer, glaub ich, könnte man gerade über den KJP und die Strukturen, die damit aufgebaut sind, besser leisten als bisher.“*

## 5.4 Zwischenfazit

Die von den Bundesorganisationen und dem Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit erbrachten Leistungen, wie sie im dritten Kapitel beschrieben wurden, finden ein Spiegelbild in den Ergebnissen der Resonanzortbefragung. Nachgefragt und geschätzt werden die KJP-geförderten Aufgaben und Angebote sowohl innerhalb der verbandlichen Strukturen als auch außerhalb der Bundesorganisationen von den unterschiedlichen Akteuren, die direkt am System der Kinder- und Jugendhilfe mitwirken oder angrenzend daran mit diesem zusammenarbeiten.

Die innerverbandlichen und verbandsexternen Kooperationspartner profitieren in vielfältiger Weise sowohl von der Expertise KJP-geförderter Referentinnen und Referenten als auch von den bereitgestellten Formaten vonseiten der bundeszentralen Infrastrukturen. Durch eine kontinuierliche Anbindung an die Bundesebene erfahren die Gliederungen und Mitglieder eine fachliche Unterstützung und fachpolitische Orientierung, die zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit beitragen. Die Fach- und Leitungskräfte können das eigene fachliche Handeln besser verorten, in erweiterte Kontexte stellen und sich

in ihrem jeweiligen Arbeitsumfeld gezielter positionieren. Die von den Bundesorganisationen gebündelten, aufbereiteten und zur Verfügung gestellten Informationen verschaffen den internen wie den externen Kooperationspartnern einen systematischen Zugang zu bundesweiten fachlichen Diskursen und politischen Entwicklungen, die der fachlichen Arbeit auf allen Ebenen zugutekommen. Gleichzeitig wird auch der Transfer von Erfahrungen und Positionen der eigenen Praxis – sei es auf Einrichtungs- und Länderebene, sei es aus angrenzenden Bereichen oder auch der Wissenschaft – auf die Bundesebene als bedeutsam beschrieben, um auf diese Weise an der thematischen Weiterentwicklung des Feldes teilzuhaben und – vermittelt über die Bundesorganisationen – an der fachpolitischen Gestaltung von Rahmenbedingungen der Jugendsozialarbeit mitwirken zu können. Und nicht zuletzt schaffen die von der Bundesebene gepflegten Vernetzungsstrukturen Gelegenheitsräume für einen breiten Erfahrungs- und Fachaustausch, den alle Kooperationspartner in mehrfacher Hinsicht als Perspektiven erweiternd beschreiben: über den regionalen Tellerrand hinaus in andere Bundesländer, über den eigenen thematischen Kontext hinaus in andere Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit und auch in weitere Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Fachaustausch mit Akteuren öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe und der angrenzenden Systeme von Schule, Ausbildung und Beruf.

## **6 Fazit und Herausforderungen für die Weiterentwicklung**

Die in diesem Bericht vorgestellten Evaluationsergebnisse machen deutlich, dass mit dem KJP-Förderprogramm 5.01 „Jugendsozialarbeit“ in zweifacher Hinsicht bundeszentrale Strukturen in diesem Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht werden. Dies geschieht erstens durch eine auf einen längeren Zeitraum angelegte Infrastrukturförderung der sieben bundeszentralen Verbände und Organisationen, in denen der Großteil der Einrichtungen und Dienste in freier Trägerschaft auf Länder- und kommunaler Ebene organisiert sind. Zweitens haben sich die Bundesorganisationen dafür entschieden, einen Teil der ihnen jeweils zur Verfügung stehenden Fördermittel für die gemeinschaftliche Bearbeitung von trägerübergreifenden bundeszentralen Aufgaben einzusetzen, sodass mit dem Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit und dessen Stabsstelle eine besondere Arbeitsstruktur auf Bundesebene gefördert wird.

Darüber hinaus zeigen die vorliegenden Analysen, dass – neben den auch in anderen KJP-Förderprogrammen beobachtbaren Leistungen bundeszentraler Infrastrukturen – beim Förderprogramm 5.01 in besonderer Weise die Bearbeitung der Schnittstellen zu anderen Akteuren außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, allen voran aus dem Bereich der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik und ihren politischen Administrationen, Behörden, Agenturen und Forschungseinrichtungen, eine zentrale Rolle spielt. Wie andere KJP-geförderte bundeszentrale Infrastrukturen fungieren die Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit als bundespolitische Ansprechpartner und übernehmen Aufgaben der fachpolitischen Interessenvertretung. Sie stellen die zentrale Instanz zur fachpolitischen und fachlichen Vernetzung, Kommunikation und Anregung dar – nach außen wie nach innen, nach unten wie nach oben sowie jeweils vice versa. Sie unterstützen die Umsetzung jugendpolitischer Programme und tragen nicht zuletzt mit Beratungs- und Qualifizierungsleistungen zur Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit bei. Zugleich bringen es Funktion und Selbstverständnis des Handlungsfeldes mit sich, dass die Bundesorganisationen immer wieder vor der Herausforderung stehen, als eigenständige Akteure im Feld der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik bzw. der entsprechenden Praxissegmente im Bereich des Übergangssystems Schule – Ausbildung – Beruf die eigene spezifische fachliche Perspektive insbesondere auf benachteiligte junge Menschen zu profilieren und durchzusetzen. Förderpraktisch manifestieren sich diese Funktionsbestimmungen einerseits in dem hohen Anteil der Förderung von Personalkosten und andererseits in der Finanzierung von bundeszentralen Aktivitäten wie Arbeitstagen und Fachveranstaltungen mit einem hohen Anteil von externen Kooperationspartnern, Qualifizierungsangeboten für verbandliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Veröffentlichungen für innerwie außerverbandliche Zielgruppen.

Diese Leistungen der bundeszentralen Verbände und Organisationen werden – als Spezifikum dieses KJP-Förderprogramms – komplementiert

durch den Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit inkl. seiner Stabsstelle. Auch wenn dessen Rolle sowie die Form der Steuerung und Finanzierung programmintern bzw. von den Bundesorganisationen einerseits und dem BMFSFJ andererseits teilweise unterschiedlich gesehen werden, so steht dem Förderprogramm 5.01 mit dem Kooperationsverbund nichtsdestoweniger eine auf Bundesebene einzigartige Struktur zur Verfügung, mit der ein besonderes fachpolitisches Potenzial verbunden ist. Dem Kooperationsverbund kommt vor allem nach außen hin als bündelnde und das Feld profilierender Instanz eine große Bedeutung zu. Dabei ist nicht zu unterschätzen, dass das über den Kooperationsverbund koordinierte und abgestimmte Auftreten der bundeszentralen Verbände und Organisationen wesentlich dazu beiträgt, die fachpolitische Einheit des Feldes gegenüber den anderen Akteuren zu vertreten und zu profilieren. Darüber hinaus werden durch die Aktivitäten im Rahmen des Kooperationsverbunds auch Synergieeffekte in die einzelverbandlichen Strukturen hinein erzeugt.

Die beschriebenen Leistungen der bundeszentralen Verbände und Organisationen sowie des Kooperationsverbundes sind für das breite Spektrum an Akteuren, die mit den Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit zusammenarbeiten und deren Angebote sie in Anspruch nehmen, von großem Nutzen. Sowohl die innerverbandlichen Kooperationspartner aus Mitgliedsorganisationen, Landesverbänden und Einrichtungen der regionalen Jugendsozialarbeit als auch die verbandsexternen Kooperationspartner von der politischen Administration auf Bundes- und Landesebene über Zusammenschlüsse der freien und öffentlichen Jugendhilfe und (wissenschaftlichen) Fachorganisationen bis hin zu Institutionen der angrenzenden Systeme profitieren von dem spezifischen übergreifenden Blick, den Wissensbeständen und Kompetenzen der KJP-geförderten Referentinnen und Referenten der Jugendsozialarbeit. Die bundeszentralen Verbände und Organisationen und ihr Zusammenwirken im Kooperationsverbund werden in diesem Zusammenhang als wichtige intermediäre Instanzen wahrgenommen, die die fachliche und fachpolitische Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit in der Breite wie in der Tiefe fördern und wichtige Impulse bei der Bewältigung der Aufgaben im Bereich der gesellschaftlichen Integration von (benachteiligten) jungen Menschen leisten.

In diesem Sinne liefern die Evaluationsergebnisse gute Gründe, auch nach dem Auslaufen der Kooperationsvereinbarung zwischen den Bundesorganisationen und dem Fachreferat weiterhin eine Förderstruktur aufrechtzuerhalten, mit der sowohl die einzelverbandliche Arbeit als auch ein gemeinsames Agieren im Kooperationsverbund in der Jugendsozialarbeit ermöglicht und gestärkt werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die Weiterentwicklung und Reform des KJP – vor allem hinsichtlich der Einführung von Rahmenvereinbarungen und trägerbezogenen Planungsgesprächen – stellt sich die Frage, wie die Aufgabe einer gemeinsamen fachpolitischen Steuerung und Ausgestaltung sowohl des Handlungsfeldes als auch der bundeszentralen Infrastrukturen steuerungspraktisch und förderstechnisch am besten unterstützt werden kann. Diesbezüglich wurde im Zuge des Evaluationsprozesses bereits eine Verständigung über Formen und Inhalte der fachlichen Steuerung angestoßen

und eine Neujustierung sowohl auf der Ebene der Einzelorganisationen als auch des Kooperationsverbundes in die Wege geleitet. Darüber hinaus sollte neben dem bilateralen Austausch des BMFSFJ mit den einzelnen Verbänden und Organisationen auch zukünftig einem trägerübergreifenden Austausch ein eigener Stellenwert eingeräumt werden. Dabei bedarf es einer präzisen Klärung der Funktion und Aufgabenstellung des Kooperationsverbundes einerseits und der handlungsfeldspezifischen Arbeitsgruppe als trägerübergreifendes Gremium im Handlungsfeld Jugendsozialarbeit andererseits.

## 7 Literatur

- BAG ÖRT (2006): Aufgabenfelder und Schnittstellen von SGB II, III und VIII – Eine Arbeitshilfe. Berlin.
- Berg-Lupper, Ulrike (2013): Evaluation des Kinder- und Jugendplans des Bundes. Endbericht zum KJP-Förderprogramm „Kinder und Jugendhilfe der freien Wohlfahrtspflege“ (P 11). München. Verfügbar über: [http://www.dji.de/bibs/930\\_15441\\_KJP-Evaluation\\_Endbericht\\_P11.pdf](http://www.dji.de/bibs/930_15441_KJP-Evaluation_Endbericht_P11.pdf) (Zugriff zuletzt am 15.03.2016).
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): Besondere Nebenbestimmungen für den Abruf von Zuwendungen im mittelbaren Abrufverfahren im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BNBest-mittelbarer Abruf BMFSFJ).
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014a): BMF-Rundschreiben. Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 23.01.2014: Personalkostenförderung 2014.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014b): BMF-Rundschreiben. Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 03.11.2014: Personalkostenförderung 2015.
- BMI – Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2012): Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. RL v. 16.1.12, Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP). Verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/richtlinien-kjp-stand-april-2012.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Zugriff zuletzt am 15.03.2016).
- Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hrsg.) (2002): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Opladen.
- CDU/CSU/SPD (2005): Koalitionsvertrag. Gemeinsam für Deutschland. Mit Mut und Menschlichkeit. Verfügbar über: [www.cduscu.de/upload/koavertrag0509.pdf](http://www.cduscu.de/upload/koavertrag0509.pdf).
- DeGEval – Gesellschaft für Evaluation (2008 [2002]): Standards für Evaluation. 4. Auflage. Mainz. Verfügbar über: <http://www.degeval.de/degeval-standards/standards/> (Zugriff zuletzt am 15.03.2016).
- Ebner, Sandra/Peyk, Sonja/Wach, Katharina (2012a): Evaluation des Kinder- und Jugendplans des Bundes. Endbericht zu den Förderprogrammen „Allgemeine Jugendverbände“ (P 10.01) und „Sportliche Jugendverbände“ (P 10.02). München. Verfügbar über: [http://www.dji.de/bibs/930\\_14402\\_KJP-Evaluation\\_Endbericht\\_P10.pdf](http://www.dji.de/bibs/930_14402_KJP-Evaluation_Endbericht_P10.pdf) (Zugriff zuletzt am 15.03.2016).
- Ebner, Sandra/Hickmann, Simone/Peyk, Sonja/Wach, Katharina (2012b): Evaluation des Kinder- und Jugendplans des Bundes. Endbericht zum KJP-Förderprogramm „Zentrale Einrichtungen der Fortbildung“ (P 12). München. Verfügbar über: [http://www.dji.de/bibs/930\\_14841\\_KJP-Evaluation\\_Endbericht\\_P12.pdf](http://www.dji.de/bibs/930_14841_KJP-Evaluation_Endbericht_P12.pdf) (Zugriff zuletzt am 15.03.2016).
- Fülbier, Paul (2005): Was bedeutet Hartz IV für die Jugendsozialarbeit und insbesondere für die Jugendberufshilfe? In: Verein für Kommunikationswissenschaften e. V. (Hrsg.): Jugendhilfe und Hartz IV: Umsetzung und Handlungsbedarf. Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe 52. Berlin, S. 9-16.
- Gläser, Jochen/Laudel, Grit (2006): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. Opladen.
- Haußmann, Berit/Baumbast, Stephanie/Berg-Lupper, Ulrike/Hickmann, Simone (2013): Evaluation des Kinder- und Jugendplans des Bundes. Endbericht zum KJP-Förderprogramm „Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund – Jugendmigrationsdienste“ (P 4.01). München. Verfügbar über: [http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs/930\\_16183\\_KJP-Evaluation\\_Endbericht\\_P4.01.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/930_16183_KJP-Evaluation_Endbericht_P4.01.pdf) (Zugriff zuletzt am 15.03.2016).
- Haußmann, Berit/Baumbast, Stephanie/Berg-Lupper, Ulrike/Ebner, Sandra/Hickmann, Simone/Wach, Katharina (2014): Evaluation des Kinder- und Jugendplans des Bundes. Endbericht zum KJP-Förderprogramm „Längerfristige Förderung der internationalen Jugendarbeit bundeszentraler Träger“ (P 14.01.01). München. Verfügbar über: [http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2014/KJP-Evaluation\\_Endbericht\\_P14.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2014/KJP-Evaluation_Endbericht_P14.pdf) (Zugriff zuletzt am 15.03.2016).
- Hickmann, Simone/Berg-Lupper, Ulrike/Großkurth, Heike (2013): Evaluation des Kinder- und Jugendplans des Bundes. Endbericht zum Förderprogramm „Kulturelle Bildung“ (P 2). München. Verfügbar über: [http://www.dji.de/bibs/930\\_15442\\_KJP-Evaluation\\_Endbericht\\_P2.pdf](http://www.dji.de/bibs/930_15442_KJP-Evaluation_Endbericht_P2.pdf) (Zugriff zuletzt am 15.03.2016).
- Hitzler, Ronald/Honer, Anne/Maeder, Christoph (Hrsg.) (1994): Expertenwissen. Die institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit. Opladen.

- Juvenile Justice Evaluation Center (2003): Evaluability Assessment: Examining the Readiness of a Program for Evaluation. Verfügbar über: <http://www.irsa.org/njiec/publications/evaluability-assessment.pdf> (Zugriff zuletzt am 15.03.2016).
- Kade, Jochen (1989): Erwachsenenbildung und Identität. Eine empirische Studie zur Aneignung von Bildungsangeboten. Weinheim.
- Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (2006): Fachkonzept zur zukünftigen Gestaltung bundeszentraler Jugendsozialarbeit. Unveröff. Vereinbarung.
- Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (2015a): Geschichte der Jugendsozialarbeit. Verfügbar über: <http://www.jugendsozialarbeit.de/geschichte> (Zugriff zuletzt am 15.03.2016).
- Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (2015b): DREIZEHN – Zeitschrift für Jugendsozialarbeit. Verfügbar über: <http://www.jugendsozialarbeit.de/dreizehn> (Zugriff zuletzt am 15.03.2016).
- Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (2015c): Beiträge zur Jugendsozialarbeit. Verfügbar über: [http://www.jugendsozialarbeit.de/beitraege\\_jugendsozialarbeit](http://www.jugendsozialarbeit.de/beitraege_jugendsozialarbeit) (Zugriff zuletzt am 15.03.2016).
- Liebold, Renate/Trinczek, Rainer (2002): Experteninterviews. In: Kühl, Stefan/Strodtholz, Petra (Hrsg.): Methoden der Organisationsforschung. Reinbek, S. 33-71.
- Lüders, Christian (1993): Spurensuche. Ein Literaturbericht zur Verwendungsforschung. In: Oelkers, Jürgen/Tenorth, Heinz-Elmar (Hrsg.): Pädagogisches Wissen. Weinheim & Basel, S. 415-443.
- Oelerich, Gertrud/Schaarschuch, Andreas (Hrsg.) (2005): Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert sozialer Arbeit. München.
- Schruth, Peter (2006): Sozialpädagogik hat Vorrang vor Vermittlung. Zum Vorrang der sozialpädagogischen Leistungen des SGB VIII vor dem SGB II. Veröffentlicht von der LAG KJS NRW. Verfügbar über: [https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=0ahUK EwiDj9O2jsrLAhXqFJoKHRMuALQQFgqkMAA&url=http%3A%2F%2Fwww.jugendsozialarbeit.info%2Fjsa%2Fflagkjsnrw%2Fweb.nsf%2Fqfx%2F737491EFEC087516C1257E840048A507%2F%24file%2Fvorrang-sgb-ii-viii\\_file.pdf&usq=AFQjCNGS4QkFF5EUTCaCnOzLocprqNxuFQ](https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=0ahUK EwiDj9O2jsrLAhXqFJoKHRMuALQQFgqkMAA&url=http%3A%2F%2Fwww.jugendsozialarbeit.info%2Fjsa%2Fflagkjsnrw%2Fweb.nsf%2Fqfx%2F737491EFEC087516C1257E840048A507%2F%24file%2Fvorrang-sgb-ii-viii_file.pdf&usq=AFQjCNGS4QkFF5EUTCaCnOzLocprqNxuFQ) (Zugriff zuletzt am 18.03.2016).
- Schruth, Peter/Pütz, Thomas (2006): Zur Abgrenzung und Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Jobcenter. Veröffentlicht von der LAG KJS NRW. Verfügbar über: [https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&cad=rja&uact=8&ved=0ahUK EwiDrufoocrLAhWCfnlKHciiAvgQFgqgMAE&url=http%3A%2F%2Fwww.jugendsozialarbeit.info%2Fjsa%2Fflagkjsnrw%2Fweb.nsf%2Fqfx%2FE25F7EC10EF76EDBC1257E840048AEA3%2F%24file%2Fkooperation-jobcenter-jugendhilfe\\_file.pdf&usq=AFQjCNGqhmBgdanuyvEy6dsl3nxObvbi3A](https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&cad=rja&uact=8&ved=0ahUK EwiDrufoocrLAhWCfnlKHciiAvgQFgqgMAE&url=http%3A%2F%2Fwww.jugendsozialarbeit.info%2Fjsa%2Fflagkjsnrw%2Fweb.nsf%2Fqfx%2FE25F7EC10EF76EDBC1257E840048AEA3%2F%24file%2Fkooperation-jobcenter-jugendhilfe_file.pdf&usq=AFQjCNGqhmBgdanuyvEy6dsl3nxObvbi3A) (Zugriff zuletzt am 18.03.2016).
- Wach, Katharina/Berg-Lupper, Ulrike/Peyk, Sonja/Ebner, Sandra/Schüle-Tschersich, Meike (2014): Evaluation des Kinder- und Jugendplans des Bundes. Endbericht zum Förderprogramm „Allgemeine Politische Bildung“ (P 01.01). München. Verfügbar über: [http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2014/KJP-Evaluation\\_Endbericht\\_P1.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2014/KJP-Evaluation_Endbericht_P1.pdf) (Zugriff zuletzt am 15.03.2016).

## 8 Anhang

### 8.1 Präambel zum KJP-Förderprogramm 5.01

#### *Jugendsozialarbeit im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes*

Die Verwirklichung der gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen steht im Zentrum der Jugendsozialarbeit. Jugendsozialarbeit fördert Chancengerechtigkeit und umfassende Partizipation für Kinder und Jugendliche, sie tritt Diskriminierung und Ausgrenzung entgegen und leistet so einen Beitrag, um soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen vor allem im Bildungs- und Berufsbildungssystem sowie am Übergang von der Schule in den Beruf abzubauen.

Die Formulierung für die Förderung der Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit im Kinder- und Jugendplan des Bundes leitet sich aus dem § 13 Jugendsozialarbeit im SGB VIII ab und lautet:

*„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische und berufsbezogene Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt oder ihre soziale Integration fördern. Die Jugendsozialarbeit umfasst auch Maßnahmen für junge Menschen, die außerhalb der Familie in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen oder in vergleichbaren Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht sind. Sie richtet sich auch an junge Menschen mit Migrationshintergrund.“ (II 5 (1) KJP-RL) Neben der Förderung der Infrastruktur auf Bundesebene sollen durch innovative Modellmaßnahmen entsprechende Angebote und Hilfen in den einzelnen Arbeitsfeldern der Jugendsozialarbeit weiterentwickelt werden. (vgl. II 5 (2) KJP-RL)*

Die Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit nehmen im Kontext einer bundesweiten Infrastruktur insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Koordination und Steuerung der bundesweiten Aktivitäten und Arbeitszusammenhänge in der Jugendsozialarbeit
- Vernetzung der Akteure und Arbeitsfelder innerhalb und (mit übergreifenden Handlungsbereichen) außerhalb der Jugendsozialarbeit einschließlich internationaler Aktivitäten auf Bundesebene und im europäischen Kontext
- Fachliche Beratung der angeschlossenen Träger/Einrichtungen und Sicherstellung der Mittelvergabe als Zentralstellen
- Erarbeitung und Weiterentwicklung von thematischen Schwerpunkten im bundesweiten Wirkungszusammenhang der Jugendsozialarbeit
- Sicherung der Fachlichkeit insbesondere durch: das Engagement für förderliche Rahmenbedingungen der Fachpraxis; die Weiterentwicklung von Theorie und Praxis der Jugendsozialarbeit; Erfahrungsaustausch, Monitoring, Beratung, Information sowie Modellprojekte und andere innovative Vorhaben; die Qualifizierung von haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden durch Fortbildung und Praxisreflexion

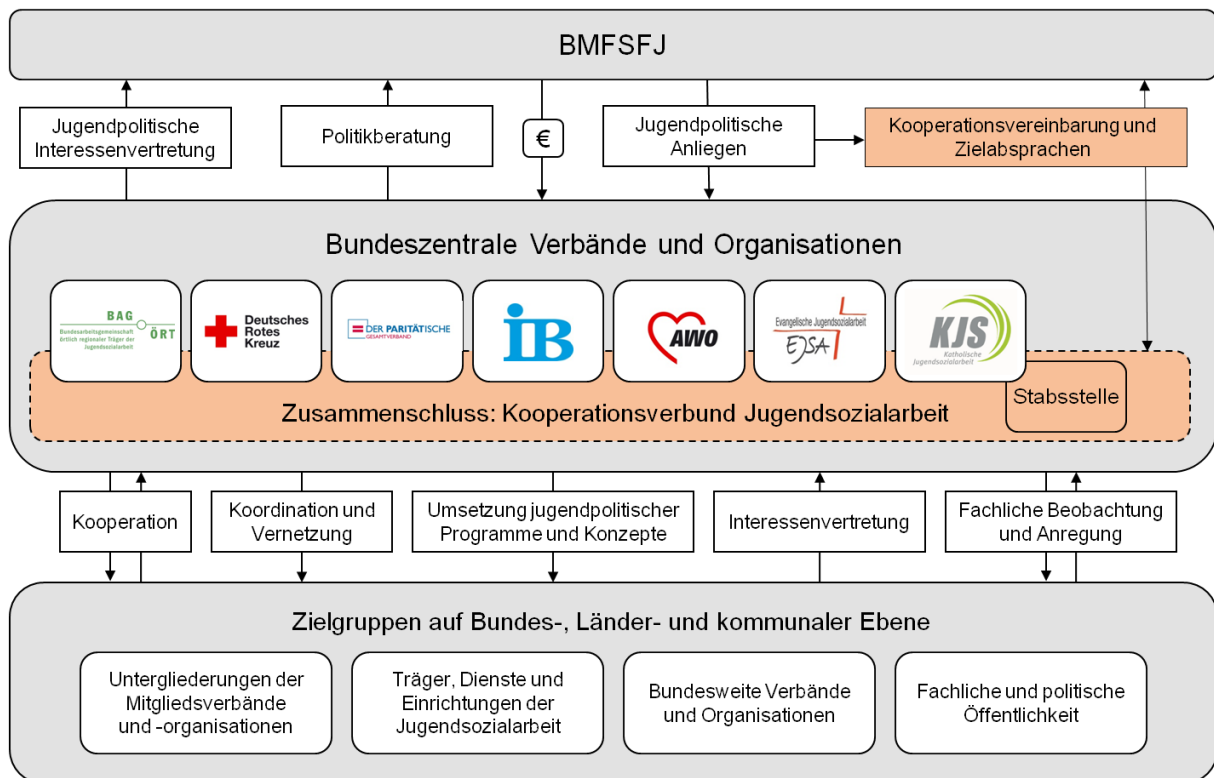
- Öffentlichkeitsarbeit/Transfer von Erfahrungen und Erkenntnissen in die Fachöffentlichkeit und Zivilgesellschaft, in die Politik und auf die Ebene des Bundesministeriums/der Bundesregierung
- Verknüpfung der Jugendsozialarbeit mit anderen Bildungsbereichen wie der internationalen Jugendarbeit, der Schule oder der Berufsbildung
- Sicherung der Pluralität der Angebote der Jugendsozialarbeit und Mitwirkung in Gremien und Ausschüssen insbesondere auf Bundesebene

Zur Gewährleistung dieser Aufgaben werden die Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit durch das BMFSFJ gefördert und arbeiten partnerschaftlich mit der öffentlichen Jugendhilfe zusammen. Diese Infrastruktur wird mit den o. g. Leistungen durch den KJP gesichert, während die Praxis entsprechend den Prinzipien der Jugendhilfe auf der Landes- und vor allem der kommunalen Ebene umgesetzt und verantwortet wird.

Die sieben bundesweit tätigen zentralen Organisationen der Jugendsozialarbeit setzen die Aufgaben – Absicherung und Innovation – in ihren Strukturen und mit ihren Mitgliedern nach ihrem verbandlichen Profil um.

Jugendsozialarbeit begegnet den unterschiedlichen, teilweise prekären Lebenslagen von jungen Menschen mit niedrigschwelligen, benachteiligungssensiblen und sozialräumlich orientierten Ansätzen und beteiligt sich an der Diskussion zur Umsetzung von Inklusion. Dafür müssen passende Formen der individuellen Förderung, Begleitung und Befähigung – im Rahmen der Jugendhilfe (SGB VIII) genauso wie rechtskreisübergreifend – in der Schule, am Übergang in den Beruf und in der Ausbildung umgesetzt werden. Auch die Rahmenbedingungen der Förderung sind zu verbessern. Um diese bundeszentralen Aufgabenstellungen besser erfüllen zu können, haben sich die Bundesverbände und Organisationen der Jugendsozialarbeit zum „Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit“ zusammengeschlossen – er dient als gemeinsame Plattform für die fachliche Weiterentwicklung und das Eintreten für die Belange benachteiligter Jugendlicher. Aktuelle gesellschaftliche und politische Entwicklungen fordern die öffentliche und die freie Jugendhilfe heraus, im Interesse ihrer Zielgruppen ihre Fachlichkeit konsequent weiterzuentwickeln sowie eine qualifizierte Politikberatung und Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten. Die Organisationen der Jugendsozialarbeit wollen zu einer umfassenden Information der (Fach-)Öffentlichkeit über die Lebenslagen junger Menschen beitragen und die Handlungsmöglichkeiten junger Menschen sowie der Jugendsozialarbeit selber erweitern und sichern. Im Kooperationsverbund bearbeiten die Bundesverbände und Organisationen wesentliche jugendpolitische Ziele gemeinsam, sie äußern sich regelmäßig mit Veröffentlichungen und bieten Veranstaltungen für die bundesweite Fachöffentlichkeit an. Durch einen lebendigen Austausch, der von den unterschiedlichen Haltungen und Profilen der Verbände und Organisationen belebt wird, erreicht der Kooperationsverbund die Stärkung und dynamische Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit. Zur Unterstützung und Koordination dieser Aufgaben wurde eine Stabsstelle eingerichtet.

## 8.2 Logik des KJP-Förderprogramms 5.01



## 8.3 Kooperationsvereinbarung 2009 bis 2015

### **Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit**

Nach der Gründung des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit soll die Zusammenarbeit und die Abstimmung zwischen dem BMFSFJ und dem Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit durch diese Kooperationsvereinbarung festgelegt werden. Im Vordergrund steht das gemeinsame Anliegen, die Chancen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu erhöhen und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe in unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

Der Kooperationsverbund ist ein Zusammenschluss von sieben Bundesorganisationen: Arbeiterwohlfahrt (AWO), Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA), Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), Bundesarbeitsgemeinschaft der örtlich regionalen Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), der PARITÄTISCHE, Deutsches Rotes Kreuz (DRK) und Internationaler Bund (IB) und damit zentraler jugendpolitischer Ansprechpartner der Jugendsozialarbeit auf Bundesebene. Als gemeinsame Koordinations- und Kommunikationsplattform dient der Kooperationsverbund der fachlichen Positionierung und Umsetzung jugendpolitischer Vorhaben.

Die Kooperationsvereinbarung ergänzt das Fachkonzept des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit und regelt die verbandsübergreifende themenbezogene Zusammenarbeit zwischen dem BMFSFJ und dem Kooperationsverbund.

Die Kooperation umfasst – neben dem fortlaufenden fachlichen Austausch – folgende Bereiche:

- Abstimmung von Zielen, Themenschwerpunkten und Vorhaben des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit
- Abstimmung im Bereich der finanziellen Förderung des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit durch das BMFSFJ
- Konzeptionelle Fragen in Bezug auf Monitoring und Evaluation der Vorhaben des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit
- Entwicklung und Erprobung neuer Ansätze und Innovationen im Themenfeld Jugendsozialarbeit

Eine Abstimmung soll regelmäßig erfolgen, wobei der Abstimmungsprozess möglichst effizient und transparent gestaltet wird. Deshalb wird ein strukturiertes Planungs- und Abstimmungsverfahren mit folgenden Verfahrensschritten vereinbart:

Jeweils im ersten Quartal eines Jahres findet eine Sitzung des BMFSFJ mit dem Strategischen Lenkungskreis des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit statt.

Hierbei werden grundsätzliche Fragen und Vorhaben der vergangenen Förderperiode im Bereich Jugendsozialarbeit beraten und ausgewertet. Die wesentlichen Maßnahmen und Aktivitäten des Kooperationsverbundes in der vergangenen Förderperiode werden – insbesondere im Hinblick auf ihre Zielerreichung – gemeinsam erörtert. Dies umfasst auch die Öffentlichkeitsarbeit und konzeptionelle Fragen in Bezug auf Evaluation und Monitoring. Darüber hinaus werden die Ziele und Schwerpunkte des Kooperationsverbundes für das kommende Jahr bzw. die kommenden Jahre beraten und festgelegt. Dies bezieht sich auf alle Bereiche der Zusammenarbeit. Um Planungssicherheit zu ermöglichen, soll auch der Rahmen der finanziellen Förderung abgestimmt werden.

Jeweils am Ende des dritten Quartals eines Jahres findet eine gemeinsame Sitzung des BMFSFJ mit dem Strategischen Lenkungskreis des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit statt.

Dabei sollen die Operationalisierung der zuvor festgelegten Themenschwerpunkte und die konkrete Planung für das folgende Jahr beraten und abgestimmt werden. Einzelne Vorhaben und Kurzbeschreibungen von Maßnahmen des laufenden Jahres bzw. der folgenden Jahre können in dieser Sitzung vorgestellt werden.

Bei Bedarf können zusätzliche Sitzungen vereinbart werden.

Die Kooperationsvereinbarung tritt nach Unterzeichnung für die Dauer von zunächst zwei Jahren in Kraft.

Bonn, den 06.02.09